

Birke, Barbara; Blüml, Frances; Meznik, Michael  
**Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen. Studierbarkeit.  
Bericht gemäß §28 HS-QSG, 2018**

Wien : Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2019, 161 S.



Quellenangabe/ Reference:

Birke, Barbara; Blüml, Frances; Meznik, Michael: Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen. Studierbarkeit. Bericht gemäß §28 HS-QSG, 2018. Wien : Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2019, 161 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-172591 - DOI: 10.25656/01:17259

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-172591>

<https://doi.org/10.25656/01:17259>

#### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.  
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.  
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

#### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen –

Studierbarkeit

**Bericht gemäß § 28 HS-QSG, 2018**

Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen –  
Studierbarkeit

# Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen –

Studierbarkeit

**Bericht gemäß § 28 HS-QSG, 2018**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter  
<http://d-nb.de> abrufbar.

©2019 Facultas Verlags- und Buchhandels AG  
facultas, Wien

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeberin: AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung

Austria, Dr. Achim Hopbach, Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

Autor/inn/en: Barbara Birke, Frances Blüml, Michael Meznik

Mitarbeit: Stephanie Zwießler

Redaktion und Satz: Barbara Mitterauer

Grafisches Konzept: d-licious Köck und Rastbichler Grafik Design OG

Druck: Facultas AG

Printed in Austria

ISBN 978-3-7089-1926-3

# Inhalt

Vorwort	7
1 Zusammenfassung	9
2 Einleitung	15
2.1 Ausgangspunkt und Zielsetzungen des Berichtes	15
2.2 Methodik	17
3 Studierbarkeit – eine Frage des Verständnisses?	23
3.1 Zugänge aus der Literatur	23
3.2 Studierbarkeit im österreichischen Kontext: rechtliche Rahmenbedingungen, hochschulisches Berichtswesen, hochschulpolitische Initiativen und externe Qualitätssicherung	28
3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	29
3.2.2 Hochschulisches Berichtswesen	35
3.2.3 Hochschulpolitische Initiativen und nationale Strategiedokumente	37
3.2.4 Externe Qualitätssicherung	41
3.3 Studierbarkeit aus Sicht der Hochschulen	52
3.3.1 Öffentliche Universitäten	52
3.3.2 Privatuniversitäten	55
3.3.3 Fachhochschulen	56
3.4 Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden	59
3.5 Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Studierbarkeit?	60
4 Maßnahmen der Hochschulen zur Förderung der Studierbarkeit	65
4.1 Maßnahmen aus Sicht der Hochschulen	67
4.1.1 Öffentliche Universitäten	67
4.1.2 Privatuniversitäten	73
4.1.3 Fachhochschulen	77

4.2	Maßnahmen aus Sicht der Studierenden	83
4.3	Welche Maßnahmen sind besonders erfolgreich?	87
5	Resümee und Ausblick	95
6	Beispiele guter Praxis der Hochschulen	99
6.1	Öffentliche Universitäten	99
6.1.1	Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden	99
6.1.2	Studienplangestaltung und -umsetzung	105
6.1.3	Studienorganisation	111
6.1.4	Unterstützung der Lehrenden	113
6.2	Privatuniversitäten	114
6.2.1	Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden	114
6.2.2	Studienplangestaltung und -umsetzung	117
6.2.3	Studienorganisation	123
6.3	Fachhochschulen	125
6.3.1	Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden	125
6.3.2	Studienplangestaltung und -umsetzung	137
6.3.3	Studienorganisation	147
6.3.4	Unterstützung der Lehrenden	151
7	Quellenverzeichnis	157

# Vorwort

Welche Rahmenbedingungen benötigen Studierende, um ihr Studium möglichst zügig und erfolgreich absolvieren zu können? Welchen spezifischen Beitrag können dazu die Hochschulen leisten? Bei der Beantwortung solcher Fragen wird häufig auf „Studierbarkeit“ verwiesen. Studierende und Hochschulen sehen darin einen Schlüssel für individuell gelingendes Studieren, aus hochschulpolitischer Sicht ist „Studierbarkeit“ auch eine Voraussetzung für die Erreichung übergeordneter Zielsetzungen wie hoher Abschlussquoten und kurzer Studienzeiten.

Der vorliegende, zweite Bericht der AQ Austria zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen greift dieses für die Qualität von Studium und Lehre zentrale Thema auf und bietet – ausgehend von den unterschiedlichen Zugängen in der Literatur und auf rechtlicher Ebene – eine aktuelle Bestandsaufnahme der hochschulischen Aktivitäten mit Bezug zur „Studierbarkeit“. Er nutzt dazu dem gesetzlichen Auftrag des HS-QSG entsprechend das hochschulische Berichtswesen, stützt sich darüber hinaus aber auch auf die Ergebnisse einer eigens für diesen Bericht durchgeführten Erhebung an den Hochschulen. Dadurch werden die unterschiedlichen Bedeutungen von „Studierbarkeit“ und die große Bandbreite konkreter Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung und Förderung sichtbar.

Die am Ende des Berichts angeführten Beispiele guter Praxis wurden von öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten zur Verfügung gestellt. Sie zeigen das Engagement der Hochschulen und können auch als Anknüpfungspunkt für einen künftigen, sektorenübergreifenden Austausch über erfolgversprechende Ansätze dienen.

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anke Hanft  
Präsidentin der AQ Austria

Dr. Achim Hopbach  
Geschäftsführer der AQ Austria





# 1 Zusammenfassung

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>1</sup> beauftragt, mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen zu erstellen,<sup>2</sup> wobei Qualitätssicherung als „verschiedene Konzepte und Maßnahmen der Entwicklung und Überprüfung der Qualität der Leistungen von Hochschulen“<sup>3</sup> definiert wird. Zu den hochschulischen Bildungseinrichtungen bzw. Hochschulen zählen gemäß § 1 Abs 1 HS-QSG die öffentlichen Universitäten, die Donau-Universität Krems<sup>4</sup>, die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sowie die Privatuniversitäten.

Für den zweiten, nun vorliegenden Bericht hat die AQ Austria mit der *Studierbarkeit* einen thematischen Schwerpunkt gesetzt, der wichtige Bereiche der Qualität von Studium, Lehre, Administration und Support betrifft und eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studienangeboten hat. Für den aktuellen Bericht wurde außerdem die Datengrundlage, die gemäß HS-QSG auf veröffentlichten Dokumenten der Hochschulen beruht, um eine Literatur- und Dokumentenanalyse, eine empirische Erhebung an den Hochschulen sowie ein Fokusgruppengespräch mit Studierenden erweitert.

In den Verfahren der AQ Austria werden Fragen der Studierbarkeit der Studiengänge (bzw. der einzurichtenden Studienangebote) sowie der Sicherstellung der Studierbarkeit immer wieder thematisiert. Seit 2016 verfolgt die AQ Austria die Frage der Studierbarkeit insbesondere im Kontext berufsbegleitender Studiengänge bzw. berufsbegleitenden Studierens. Auch die bildungspolitische Diskussion bewegt sich vermehrt im Themenbereich Studierbarkeit. Nicht zuletzt hat der Begriff der Studierbarkeit Bedeutung in Zusammenhang mit Fragen der Universitätsfinanzierung erlangt.

---

**1** Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF.

**2** § 28 Abs 2 HS-QSG.

**3** Vorblatt zur Regierungsvorlage zum HS-QSG (RV 1222, XXIV. GP).

**4** Im HS-QSG ist die Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung Krems geführt.

Umso mehr fällt auf, dass weder in der hochschulpolitischen Diskussion und der einschlägigen Fachliteratur im deutschsprachigen Raum – von dem der Begriff ausgeht – noch im nationalen Kontext eine anerkannte Begriffsdefinition vorliegt. Daher wurde in der Erarbeitung des Berichtes dem Begriff der Studierbarkeit a priori keine Definition zugrunde gelegt, sondern im Zuge der Berichtserstellung erarbeitet, welches Verständnis die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen im Feld der Hochschulbildung von diesem Begriff haben.

Eine Analyse der Konzepte der Studierbarkeit aus der Literatur führt zu dem Ergebnis, dass zwischen den verschiedenen Zugängen beträchtliche Unterschiede bestehen. Ausgehend von der Minimaldefinition, die ausschließlich auf Fragen des Workloads abzielt, erweitert sich das Verständnis und umfasst einen größeren Kreis von Aspekten, die für die Studierbarkeit relevant sind. So werden auch verschiedene, von den Hochschulen zu schaffende Rahmenbedingungen als Elemente der Studierbarkeit (strukturelle Studierbarkeit) identifiziert und hierbei auch die Bedürfnisse unterschiedlicher studentischer Zielgruppen berücksichtigt. Löst man sich von den konkreten Systematiken einzelner Ansätze aus der Literatur, lassen sich die folgenden übergeordneten Bereiche als Ansatzpunkte in Zusammenhang mit Studierbarkeit identifizieren: *Studienorganisation; Studienplangestaltung (und Didaktik); Beratung, Betreuung, Unterstützung; Diversität* – die Herausforderung durch eine heterogene Studierendenschaft – ist als Querschnittsmaterie in allen genannten Bereichen zu berücksichtigen.

Ein konzeptionelles Verständnis kann auch aus den nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, hochschulpolitischen Strategiepapieren sowie aus der Sichtweise der in Österreich tätigen Qualitätssicherungsagenturen abgeleitet werden. Dazu kann gesagt werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Hochschulsektoren die Studierbarkeit unterschiedlich stark adressieren.

Für den Bereich der Fachhochschulen liegt eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen vor, die klare Vorgaben hinsichtlich des Workloads und seiner Verteilung machen und insgesamt verlangen, dass Studiengänge innerhalb der vorgesehenen Studienzeit abgeschlossen werden können. Die für die öffentlichen Universitäten maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zielen hingegen letztlich auf ein möglichst verzögerungsfreies Studium, ohne jedoch einen ähnlich expliziten Schwerpunkt auf die gesetzlich vorgesehene Studierendauer zu legen. Für den Bereich der öffentlichen Universitäten legt die neue

Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV)<sup>5</sup> mit den Wettbewerbsindikatoren in der Budgetsäule Lehre den Fokus auf die Prüfungsaktivität in den ordentlichen Studien. Vergleichsweise kaum thematisiert wird die Studierbarkeit dagegen für die Privatuniversitäten.

Auch die externe Qualitätssicherung adressiert Studierbarkeitsfragen im Rahmen ihrer Verfahren. So enthalten die für den Bereich der Fachhochschulen und Privatuniversitäten maßgeblichen Akkreditierungsverordnungen der AQ Austria mehrere Prüfkriterien, die unmittelbar die oben genannten Aspekte der Studierbarkeit betreffen oder Aspekte eines erweiterten Verständnisses von Studierbarkeit berühren. Auch im Rahmen der Auditverfahren kann die Studierbarkeit zum Thema werden, wenn sie vom hochschulischen Qualitätsmanagement direkt adressiert wird.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen erstaunt es nicht, dass – wie die Erhebung an den Hochschulen zeigt – ein gemeinsamer Kern des Verständnisses der Studierbarkeit in der Absolvierung des Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer liegt. Hinzu kommen weitere Elemente, die zu einem Verständnis führen, dem die meisten Hochschulen weitgehend folgen: Von der Hochschule geschaffene, strukturelle Rahmenbedingungen ermöglichen den Studierenden bei entsprechendem Arbeitseinsatz den Abschluss in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt auch die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft bzw. spezieller, von der Hochschule verstärkt angesprochener Zielgruppen. Diesem Verständnis folgen auch weitgehend die Studierenden, was sich jedoch sehr wesentlich aus dem System der öffentlichen Förderung erklären lässt, das an die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer (inklusive Toleranzsemestern) gekoppelt ist.

Wie die Erhebung außerdem zeigt, adressieren hochschulische Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit den gesamten Student-Life-Cycle und bilden somit ein Gerüst und zentrale Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre ab. Das gilt besonders für Hochschulen, die ein umfassendes Verständnis von Studierbarkeit haben. Gerade das vielseitige und intensive Engagement der Hochschulen in der Studieneingangsphase

---

5 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV), StF: BGBl. II Nr. 202/2018.

zeugt von einem umfassenden Konzept von Studierbarkeit, das Studierbarkeit nicht auf die Frage der Studiendauer und des Workloads verkürzt und gleichzeitig stärker an den individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Studierenden ansetzt. Letzteres ist gerade vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Studierenden ein erfolgversprechender Ansatz. Enge Bezüge zum Qualitätsmanagement zeigen sich auch in der Bedeutung des kennzahlengestützten Monitorings der Studienverläufe, das für viele Hochschulen eine zentrale Bedeutung hat und die Identifikation – auch gruppenspezifischer – Hürden in Studienprogrammen erlaubt.

Die seitens der Hochschulen angeführten Maßnahmen deuten darauf hin, dass das Verständnis der Hochschulen zur Studierbarkeit deutlich umfassender ist, als es aus ihren eigenen Definitionen der Studierbarkeit ableitbar wäre. Vielmehr entsteht das Bild, dass zahlreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung zugleich Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit sind. Diese erstrecken sich über den gesamten Student-Life-Cycle (vom Studieneingang bis zum Absolvent/inn/enmonitoring) und betreffen sowohl den curricularen Bereich (z.B. Workloadgestaltung und deren Evaluierung, Transparenz der Studienpläne, didaktische Konzepte, ...) als auch den außer-curricularen Bereich (z.B. Beratung in der Studieneingangsphase, Beratung für bestimmte Zielgruppen, akademischer Support, ...). Darüber hinaus werden in allen Hochschulsektoren – wenngleich mit unterschiedlicher Intensität – gezielte Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Zu nennen sind insbesondere die berufsbegleitenden bzw. berufsermöglichenden Angebote im Fachhochschulbereich oder auch die zielgruppen orientierten Beratungs- und Unterstützungsangebote, die für alle Sektoren typisch sind.

Anzumerken ist jedoch, dass – ebenfalls vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage – Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums im Wesentlichen auf die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen, einen Wechsel der Organisationsform im Fachhochschulbereich oder Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Spezialisierungen beschränkt bleiben. Die Frage der Flexibilität der Studienstruktur und der Studiendauer bleibt davon jedoch in ihrem Grundsatz unberührt. Denn eine längere Studiendauer als die vorgesehene ist an den öffentlichen Universitäten zwar (gesetzlich) möglich, wie man aus dem Verständnis zur Studierbarkeit der Universitäten ableiten kann, ist sie jedoch – mit ganz wenigen Ausnahmen – nicht beabsichtigt oder strukturell vorgesehen. An den Fachhochschulen ist die Studiendauer gesetzlich festgelegt. Der Absolvierung eines Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer

liegt jedoch ein Workload zugrunde, der einem Vollzeitstudium entspricht. Derzeit ist die Lebenssituation der Studierenden jedoch überwiegend durch Mehrfachbelastungen (z.B. Berufstätigkeit, Betreuungspflichten) charakterisiert, die ein Vollzeitstudium nur bedingt erlauben. Vor diesem Hintergrund sollten Veränderungen angedacht werden, die die Studierbarkeit nicht nur über einzelne Maßnahmen, sondern über eine flexiblere Gestaltung der Studienstrukturen ermöglichen und eine tatsächliche Orientierung an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Studierenden vorsehen.



## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangspunkt und Zielsetzungen des Berichtes

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) erstellt auf Grundlage des § 28 Abs 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz<sup>6</sup> (HS-QSG) mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen. Zu den hochschulischen Bildungseinrichtungen bzw. Hochschulen zählen gemäß § 1 Abs 1 HS-QSG die öffentlichen Universitäten, die Donau-Universität Krems, die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sowie die Privatuniversitäten. Das HS-QSG macht hierzu die Vorgabe, dass auf die Jahresberichte der Privatuniversitäten und der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sowie auf das Berichtswesen der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG)<sup>7</sup> zurückzugreifen ist. In ihrem ersten Bericht zum Stand 2015<sup>8</sup> hat die AQ Austria auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Methodik gewählt, die sich ausschließlich auf die Sichtung und Auswertung der von den Hochschulen veröffentlichten Dokumente stützte. Für eine Bestandsaufnahme zur Qualitätssicherung an Hochschulen, die zu diesem Zeitpunkt auch erstmals sektorenübergreifend erfolgte, war diese Vorgangsweise geeignet. Um den informativen und analytischen Gehalt zu erhöhen, wurde für den zweiten, nun vorliegenden Bericht ein anderer Zugang gewählt, indem einerseits ein thematischer Schwerpunkt gesetzt, andererseits das methodische Vorgehen um eine empirische Erhebung an den Hochschulen erweitert wurde.

---

**6** Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF.

**7** Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

**8** AQ Austria (2016): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme. Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015.



Mit *Studierbarkeit* wurde der Schwerpunkt auf ein Thema gelegt, das wichtige Bereiche der Qualität von Studium, Lehre, Administration und Support und des Qualitätsmanagements betrifft und eine zentrale Zielsetzung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studienangeboten ist. Auch in den Verfahren der AQ Austria werden Fragen der Studierbarkeit der Studiengänge (bzw. der einzurichtenden Studienangebote) sowie der Sicherstellung der Studierbarkeit immer wieder thematisiert. Die AQ Austria befasst sich bereits seit dem Jahr 2016 auch außerhalb der Verfahren mit dem Thema und hat es im Rahmen einer Workshop-Reihe im Jahr 2017 erstmals öffentlich behandelt, zu diesem Zeitpunkt mit dem speziellen Fokus der Studierbarkeit von berufsbegleitend konzipierten Studienangeboten.<sup>9</sup>

Die bildungspolitische Diskussion bewegt sich vermehrt im Themenbereich Studierbarkeit. Zahlreiche nationale Initiativen nehmen die Studierbarkeit in den Fokus<sup>10</sup> oder berücksichtigen sie im Rahmen anderer Themenschwerpunkte.<sup>11</sup> <sup>12</sup> Dessen ungeachtet findet sich weder im deutschsprachigen Raum – von dem der Begriff ausgeht – noch im nationalen Kontext eine anerkannte Definition, von der die vorliegende Analyse ausgehen kann. Aus diesem Grund wurde in der Erarbeitung des Berichtes dem Begriff der Studierbarkeit a priori keine Definition zugrunde gelegt. Vielmehr wurde im Zuge der Berichtserstellung erarbeitet, welches Verständnis die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen im Feld der Hochschulbildung von diesem Begriff haben.

- 
- 9** Die Workshop-Dokumentation ist auf der Webseite der AQ Austria verfügbar: <https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/workshops.php>, Abruf am 22.03.2019.
- 10** Zum Beispiel die Veranstaltung des BMBWF mit dem Titel: Wie gelingt Studieren? Unterstützende Faktoren vom Einstieg bis zum Abschluss; Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung Vernetzungskonferenz 2018, Freitag, 7. Dezember 2018, Wien.
- 11** BMWFW (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe; für ein verstärktes Interesse spricht auch die im Rahmen der Studierendensozialerhebung 2019 geplante explizite Behandlung des Studierbarkeitsthemas; das Regierungsprogramm verweist im Kontext der Verbesserung der Studienbedingungen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen ebenfalls auf „Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit“ und eine „Qualitätsprüfung der [...] Studierbarkeit der einzelnen Curricula“, vgl. dazu BKA (2017): Regierungsprogramm 2017–2022, S. 69f.
- 12** Zuletzt erhielt die Studierbarkeit im Bereich der öffentlichen Universitäten besondere Aufmerksamkeit, indem sie im Bereich der Universitätsfinanzierung in den Kriterienkatalog für die Auszahlung von Mitteln im Bereich der Budgetsäule Lehre (siehe auch Kap. 3.2.1) aufgenommen wurde.

Dazu werden zunächst unterschiedliche Konzepte der Studierbarkeit aus der Literatur vorgestellt und anschließend die hochschulpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Zugänge der externen Qualitätssicherung zum Thema analysiert, die das Verständnis der Hochschulen von Studierbarkeit mitprägen.

Im Mittelpunkt des Berichtes stehen das Verständnis der Hochschulen zur Studierbarkeit und die hieraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit. Die Erhebung an den Hochschulen, die ergänzend zur Analyse der veröffentlichten Dokumente der Hochschulen durchgeführt wurde, sowie eine Befragung von Studierenden in einem Fokusgruppengespräch ermöglichen einen aktuellen Blick auf das Verständnis von Studierbarkeit und geben Aufschluss über besonders effektive und innovative Maßnahmen der hochschulischen Praxis.

Der vorliegende Bericht bietet durch die methodische Breite der Analyse ein aktuelles und differenziertes Bild zum Diskussions- und Erfahrungsstand zum Themenbereich Studierbarkeit an den Hochschulen. Der Bericht soll zur Sensibilisierung für das Thema beitragen und aufzeigen, wie die Studierbarkeit gefördert werden kann. Die Praxisbeispiele der Hochschulen, die den Bericht abschließen, sollen zum hochschulübergreifenden Erfahrungsaustausch beitragen.

## 2.2 Methodik

In Vorbereitung des Konzeptes zur Erarbeitung des vorliegenden Berichtes hat die AQ Austria eine Literaturanalyse zum Begriff der *Studierbarkeit* durchgeführt. Diese hat ergeben, dass es keine einheitliche, allgemein akzeptierte Definition des Begriffes und insbesondere auch im nationalen Kontext keine Definition gibt, auf die sich die Analyse stützen könnte. Daher wurde im Zuge der Berichtserstellung erarbeitet, welches Verständnis die unterschiedlichen Akteure bzw. Akteurinnen im Feld der Hochschulbildung – Hochschulpolitik, Hochschulen und Studierende – diesem Begriff zugrunde legen.

## Perspektiven der Analyse

### a) Literatur, bildungspolitische Dokumente und nationaler rechtlicher Rahmen

Die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen sowie der aktuelle Diskussions- und Forschungsstand werden durch Literatur- und Dokumentenanalysen abgebildet. Auf nationaler Ebene werden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und die hochschulpolitisch relevanten Dokumente analysiert.

Aus der Analyse von Literatur zum Thema Studierbarkeit werden grundlegende Elemente eines allgemeinen Begriffs von Studierbarkeit und damit indirekt auch Ansatzpunkte für konkrete Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung abgeleitet. Diese Aspekte leiten dann auch den Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich, auf nationale hochschulpolitische Strategiedokumente und schließlich auf wesentliche Dokumente aus dem Bereich externer Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, insbesondere in Deutschland und in Österreich. Hier werden die jeweils enthaltenen direkten und indirekten Bezüge zu den verschiedenen Aspekten von Studierbarkeit herausgearbeitet. Folgende Quellen werden berücksichtigt:

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Hier werden die für die einzelnen Hochschulsektoren maßgeblichen Gesetze – Universitätsgesetz 2002 (UG), Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>13</sup> und Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>14</sup> – auf Bezüge zu Fragen der Studierbarkeit analysiert. Weiters wird die Ende des Jahres 2018 erlassene und Fragen der Finanzierung der öffentlichen Universitäten regelnde UniFinV berücksichtigt.

---

**13** Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idGF.

**14** Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF.

### Hochschulpolitische Strategiedokumente

Hier werden sowohl sektorenübergreifende<sup>15</sup> als auch sektorenspezifische nationale Strategiedokumente auf Bezüge zu Fragen der Studierbarkeit analysiert. Berücksichtigt werden die *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung*<sup>16</sup> und die für alle Sektoren Empfehlungen und Ziele formulierende *Hochschulmobilitätsstrategie*<sup>17</sup>. Für den Bereich der öffentlichen Universitäten wird der *Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan*<sup>18</sup>, für die Fachhochschulen der *Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan*<sup>19</sup> analysiert.

### Externe Qualitätssicherung

Hier werden die auf Ebene des Europäischen Hochschulraums maßgeblichen *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015)*<sup>20</sup> und exemplarisch für ein nationales Regelwerk die deutschen Akkreditierungsregeln berücksichtigt. Diese Auswahl ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Begriff der Studierbarkeit zunächst durch die deutsche hochschulpolitische Diskussion geprägt wurde, Studierbarkeit hier in der Akkreditierung von Studienprogrammen seit längerer Zeit explizit adressiert und gleichzeitig in anderen nationalen Systemen nicht als eigenständiges Konzept verwendet wird. Das Verständnis, das der externen Qualitätssicherung in Österreich zugrunde liegt, wird auf Basis von Verfahrensregeln von in Österreich tätigen Qualitätssicherungsagenturen sowie von Gutachten aus Akkreditierungs- und Auditverfahren analysiert. Die Ergebnisse dieses Analyseschrittes wurden in Gesprächen mit den Agenturen reflektiert.

In diesem Analyseschritt werden Verfahren jener Qualitätssicherungsagenturen einbezogen, die Akkreditierungsverfahren nach HS-QSG (das ist

- 
- 15** Der Begriff Sektoren bezeichnet im Bericht die Hochschultypen öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen (bzw. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen).
- 16** BMWFW (2017).
- 17** BMWFW (2016): Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.
- 18** BMWFW (2017a): Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2019–2024.
- 19** BMBWF (2019): Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19–2022/23.
- 20** ESG (2015): Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area.

ausschließlich die AQ Austria) und Audit-Verfahren nach HS-QSG an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen durchführen. Für die Auswahl der ausländischen Agenturen kamen folgende Kriterien zum Einsatz:<sup>21</sup>

In die Analyse werden die Verfahrensbeschreibungen jener Agenturen einbezogen, die

- nach Inkrafttreten des HS-QSG Auditverfahren durchgeführt haben und
- mehr als ein Auditverfahren in Österreich durchgeführt haben und
- von welchen auf das Audit nach dem HS-QSG zugeschnittenen Verfahrensbeschreibungen vorlagen und
- die Gutachten veröffentlicht haben.

In diesen Teil der Analyse fließen somit Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien und Gutachten folgender fünf Agenturen ein:

- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)
- Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
- Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) bzw. seit 2015 Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)
- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA)

Darüber hinaus konnten *Gespräche* mit vier dieser Agenturen geführt werden. Die Anwendung der Kriterien in den Verfahren sowie die Ergebnisse der Verfahren werden über die Durchsicht der Gutachten analysiert. Hierbei werden einbezogen: 37 Audit-Berichte aus dem Zeitraum 2013–2018 und 28 Gutachten aus Programmakkreditierungsverfahren aus dem Jahr 2018.

---

**21** Die Auswahl der Agenturen folgte jener für den Bericht, vgl. AQ Austria (2019): Auditverfahren in Österreich. Analyse und Synthese der Verfahrensregeln und -durchführung der Agenturen und der Ergebnisse der Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen.

## b) Hochschulen

Die Sichtweise der Hochschulen sowie die hinsichtlich der Förderung der Studierbarkeit eingesetzten Maßnahmen werden zum einen überblicksartig durch eine Analyse öffentlich zugänglicher Dokumente der Hochschulen erfasst. Hierzu zählen die Jahresberichte der Privatuniversitäten und der Fachhochschulen sowie die Entwicklungspläne der öffentlichen Universitäten und Leistungsvereinbarungen 2019–2021, die zwischen den öffentlichen Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) abgeschlossen wurden (siehe Kapitel 3.2.1).

Zum anderen ist eine Erhebung an den öffentlichen Universitäten, den Privatuniversitäten und den Fachhochschulen durchgeführt worden, die die Hauptdatenquelle des vorliegenden Berichtes darstellt. Die Teilnahme an der Erhebung erfolgte auf freiwilliger Basis.

Die Erhebung wurde schriftlich im Zeitraum September 2018 bis Jänner 2019 durchgeführt. Der Erhebungsbogen wurde an die für die Lehre zuständige Person auf Leitungsebene versandt. Der Fragebogen umfasste die folgenden Fragen:

### **Fragenbereich 1 – Verständnis von Studierbarkeit**

1. Welches **Verständnis** hat die **Hochschule** zur Studierbarkeit, welche Zielsetzungen verfolgt sie im Zusammenhang mit der Studierbarkeit? Gibt es unterschiedliche Zielsetzungen für unterschiedliche Zielgruppen?

### **Fragenbereich 2 – Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit**

- 2.1 Welche **Maßnahmen** setzt die Hochschule, um die Studierbarkeit zu fördern? Bitte benennen Sie maximal drei besonders erfolgreiche, effektive oder aus Ihrer Sicht innovative Maßnahmen und beschreiben Sie diese kurz, ggf. mit Hinweisen/Verlinkungen zu weiterführenden Informationen.
- 2.2 Wie und wodurch wurde festgestellt, dass die genannten Maßnahmen erfolgreich oder effektiv waren? Wie wurden die Maßnahmen **evaluiert**? Wurden **Indikatoren** verwendet und wenn ja, welche?

Darüber hinaus wurde den Hochschulen die Möglichkeit angeboten, maximal drei Beispiele guter Praxis für besonders erfolgreiche oder effektive Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit zu nennen, von denen je eines für den Bericht ausgewählt und vorgestellt wird (siehe Kapitel 6). Die AQ Austria

trifft die Auswahl mit der Zielsetzung, eine möglichst große Bandbreite an Beispielen guter Praxis darzustellen.

Die Rücklaufquote bei den Privatuniversitäten und den Fachhochschulen liegt bei 100%. Vier der 22 öffentlichen Universitäten haben sich nicht an der Erhebung beteiligt. Einige Universitäten haben sich dafür entschieden, kein Beispiel guter Praxis einzusenden; eine Nichtnennung im entsprechenden Kapitel lässt daher keine Rückschlüsse auf eine Nichtteilnahme an der Erhebung zu.

### **c) Studierende**

Die Sichtweise der Studierenden wurde analog zu jener der Hochschulen eingeholt, und zwar hinsichtlich ihres Verständnisses von Studierbarkeit sowie zu konkreten aktuellen, besonders effektiven und innovativen Maßnahmen an der eigenen Hochschule. Hierzu wurde im März 2019 ein Fokusgruppengespräch durchgeführt, an dem 11 Studierende teilnahmen.<sup>22</sup> Die Vertretung der Hochschulsektoren sah wie folgt aus:

- Öffentliche Universitäten: 6 Personen
- Privatuniversitäten: 1 Person
- Fachhochschulen: 4 Personen

---

<sup>22</sup> Die Einladung der Studierenden erfolgte über die Österreichische Hochschüler\_Innenschaft.

## 3 Studierbarkeit – eine Frage des Verständnisses?

Die Frage, wie Studiengänge beschaffen sein müssen, um auch „studierbar“ zu sein, hat zunächst im Zuge des Bologna-Prozesses<sup>23</sup> und besonders im Gefolge der Studierendenproteste in Deutschland 2009 vermehrt die Aufmerksamkeit der Hochschulpolitik erhalten. In der hochschulpolitischen Diskussion wird Studierbarkeit von Studiengängen häufig als wichtige Voraussetzung für die Erreichung übergeordneter Ziele, insbesondere kürzerer Studienzeiten und höherer Abschlussquoten, betrachtet. Zur Sicherstellung und Förderung der Studierbarkeit können Hochschulen an unterschiedlichen Punkten im Bereich von Studien und Lehre ansetzen. Schwerpunkte und konkrete Ausgestaltung einschlägiger Maßnahmen an einer Hochschule lassen dann auch Rückschlüsse auf das jeweilige Verständnis von Studierbarkeit zu. Der folgende Abschnitt bietet zunächst einen Überblick über Konzepte von Studierbarkeit in der Fachliteratur, der auch Grundlage für die Einordnung der im Zuge der Erhebung an den Hochschulen ermittelten Verständnisse von Studierbarkeit (Kapitel 3.3) bildet.

### 3.1 Zugänge aus der Literatur

In der zum Thema vorhandenen (deutschsprachigen) Literatur findet sich kein allgemein akzeptiertes Konzept von Studierbarkeit. Vielmehr gibt es unterschiedliche Zugänge, die Studierbarkeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu fassen versuchen. Ein Konzept wählt als Ausgangspunkt dabei zunächst die Frage des Zeitaufwands für das Studium und fasst Studierbarkeit knapp als die *Möglichkeit, für durchschnittlich begabte Studierende, bei zumutbarem Arbeitsaufwand ein Studium in der vorgesehenen Studiendauer (Regelstudiendauer) zu*

---

**23** Vgl. Krempkow/Bischof (2010): Studierbarkeit. Der Beitrag von Absolventenstudien zur Analyse der Studienorganisation und Studienbedingungen, in: Pohlenz, Philipp/ Oppermann, Antje (Hg.): Lehre und Studium professionell evaluieren: Wieviel Wissenschaft braucht die Evaluation?, Bielefeld, S. 123–137.



*absolvieren*.<sup>24</sup> Damit wird die zeitliche Komponente in den Mittelpunkt gerückt und zugleich die empirische Untersuchung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden (Workloaderhebung<sup>25</sup>) als zentrales Instrument zur Beurteilung der Studierbarkeit eines bestimmten Studienangebots etabliert. Im Anschluss daran kann Studierbarkeit eines Studienangebots über ein Set sehr allgemeiner Indikatoren<sup>26</sup> erfasst und beurteilt werden. Als Indikatoren werden neben der Quote der Abschlüsse in Regelstudienzeit und dem ermittelten Aufwand für die Studierenden auch die Bewertung der Studienbedingungen und die Zufriedenheit mit dem Studium genutzt.

Eine andere, sich vom alleinigen Fokus auf Fragen des Workloads lösende Perspektive bietet das Konzept der „strukturellen Studierbarkeit“<sup>27</sup>. Es zielt konkreter auf die von den Hochschulen einzurichtenden Strukturen, die den Studienerfolg der Studierenden ermöglichen (sollen), und stützt sich dabei im Kern auf die in den Regeln des Akkreditierungsrats im Kontext von Studierbarkeit von Studienprogrammen enthaltenen Punkte: Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, Studienplangestaltung, plausible Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, adäquate Prüfungsdichte und -organisation, Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Eine zwischen verschiedenen Gruppen von Studierenden differenzierende Perspektive spielt hierbei keine Rolle.<sup>28</sup>

- 
- 24** Vgl. exemplarisch für dieses Verständnis die Definition in den Publikationen des Forschungsprojekts Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre des Verbunds Norddeutscher Universitäten (Verbund Norddeutscher Universitäten 2012, S 5): „Möglichkeit für durchschnittlich begabte Studierende [...], mit vertretbarem Zeitaufwand das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich unter Erreichung der festgelegten Studienziele absolvieren zu können.“
- 25** Die Aussagekraft der Ergebnisse solcher rein quantitativ angelegten Erhebungen ist umstritten. So weichen die Ergebnisse von Untersuchungen, die sich auf Studierendenbefragungen (Burck et al. 2011, Schulmeister 2011) oder Absolvent/inn/enbefragungen (Krempkow/Bischof 2010) stützen, zum Teil sehr stark voneinander ab. Hinzu kommt, dass auch die Ergebnisse innerhalb ein und desselben Studiengangs mitunter stark streuen können, sodass bei der Interpretation der Ergebnisse stets auch individuelle Faktoren Berücksichtigung finden müssen.
- 26** Vgl. Schomburg (2013): Studierbarkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Benz, Winfried/Kohler, Jürgen/Landfried, Klaus (Hg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre: Evaluation nutzen, Akkreditierung sichern, Profil schärfen, Nr. D 1.7., S. 1–42.
- 27** Vgl. Burck/Grendel (2011): Studierbarkeit – ein institutionelles Arrangement?, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg. 6/Nr. 2, S. 99–105.
- 28** In den Regeln findet sich unter der Aufzählung der genannten Punkte lediglich folgender Hinweis: „Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.“

Ebendieser Umstand, dass Studierbarkeit auch mit konkretem Bezug auf bestimmte Studierendengruppen gedacht werden kann, führt zu einem erweiterten Verständnis der „strukturellen Studierbarkeit“<sup>29</sup>. Dieses fokussiert zusätzlich explizit auf unterschiedliche Gruppen von Studierenden und berücksichtigt in diesem Zusammenhang vor allem die zeitlichen Restriktionen bestimmter Gruppen von Studierenden. Ein zusätzlicher Indikator für Studierbarkeit ist folglich die angemessene Flexibilität des Studiums, die es Studierenden ermöglichen soll, im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen möglichst zügig zu studieren. Damit wird das tendenziell am Idealtypus des/der Vollzeitstudierenden orientierte Konzept der „strukturellen Studierbarkeit“ um eine Perspektive ergänzt, die auch die – hier in Form bestimmter Lebensumstände (Berufstätigkeit, Elternschaft und Betreuungspflichten) gedachte – Diversität der Studierenden einbezieht. Studierbarkeit wird hier folglich vor allem auch als Studierbarkeit für bestimmte (Ziel-)Gruppen der jeweiligen Hochschule gedacht.

Andere Zugänge identifizieren im Grunde ähnliche, zum Teil jedoch noch über das oben dargestellte Verständnis hinausreichende Elemente von Studierbarkeit im Sinne von Voraussetzungen oder Kriterien, die erfüllt sein müssen, um die Studierbarkeit eines bestimmten Studienangebots sicherzustellen. Sie gelangen so zu einem noch breiteren Verständnis von Studierbarkeit. In diesem Kontext wird dann etwa von „formaler Studierbarkeit“<sup>30</sup> gesprochen, die über folgende Kriterien erfasst wird:

- *Sachgemäße Modularisierung*: Modulstruktur (Größe, Dauer, Anzahl der Prüfungen pro Modul, Ermöglichung von Mobilität, didaktisches Konzept der Lehr-/Lernformen)
- *Funktionierende Studienorganisation*: Planung und Absicherung des Lehrangebots (Planungssicherheit für Studierende, Verhindern von Überschneidungen insbesondere bei Fächerkombinationen), Möglichkeit der Anpassung des Studiengangs an individuelle Situationen (alternative Veranstaltungsformen, Teilzeitregelungen)
- *Realistischer Workload*: Geeignete Verfahren zu Workloaderhebung unter

---

**29** Vgl. Buß et al. (2015): Strukturelle Studierbarkeit für Teilzeitberufstätige und Studierende mit Kind, Ludwigshafen; vgl. auch Buß (2017): Was versteckt sich hinter „Studierbarkeit“? Vorstellung und empirische Überprüfung des Konzepts struktureller Studierbarkeit [Präsentation im Rahmen der GfHf-Jahrestagung 2017].

**30** Vgl. Verbund Norddeutscher Universitäten (2012), S. 22ff.

Beteiligung von Studierenden stellen sicher, dass innerhalb der Module keine extremen Abweichungen zwischen angesetztem und tatsächlichem Arbeitsaufwand bestehen.

- *Angemessene Prüfungsorganisation*: Transparenz der Termine und Meldefristen, Überschneidungsfreiheit und zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten, gleichmäßige Verteilung der Belastung durch Prüfungen
- *Angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote*: Studienbezogene Angebote sind auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden, spezifische Beratungsangebote für bestimmte Studierendengruppen sind vorhanden.
- *Passgenauer Zugang*: Zugangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet, Zulassungsverfahren (Prüfung der Zugangsvoraussetzungen) sind transparent.
- *Praktikable Anerkennungsregeln*: Hochschulinterne Standards und Verfahren für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind klar geregelt, Studierenden steht ein Beratungsangebot zu Fragen der Anerkennung zur Verfügung.

In eine ähnliche Richtung weist eine andere „erweiterte Begriffsbestimmung“<sup>31</sup> von Studierbarkeit: Sie nimmt die *Bologna-Ziele* als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines sehr breiten Sets von Indikatoren für Studierbarkeit. Dabei werden für jedes übergeordnete Ziel mehrere „Indikatoren“<sup>32</sup> für Studierbarkeit identifiziert:

- *Mobilität*: Vorhandensein von (in den Curricula integrierten) Zeitfenstern für Mobilität; Praxis der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen; Finanzierbarkeit von Auslandsaufenthalten
- *Soziale Dimension*: aktives Bemühen der Hochschule um „nicht-traditionelle“<sup>33</sup> Studierende
- *Lebenslanges Lernen*: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen, Weiterbildungsstudiengänge

---

**31** Steinhardt (2011): Studierbarkeit: eine erweiterte Begriffsbestimmung, oder wie Studierbarkeit im weiteren Sinne ein Qualitätsmerkmal sein kann, in: Dieselbe (Hg.): Studierbarkeit nach Bologna, Mainz, S. 15–34.

**32** Ebd., S. 16.

**33** Hier verstanden als Studierende, die ein Studium nicht unmittelbar nach Erlangung eines den Hochschulzugang formal ermöglichenden Bildungsabschlusses aufnehmen oder einen solchen Bildungsabschluss erst auf dem zweiten Bildungsweg erwerben.

- *Diversity*: Einstellen auf Diversität – hinsichtlich des Alters, der Bildungshintergründe und der Lebensumstände – der Studierenden und in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von darauf ausgerichteten Angeboten sowohl für Studierende als auch für Lehrende
- *Learning Outcomes*: in der Lehre allgemein vollzogener „Shift from Teaching to Learning“ und eine stärkere Kompetenzorientierung, die auch selbstorganisiertes Lernen und daher auch mehr Flexibilität für die Studierenden ermöglicht
- *Individuelle Ebene*: Gestaltung des Studiums, die den Studierenden ausreichend Flexibilität (für Erwerbstätigkeit oder familiäre Aufgaben) bietet.

In den beiden letzten Ansätzen besteht bereits die Gefahr einer Überdehnung des Begriffs *Studierbarkeit*. Hier werden unter *Studierbarkeit* letztlich alle möglichen Faktoren und Bereiche – zum Beispiel auch Fragen der Finanzierung oder der Regelung des Zugangs zu Studienangeboten – subsumiert, die direkt oder indirekt für ein erfolgreiches Studium von Bedeutung sind. Dabei ist aus Sicht der strukturellen Studierbarkeit die Frage der Zugangsregelung nur bedingt relevant. Zwar ist die möglichst genaue Passung zwischen Erwartungen und „Können“ der Studierenden und den Anforderungen eines bestimmten Studiengangs ein wichtiger Faktor des langfristigen Studienerfolgs. Allerdings schwimmt spätestens hier die Grenze zwischen den von den Hochschulen zu schaffenden strukturellen Rahmenbedingungen einerseits, und individuellen Faktoren wie der *Studierfähigkeit* im Sinne der kognitiven und motivationalen Persönlichkeitsmerkmale einzelner Studierender<sup>34</sup> andererseits.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Zwischen den oben dargestellten Zugängen bestehen beträchtliche Unterschiede. Ausgehend von der Minimaldefinition, die ausschließlich auf Fragen des Workloads abzielt, erweitert sich in den verschiedenen, oben vorgestellten Zugängen das Verständnis und umfasst einen größeren Kreis von Themen, die für die Studierbarkeit relevant sind. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass sich ein Großteil der

---

**34** Vgl. Merkt (2013): Konzepte von Studierfähigkeit. Was die Forschung von der Praxis weiß und was die Praxis von der Forschung wissen kann, in: Lenzen, Dieter/Fischer, Holger (Hg.): Wege zur Bildung durch Wissenschaft – heute. Institutionelle und curriculare Perspektiven (Universitätskolleg-Schriften, Band 2), Hamburg, S. 25–34.

Differenzen in erster Linie aus der unterschiedlichen Zuordnung konkreter Themen- und Aufgabenfelder mit Bezug zur Studierbarkeit oder der Betonung bestimmter Aspekte ergibt. So kann etwa „Diversity“, sofern sie Berücksichtigung findet, als einzelner Indikator oder als Querschnittsthema behandelt werden. Differenzen bestehen dann auch in der Frage, welche Formen von Diversität überhaupt adressiert werden: in erster Linie Alter, Lebensumstände und daraus abgeleitete zeitliche Restriktionen (Berufstätigkeit, Betreuungspflichten) oder (darüber hinaus) im Sinne der sozialen Dimension auch die soziale Herkunft und der Bildungshintergrund der Studierenden.

Der Bereich Lehre wird durchgängig angesprochen, variabel ist jedoch, ob hier ausschließlich der Aspekt der Arbeitsbelastung oder darüber hinausgehend auch Fragen der Curricula-Gestaltung und schließlich auch der didaktischen Umsetzung als relevant für die Studierbarkeit gesehen werden.

Löst man sich von den konkreten Systematiken der einzelnen Autor/inn/en, lassen sich die folgenden übergeordneten Bereiche als Ansatzpunkte in Zusammenhang mit Studierbarkeit identifizieren: *Studienorganisation; Studienplangestaltung (und Didaktik); Beratung, Betreuung, Unterstützung. Diversität* – die Herausforderung durch eine heterogene Studierendenschaft – ist als Querschnittsmaterie in allen genannten Bereichen zu berücksichtigen.

## 3.2 Studierbarkeit im österreichischen Kontext: rechtliche Rahmenbedingungen, hochschulisches Berichtswesen, hochschulpolitische Initiativen und externe Qualitätssicherung

Dieser Abschnitt behandelt die Frage, inwieweit die aus der Analyse der Fachliteratur (vgl. Kapitel 3.1) identifizierten Ansatzpunkte bzw. Grundelemente von Studierbarkeit (*Studienorganisation; Studienplangestaltung und Didaktik; Beratung, Betreuung, Unterstützung; Diversität als Querschnittsmaterie*) in den hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen, einzelnen hochschulpolitischen Initiativen und schließlich auch im Rahmen der externen Qualitätssicherung in Österreich adressiert werden. Dabei zeigt sich, dass sowohl in

den maßgeblichen Gesetzen, insbesondere im UG und im FHStG, als auch in einigen neueren hochschulpolitischen Initiativen wie der *Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung* teils explizite, teils indirekte Bezüge zu Fragen der Studierbarkeit bestehen und Studierbarkeit auch im Rahmen der externen Qualitätssicherung in Österreich adressiert wird. Im Folgenden werden die in den genannten Bereichen vorhandenen Bezüge zur Studierbarkeit im Überblick dargestellt.

### 3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

#### Universitäten

Im Rahmen des für die öffentlichen Universitäten maßgeblichen UG kommt der Begriff Studierbarkeit nicht vor. Das UG enthält jedoch mehrere Bestimmungen mit Bezug zur Studierbarkeit im Sinne der aus der Literatur gewonnenen Definitionen. Ein Schwergewicht liegt hier auf der Vermeidung unnötiger Studienzeitverlängerungen infolge eines quantitativ unzureichenden Lehrveranstaltungsangebots. So ist seitens der Universitäten darauf zu achten, dass den Studierenden durch Nichtaufnahme in Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer/inne/n „keine Verlängerung der Studienzeit erwächst“<sup>35</sup>. Bei Bedarf sind von den Universitäten auch „Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten“.<sup>36</sup> Auch Auslandsaufenthalte während des Studiums sollen durch entsprechende Gestaltung der Curricula keinen Verlust von Studienzeiten nach sich ziehen.<sup>37</sup>

Zwar sind im UG keine explizit an den Bedürfnissen bestimmter Gruppen von Studierenden ausgerichtete Studienangebote vorgesehen, das UG adressiert jedoch an mehreren Stellen<sup>38</sup> die Vereinbarkeit von Studium mit Beruf oder Betreuungspflichten. So können berufstätige Studierende sowie jene „mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen

---

**35** § 58 Abs 8 UG.

**36** Ebd.

**37** § 58 Abs 9 UG.

**38** § 2 Z 13 UG, § 66 Abs 1 UG.

Betreuungspflichten“ bereits bei der Zulassung der Universität „melden, zu welchen Tageszeiten sie einen besonderen Bedarf nach Lehr- und Prüfungsangeboten haben“<sup>39</sup>. Damit ist kein Anspruch auf Anpassung des Lehrveranstaltungsangebots an zeitliche Präferenzen der Studierenden verbunden. Der sich aus den Ergebnissen aller Meldungen ergebende besondere zeitliche Bedarf ist jedoch von den Universitäten „bei der Gestaltung ihres Lehr- und Prüfungsangebotes nach Möglichkeit zu berücksichtigen“.<sup>40</sup>

Explizite Erwähnung findet die Studierbarkeit im Rahmen der Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV)<sup>41</sup>, die 2018 erlassen wurde. Diese sieht im Bereich der Budgetmittel für die Lehre die Anwendung zweier Wettbewerbsindikatoren<sup>42</sup> vor. Universitäten können die ihnen aufgrund dieser Indikatoren zustehenden Mittel jedoch erst dann in Anspruch nehmen, wenn sie qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre nachweisen. Im Falle der Umsetzung von mindestens fünf der insgesamt sieben in der UniFinV aufgezählten Qualitätssicherungsmaßnahmen erhält eine Universität die Mittel in vollem Umfang. Werden nur drei Maßnahmen nachgewiesen, erhält die Universität 50% der zustehenden Mittel. Zwei der in der UniFinV aufgezählten Maßnahmen<sup>43</sup> beziehen sich explizit auf die Studierbarkeit. Konkret sollen die Universitäten folgende Maßnahmen umsetzen und die Umsetzung in weiterer Folge auch gegenüber dem BMBWF nachweisen:

- a) ein zumindest stichprobenweises, kontinuierliches *Monitoring der Studierbarkeit* in allen Studiengängen (etwa unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken);

---

**39** § 59 Abs 3 UG.

**40** Ebd.; die Universitäten haben die Studierenden im Zuge einführender „Orientierungsveranstaltungen“ auch über „die Vereinbarkeit von Studium und Beruf“ zu informieren (§ 60 Abs 1b Z 1 lit i UG).

**41** Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV), StF: BGBl. II Nr. 202/2018.

**42** Wettbewerbsindikator 1a: „Anzahl der Studienabschlüsse in ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen“; Wettbewerbsindikator 1b: „Anzahl der mindestens mit 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen“ (§ 2 Abs 1 Z 1 lit b und c UniFinV).

**43** § 2 Abs 1 Z 1 UniFinV.

b) die *externe Evaluierung der Studierbarkeit* und anschließender universitätsübergreifender Austausch über die Ergebnisse

Genauere Bestimmungen zu allen Qualitätssicherungsmaßnahmen und zum Nachweis der Umsetzung waren gemäß UniFinV in die Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMBWF und den einzelnen Universitäten für die Periode 2019–2021 aufzunehmen.

Zu a) Tatsächlich haben *alle* öffentlichen Universitäten<sup>44</sup> den Punkt *Monitoring der Studierbarkeit* in ihre Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Etwas mehr als die Hälfte der Universitäten nimmt dabei auch auf ein konkretes Set von Indikatoren<sup>45</sup> Bezug, über das die Studierbarkeit in den einzelnen Studiengängen erfasst werden soll. Es beinhaltet jeweils die Entwicklung:

- der Studiendauer in Semestern,
- des Anteils der prüfungsaktiven Studien,
- des Anteils der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer und
- der Studienabschlussquote.

Aus den Ergebnissen des Monitorings und der Analyse der Studierbarkeit sollen auf der Ebene einzelner Studien die Studierbarkeit sichernde oder verbessernde Maßnahmen abgeleitet werden. In den Leistungsvereinbarungen anderer Universitäten ist ebenfalls von – noch zu entwickelnden – Indikatoren die Rede, die ein Monitoring der Studierbarkeit ermöglichen und Ansatzpunkte für Verbesserungen aufzeigen sollen. Sollten sich diese Indikatoren als geeignet erweisen, ist auch eine Aufnahme in die regulären Qualitätskreisläufe der jeweiligen Universität (etwa im Rahmen der Adaptierung von Curricula) vorgesehen.<sup>46</sup>

---

**44** In der Leistungsvereinbarung der Donau-Universität Krems findet sich keine explizite Erwähnung des Studierbarkeitsthemas.

**45** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Salzburg, S. 50.

**46** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Linz, S. 42; die Leistungsvereinbarung der Universität Wien, S. 65.



Darüber hinaus wird mehrfach auf das aus Hochschulraum-Strukturmitteln (HRSM) geförderte Projekt *STUDMON*<sup>47</sup> verwiesen, in dessen Rahmen ein umfassendes Studierendenmonitoring entwickelt und umgesetzt werden soll. Auch aus den Ergebnissen der Monitorings, die auch sozio-demografische Faktoren berücksichtigen, sollen allgemeine und auf bestimmte Studierendengruppen bezogene Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit abgeleitet werden.

Zu b) Auch die Maßnahme der externen Evaluierung (ausgewählter Studien) findet sich in fast allen Leistungsvereinbarungen.<sup>48</sup> Die genauen Modalitäten und vor allem die inhaltlichen Ansatzpunkte für diese Evaluierungen werden jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen noch weitgehend offengelassen. Die Konzeptionierung soll in weiterer Folge in Abstimmung mit dem BMBWF bis Ende 2019 erfolgen, 2020 sollen dann die externen Evaluierungen stattfinden.<sup>49</sup> Grundsätzlich soll die externe Evaluierung Einschätzungen des Status des an den einzelnen Universitäten Erreichten liefern und zur Identifikation von Steuerungsoptionen auch im Hinblick auf systemimmanente Hindernisse beitragen. Der anschließende Austausch zwischen den Universitäten soll wiederum mögliche Indikatoren, Hindernisse und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus wird die Studierbarkeit in den Leistungsvereinbarungen im Kontext der neuen Lehramtsstudien angesprochen.<sup>50</sup> Die Studien der Lehramter der Sekundarstufe Allgemeinbildung werden nach der Neugestaltung der Lehrer/innenausbildung von Verbänden mehrerer Hochschulen unterschiedlichen Typs (Pädagogische Hochschulen, Universitäten) angeboten. Bei der nach Abschluss des ersten Durchgangs anstehenden Evaluierung wird auch die Studierbarkeit ein wesentlicher Aspekt sein. Hierbei stellt vor allem

---

**47** Vgl. zu den Inhalten und Zielsetzungen des vom Institut für Höhere Studien gemeinsam mit neun öffentlichen Universitäten im Zeitraum 2018–2020 umzusetzenden Projekts: <https://www.ihs.ac.at/de/ru/hochschulforschung/projekte/studierenden-monitoring-studmon/>. Abruf am 22.03.2019.

**48** 19 öffentliche Universitäten planen eine externe Evaluierung sowie einen universitätsübergreifenden Austausch zu den Ergebnissen.

**49** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Wien, S. 65; die Leistungsvereinbarung der Universität Innsbruck, S. 58; die Leistungsvereinbarung der Universität Linz, S. 42; die Leistungsvereinbarung der Universität Salzburg, S. 50.

**50** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Klagenfurt, S. 65.

die Abstimmung zwischen den in einem Verbund<sup>51</sup> zusammengeschlossenen Hochschulen in der Prüfungs- und Lehrveranstaltungsorganisation eine besondere Herausforderung dar.<sup>52</sup> Zu bedenken ist auch die Sicherstellung der Studierbarkeit bestimmter Unterrichtsfächer für Studierende mit Fokus auf einen bestimmten Studienstandort, an dem diese Fächer nicht angeboten werden.<sup>53</sup> Ein weiteres Thema bilden die ab 2019/20 beginnenden Masterstudien des Lehramts Sekundarstufe Allgemeinbildung. Sie sind so zu organisieren, dass sie neben einer Berufstätigkeit studierbar sind.<sup>54</sup>

### Fachhochschulen

Mehrere Bestimmungen des FHStG<sup>55</sup> betreffen unmittelbar die Studierbarkeit oder berühren Aspekte eines erweiterten Verständnisses von Studierbarkeit. So gibt es klare Regelungen betreffend die *studentische Arbeitsbelastung*: Studiengänge an Fachhochschulen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie „in der festgelegten Studienzeit abgeschlossen werden“ können. In diesem Zusammenhang wird auch konkret auf die studentische Arbeitsbelastung abgezielt, die für ein Studienjahr „1.500 Stunden nicht überschreiten darf“<sup>56</sup>. Dabei ist über „ECTS-Anrechnungspunkte [...] der Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums (work load) der Studierenden bezogen auf den gesamten Studiengang zu bestimmen“<sup>57</sup> und eine gleichmäßige Verteilung des Workloads (ECTS-Anrechnungspunkte) über die gesamte Studiendauer sicherzustellen.

Andere Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf Fragen der *Studienorganisation*, die die Studierbarkeit erhöhen können, indem sie eine zeitlich

---

**51** Die Umsetzung der neuen Pädagog/inn/enbildung erfolgt in vier regionalen Entwicklungsverbänden, denen jeweils Pädagogische Hochschulen und Universitäten angehören, als Überblick über die Zusammensetzung der Verbände: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/pbneu/ev/verbuende.html>. Abruf am 22.03.2019.

**52** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Linz, S. 43.

**53** Vgl. exemplarisch für das Fach Bewegung und Sport die Leistungsvereinbarungen der Universität Graz (S. 48) und der Universität Klagenfurt (S. 67).

**54** Vgl. z.B. die Leistungsvereinbarung der Universität Klagenfurt, S. 60.

**55** Bundesgesetz über Fachhochschulstudiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idGF.

**56** § 3 Abs 2 Z 4 FHStG.

**57** § 8 Abs 3 Z 2 FHStG.

flexiblere Gestaltung erlauben. So gibt es die Möglichkeit der Unterschreitung der allgemein vorgesehenen Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten bei berufsbegleitenden Studiengängen<sup>58</sup> und dadurch der Ausdehnung der zeitlichen Dauer zur Entlastung berufstätiger Studierender (berufsbegleitendes Studium verlängert).<sup>59</sup> Weiters besteht die Option der Unterbrechung des Studiums aus „zwingende[n] persönliche[n], gesundheitliche[n] oder berufliche[n] Gründe[n]“<sup>60</sup>. Außerdem ist eine „ausreichende Zahl von Terminen für Prüfungen und Wiederholungen von Prüfungen je Semester und Studienjahr [vorzusehen], so dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist“<sup>61</sup>.

Durch die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen kommt es zu einer Reduktion der zu erwerbenden ECTS-Anrechnungspunkte. Dies bedeutet eine Entlastung der Studierenden und *kann* insofern auch als eine die Studierbarkeit fördernde Maßnahme gesehen werden. Die Anrechnung von Vorkenntnissen wird sowohl in der Literatur als auch seitens der Hochschulen (siehe Kapitel 4) als Einflussfaktor auf die Studierbarkeit gewertet. Es gilt zu bedenken, dass eine Anrechnung zwar den zeitlichen Aufwand reduziert, auf die Studierbarkeit des verbleibenden Workloads jedoch keinen Einfluss hat.

Das FHStG sieht vor, dass studiengangsrelevante Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis auf FH-Studiengänge angerechnet werden.<sup>62</sup> Im Rahmen sogenannter zielgruppenspezifischer Studiengänge, deren wissenschaftliches und didaktisches Konzept auf einer bestimmten Berufserfahrung der Studierenden aufbaut, sieht das Gesetz eine Reduktion um bis zu 60 ECTS-Anrechnungspunkte vor.<sup>63</sup>

---

**58** § 3 Abs 2 Z 2 FHStG.

**59** In der Praxis spielen solche Studienangebote jedoch kaum eine Rolle: Im Zeitraum zwischen dem Studienjahr 2013/2014 und dem Studienjahr 2017/18 wurden pro Studienjahr lediglich zwischen einem und fünf solcher Studiengänge angeboten; für genaue Angaben zur Entwicklung der Zahl der unterschiedlichen Studiengangstypen im Fachhochschulbereich (Vollzeit, berufsbegleitend, verlängert berufsbegleitend) vgl. BMBWF (2019), S. 9.

**60** § 14 FHStG.

**61** § 13 Abs 3 FHStG.

**62** § 8 Abs 2 Z 6 FHStG, § 12 Abs 2 FHStG; das FHStG spricht in diesem Fall von „Anerkennung“; ausführlich zu Fragen der Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen vgl. AQ Austria (2016a): Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

**63** § 3 Abs 2 Z 2 FHStG.

Eine wesentliche Rahmenbedingung, die neben den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen auch einen starken Fokus auf den Studienabschluss in der vorgesehenen Dauer von drei Jahren zur Folge hat, ist das Modell der im Fachhochschulbereich zum Einsatz kommenden Studienplatzfinanzierung. Die Fachhochschulen erhalten nach Art des Studiengangs variable Fördersätze für jede/n Studierende/n, die von einem Abschluss der Bachelorstudiengänge im Rahmen von drei Jahren ausgehen.

### Privatuniversitäten

Im für den Sektor der Privatuniversitäten maßgeblichen PUG finden sich keine Bestimmungen, die einen Bezug zu Fragen der Studierbarkeit aufweisen. Entsprechend starke Bedeutung kommt daher den Prüfkriterien der im Rahmen der gesetzlich geregelten Akkreditierung von Studiengängen zu (siehe Kapitel 3.2.4), deren Ausgestaltung sich im Wesentlichen mit der für den Bereich der Fachhochschulen maßgeblichen deckt.<sup>64</sup>

### 3.2.2 Hochschulisches Berichtswesen

Auch die gemäß den gesetzlichen Vorgaben<sup>65</sup> für den vorliegenden Bericht zu berücksichtigenden Jahresberichte der Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie das Berichtswesen der öffentlichen Universitäten eignen sich als Ausgangspunkt für eine erste Annäherung an Fragen der Studierbarkeit im Kontext der hochschulischen Praxis.<sup>66</sup>

Die Durchsicht dieser Dokumente lässt erste Rückschlüsse auf von den Hochschulen gesetzten Maßnahmen und indirekt auch auf das dahinter stehende Verständnis von Studierbarkeit zu: So finden sich in den einschlägigen Dokumenten der Hochschulen – Jahresberichten der Fachhochschulen

---

**64** Vgl. den weiter unten folgenden eigenen Abschnitt zur externen Qualitätssicherung in Österreich.

**65** § 28 Abs 2 HS-QSG.

**66** Auch in den Jahresberichtsverordnungen der AQ Austria (Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung 2013, Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung 2013) wird der Begriff der Studierbarkeit nicht erwähnt.

und Privatuniversitäten, Entwicklungsplänen der Universitäten – in einigen Fällen explizite Bezüge auf das Thema Studierbarkeit, noch häufiger werden jedoch ohne explizite Verwendung des Begriffs für die Studierbarkeit relevante Themen behandelt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Thema Sicherstellung und Förderung der Studierbarkeit des Studienangebots bei vielen österreichischen Hochschulen und insbesondere bei der Mehrzahl der öffentlichen Universitäten nicht erst seit den letzten Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen auf der Tagesordnung steht und auch bereits in einer Reihe einschlägiger Maßnahmen Niederschlag gefunden hat.

Grundsätzlich zeigt sich eine breite Palette konkreter Maßnahmen, die den gesamten Student-Life-Cycle – von der Entscheidung für ein konkretes Studienangebot über die Bewältigung der Anforderungen des Studiums bis hin zur Unterstützung vor dem Abschluss des Studiums – abdecken.

Im Folgenden werden die in den einschlägigen Berichten erwähnten Aktivitäten im Überblick dargestellt. Eine ausführliche, auf die im Zuge der Erhebung erhaltenen Rückmeldungen der Hochschulen gestützte Darstellung der Maßnahmen bietet Kapitel 4.

Bereits vor der Aufnahme des Studiums bieten viele Hochschulen ein leicht zugängliches Informationsangebot, das Studienbewerber/inne/n Grundlagen für eine informierte Studienwahl liefern soll. Hinzu kommen unterschiedliche Self-Assessment-Tools, die eine Rückmeldung zum individuellen Wissensstand der Studieninteressent/inn/en liefern und einen Einblick in die spezifischen Anforderungen bestimmter Studien vermitteln sollen. Einzelne Hochschulen suchen darüber hinaus den direkten Kontakt mit potenziellen Studierenden noch in einer schulischen Umgebung, um gezielt bisher unterrepräsentierte Gruppen über das Studienangebot zu informieren.

Im Rahmen des Studieneinstiegs sind es vor allem verschiedene Peer-Mentoring-Programme, die den Anfänger/inne/n den Übergang an die Hochschule erleichtern sollen. An manchen Standorten richten sich solche Peer-Mentoring-Angebote gezielt an bestimmte Gruppen wie z.B. „First Generation Students“<sup>67</sup>.

Großes Augenmerk wird auch auf die Gestaltung der Curricula als Einflussfaktor gelegt. Hier finden sich Ex-ante- und Ex-post-Evaluierungen der Curricula hinsichtlich der Studierbarkeit sowie an manchen Standorten

---

67 Studierende in erster Generation.

laufende Evaluierungen des tatsächlichen Arbeitsaufwands von Studierenden („Workloadprojekte“). Angesichts des ständigen Wissenszuwachses und der Tendenz, immer mehr Inhalte in die Studienpläne aufzunehmen, wird an manchen Hochschulen auch gezielt einer Überfrachtung der Curricula durch regelmäßige Prüfung entgegengewirkt. Gleichzeitig wird eine stärkere Abstimmung auch zwischen den Lehrenden angestrebt, um unnötige Redundanzen zu minimieren. An manchen Hochschulen findet sich ein klares Bekenntnis zu einer Vereinfachung von Anrechnungsverfahren, häufig in Zusammenhang mit im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Studienleistungen.

Auch Untersuchungen zur Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und den spezifischen Motiven, Problemen und Bedürfnissen berufstätiger Studierender werden durchgeführt. Bei der Studienorganisation sind manche Hochschulen allgemein bemüht, durch entsprechende Angebote in der Lehre (Blockveranstaltungen, E-Learning/Blended Learning) spezifische Lebensumstände und Belastungsfaktoren zu berücksichtigen.

### 3.2.3 Hochschulpolitische Initiativen und nationale Strategiedokumente

Fragen der Studierbarkeit haben zuletzt auch verstärkt in die hochschulpolitische Diskussion Einzug gefunden und werden entsprechend auch in einschlägigen Strategiedokumenten aufgegriffen. So finden sich in der *Hochschulmobilitätsstrategie* für alle Hochschulsektoren gleichermaßen anwendbare Empfehlungen, die indirekt auch auf eine Erhöhung der Studierbarkeit zielen. So sollen in der Curriculumsgestaltung gezielt „Mobilitätsfenster als integraler Bestandteil des Studiums“<sup>68</sup> eingeplant werden und so aus Auslandsaufenthalten resultierende Studienzeitverluste minimiert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die mit Blick auf die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen formulierten Empfehlungen<sup>69</sup> von Bedeutung, die auf möglichst hohe Transparenz hinsichtlich der Entscheidungspraxis bei Anrechnungen zielen.

---

**68** Vgl. BMWFW (2016), S. 16.

**69** Vgl. ebd., S. 33.

Der auf die öffentlichen Universitäten bezogene aktuelle *Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan* spricht im Kontext des Systemziels 3 „Verbesserung der Qualität der universitären Lehre“ explizit die Studierbarkeit an: So sollen „Lehrvermittlung (Didaktik) und Studienorganisation, auch im Hinblick auf [...] die (strukturelle) Studierbarkeit“ verbessert werden.<sup>70</sup>

Der aktuelle *Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan* berührt das Thema Studierbarkeit insbesondere im Kontext der „Grundsätze für neue Studiengänge“. Hier wird einmal mehr das Angebot unterschiedlicher Organisationsformen von Studiengängen als Spezifik des Sektors betont. Dadurch soll Studieren, das „abgestimmt auf die Lebensrealitäten der Studierenden“ ist, ermöglicht werden. Neben Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen sollen demnach auch berufsermöglichende Angebote entwickelt werden, die „durch vielfältige organisatorische und didaktische Maßnahmen insofern flexibel gestaltet sind, als sie für Studierende in unterschiedlichen Lebensrealitäten mit Berufstätigkeit und/oder Betreuungspflichten vereinbar sind“<sup>71</sup>.

Besonders breiten Raum nehmen Fragen der Studierbarkeit im Rahmen der alle Hochschulsektoren einbeziehenden *Nationalen Strategie zur sozialen Dimension* ein. Ausgangspunkt bildet hier der durch empirische Analysen der Zusammensetzung der *Studierenden-Sozialerhebung*<sup>72</sup> (SOLA) mehrfach bestätigte Befund, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen im Bereich hochschulischer Bildung unterrepräsentiert sind. Dies gilt nicht nur auf Ebene des Zugangs zu hochschulischer Bildung, sondern auch hinsichtlich des Abschlusses von Studien.

Zwar enthielt die Studierenden-Sozialerhebung bislang keine expliziten Fragen zur Studierbarkeit,<sup>73</sup> die SOLA 2019 soll jedoch stärker Gründe für Zeitverluste im Studium sowie explizit auch den Aspekt der Studierbarkeit und

---

**70** Vgl. BMWFW (2017a), S. 18.

**71** Vgl. BMBWF (2019), S. 24.

**72** Die Ergebnisse der letzten Studierenden-Sozialerhebung finden sich in Zaussinger et al. (2015): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden.

**73** Einige Items der Sozialerhebung zielten jedoch indirekt auf die Studierbarkeit: so z.B. der ab 2009 enthaltene Punkt „Die universitären Rahmenbedingungen sind so, dass es in meiner Studienrichtung im Prinzip möglich ist, in Mindeststudienzeit abzuschließen“. Eine negative Beantwortung kann als Ausdruck eines Defizits der Studierbarkeit gewertet werden.

ihrer Förderung erfassen.<sup>74</sup> Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Sozialerhebungen lassen aber den Schluss zu, dass eine Verbesserung der Studierbarkeit wesentlich zur politisch gewünschten Erhöhung der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an Hochschulbildung beitragen kann. Die vor diesem Hintergrund im Laufe des Jahres 2016 erarbeitete *Nationale Strategie zur sozialen Dimension* identifiziert drei übergeordnete Zieldimensionen und ihnen zugeordnete Handlungsfelder („Aktionslinien“) und bezieht sich dabei auch mehrfach explizit auf das Thema der (Verbesserung der) Studierbarkeit. Vor allem im Kontext der Zieldimension II „Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern“ wird eine Vielzahl konkreter Ansatzpunkte zur Verbesserung der Studierbarkeit genannt.<sup>75</sup>

Einen weiteren Ausgangspunkt der Überlegungen im Rahmen der *Nationalen Strategie zur sozialen Dimension* bilden Ergebnisse einer Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase<sup>76</sup> (StEOP), wonach die curriculare Ausgestaltung die Heterogenität der Studienanfänger/innen insgesamt zu wenig reflektiert. Folglich liegt ein Schwergewicht der Strategie auch auf dem Umgang mit Heterogenität und Diversität der Studierenden, die vor allem in der Studienorganisation (zeitliche Planbarkeit und individueller gestaltbare Semesterpläne), aber auch auf Ebene der Qualität der Lehre (Curricula und ihre didaktische Umsetzung) mehr Berücksichtigung finden soll. Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension nennt auch konkrete Maßnahmen für folgende Bereiche:

- Studienorganisation: Überprüfung der Curricula und Semesterpläne (Prüfungswochen) auf Studier-/Planbarkeit

---

**74** Zur SOLA 2019 vgl. die Beiträge von Helga Posset und Martin Unger im Rahmen der Veranstaltung des BMBWF mit dem Titel: Wie gelingt Studieren? Unterstützende Faktoren vom Einstieg bis zum Abschluss; Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung Vernetzungskonferenz 2018, Freitag, 7. Dezember 2018, Wien.

**75** Vgl. BMBWF (2017), S. 25f.

**76** Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus am Anfang des Studiums verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 und höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie soll „einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf“ vermitteln „und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung“ (§ 66 Abs 1 UG) der Studienwahl schaffen. Zur Evaluierung der StEOP vgl. Unger et al. (2015): Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).



- Curriculagegestaltung und Didaktik: Aufbau von Heterogenitäts-/Diversitätskompetenz bei Lehrenden und Integration heterogenitätsbezogener Elemente in die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung der Lehre, Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Methoden (Studierendenzentrierung), Digitalisierung der Lehre (Prüfung der Wirkungen auf die soziale Dimension); Prüfung der weiteren Modularisierung von Studien und Möglichkeit unterschiedlicher Studiengeschwindigkeit (für unterschiedliche Lernendengruppen) und ggf. Schaffung rechtlicher Voraussetzungen
- Beratung und Betreuung: Entwicklung von Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch durch Frühwarnsysteme und Verbesserung des Studienfortschritts durch Anreizsetzung („Nudging“)

Für die Studierbarkeit relevant ist auch die in der Strategie angestrebte Erhöhung der „Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen“<sup>77</sup>. Diese soll etwa über die flexiblere Gestaltung von Anwesenheitsnotwendigkeiten (Online-Lehrangebote), flexiblere Öffnungszeiten von Supporteinrichtungen, aber auch über Workloadüberprüfungen, insbesondere in berufsbegleitenden Studienangeboten und technischen Studien, sowie die „Sensibilisierung der Arbeitgeberseite“ erreicht werden.<sup>78</sup>

Im Bereich der öffentlichen Universitäten sind Aktivitäten im Kontext der sozialen Dimension ebenfalls mit konkreten finanziellen Anreizen verknüpft: So werden 0,5% des Globalbudgets für Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre und zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen im Rahmen der gesellschaftlichen Zielsetzungen der Universitäten<sup>79</sup> zunächst durch das BMBWF einbehalten und erst nach Nachweis der Umsetzung der zuvor vereinbarten Maßnahmen ausbezahlt.<sup>80</sup>

**77** Vgl. BMBWF (2017), S. 26.

**78** Vgl. ebd., S. 27; die Strategie enthält das ambitionierte Ziel, dass bereits bis 2020 50% der Studienangebote berufsermöglichend, berufsverträglich oder berufsbegleitend sein sollen. In diesem Zusammenhang soll auch die Implementierung dualer Studiengänge geprüft werden.

**79** § 13 Abs 2 Z 1 lit g UG.

**80** § 12a Abs 4 UG.

### 3.2.4 Externe Qualitätssicherung

Die Studierbarkeit ist ein wesentlicher Faktor der Qualität von Studienangeboten und folglich auch ein im Rahmen externer Qualitätssicherung zu adressierender Aspekt. Im Folgenden wird daher auch das Feld der externen Qualitätssicherung beleuchtet und herausgearbeitet, wie diese das Thema Studierbarkeit in ihren Verfahren aufgreift. Dabei zeigt sich auch, dass die einschlägigen Verfahren und die in ihnen zur Anwendung kommenden Kriterien und Standards, ebenso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, letztlich auch den Umgang der Hochschulen mit dem Thema Studierbarkeit prägen. Zunächst werden die auf der Ebene des Europäischen Hochschulraumes maßgeblichen ESG in den Blick genommen. Daran schließt eine Darstellung der Bedeutung von Studierbarkeit im deutschen Akkreditierungssystem an, ehe zuletzt die Frage der Studierbarkeit im Kontext der gesetzlich geregelten Verfahren der externen Qualitätssicherung in Österreich behandelt wird. Hierbei wird deutlich, dass das Konzept der Studierbarkeit nicht durchgängig den gleichen Status besitzt.

#### **Bezüge zur Studierbarkeit in den European Standards und Guidelines**

Auch auf Ebene des Europäischen Hochschulraums werden – im Rahmen der ESG 2015 – Fragen mit Bezug zur Studierbarkeit thematisiert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Studierbarkeit außerhalb des deutschsprachigen Raums nicht als eigenständiges Konzept behandelt wird und folglich auch in den ESG keine geschlossene Behandlung im Rahmen eines bestimmten Standards erfolgt, sondern in verschiedenen Standards Aspekte thematisiert werden, die in direktem Bezug zu Studierbarkeit im Sinne der vorangegangenen Abschnitte stehen. So behandeln mehrere Standards in Teil 1 der ESG Fragen der Studienplangestaltung und -organisation mit unmittelbarer Relevanz für die Studierbarkeit:

- ESG 1.2 Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen: „Studiengänge sind so gestaltet, dass sie den Studierenden einen ungehinderten Studienverlauf ermöglichen“; „definieren den voraussichtlichen Arbeitsaufwand der Studierenden, beispielsweise in ECTS“
- ESG 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren, Prüfen: „die Diversität der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektieren und ihnen durch flexible Lernwege Rechnung zu tragen“

- ESG 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung<sup>81</sup> und Studienabschluss: „gerechte Anerkennung von Hochschulabschlüssen, Studienzeiten und bereits erworbenen Kenntnissen, einschließlich der Anerkennung nicht-formaler und informeller Lernerfahrungen [...] ein wesentlicher Bestandteil des Studienverlaufs“
- ESG 1.6 Lernumgebung: „Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft (u.a. ältere, ausländische, berufstätige oder in Teilzeit Studierende sowie Studierende mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen) [...] werden bei der Zuteilung, Planung und Bereitstellung des Lernmittel- und Betreuungsangebots berücksichtigt.“
- ESG 1.9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge: „regelmäßig beurteilt [...] werden: [...] der Arbeitsaufwand, die Studienverläufe und Abschlüsse der Studierenden [...] die Erwartungen und Bedürfnisse sowie die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen; die Lernumgebung und die Betreuungsangebote sowie deren Eignung für die Studiengänge.“

Generell ist zu beachten, dass die Zugänge zu Fragen der Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse an Hochschulen, die im deutschsprachigen Kontext unter dem Schlagwort der „Studierbarkeit“ abgehandelt werden, zwischen den nationalen Hochschulsystemen stark variieren. Das zuallererst und besonders in Deutschland fest etablierte Konzept der Studierbarkeit mit seinem starken Fokus auf Arbeits- und Prüfungsbelastung findet sich beispielsweise in dieser Form nicht im britischen Hochschulsystem, in dem das Konzept der „Student progression“ stärker verankert ist: Hierzu gehört das Monitoring des studentischen Fortschritts im Sinne des erfolgreichen Übertritts Studierender von einem ins nächste Semester, wobei niedrige Raten eine Ursachensuche im Rahmen studentischer Lernprozesse auslösen, die letztlich wiederum zu Themen und Problemen führt, die im deutschsprachigen Kontext unter „Studierbarkeit“ behandelt werden.

---

**81** Die Anrechnung von Vorkenntnissen wird sowohl in der Literatur als auch seitens der Hochschulen als Einflussfaktor auf die Studierbarkeit gewertet. Es gilt jedoch zu bedenken, dass eine Anrechnung zwar den zeitlichen Aufwand reduziert, auf die Studierbarkeit des verbleibenden Workloads jedoch keinen Einfluss hat.

Aber auch im deutschsprachigen Raum bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung des Konzepts in der hochschulpolitischen Debatte. So hat sich der Begriff der Studierbarkeit im Schweizerischen System bislang kaum durchgesetzt.<sup>82</sup> Und auch in Österreich hat sich die Studierbarkeit erst in jüngster Zeit als Leitbegriff bei der Betrachtung von Studienangeboten etabliert. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass hier einschlägige Fragen nicht bereits behandelt worden wären. Vergleichsweise neu ist jedoch, dass alle jene Faktoren und Ansatzpunkte für Maßnahmen, die einen möglichst reibungslosen Studienverlauf und entsprechend zügigen Abschluss ermöglichen sollen, jetzt in stärker gebündelter Form sowohl in der Diskussion als auch (perspektivisch) in der hochschulischen Praxis adressiert werden. Die im Vergleich dazu ältere Studierbarkeitsdiskussion in Deutschland und die vergleichsweise prominente Rolle des Begriffs auch im Rahmen des deutschen Akkreditierungssystems legen die folgende Darstellung der Adressierung der Studierbarkeit in den Regeln für die Akkreditierung von Studienprogrammen nahe.

### **Studierbarkeit im deutschen Akkreditierungssystem**

Die Frage der Studierbarkeit von Studiengängen wurde im deutschen Kontext ab 2002 vor allem in Folge der verstärkten Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen virulent. Vielfach waren die Inhalte aus den alten Diplom-Studiengängen in die neuen BA-Studiengänge übernommen worden, was mit einer erheblichen Mehrbelastung der Studierenden einherging. Die Akkreditierungsregeln des Akkreditierungsrats enthielten ab 2005 auch Bezüge auf ECTS und die studentische Arbeitsbelastung, der Begriff der Studierbarkeit tauchte zunächst jedoch noch nicht explizit auf. Auch unter dem Einfluss von studentischen Protesten wurde die Studierbarkeit ab 2008/09 zu einem eigenständigen Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen, dessen Inhalt deutlich über den ursprünglichen Rahmen von ECTS/Arbeitsbelastung hinausging. Demnach war die Studierbarkeit durch folgende Aspekte bestimmt:

- „Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- geeignete Studienplangestaltung,
- auf Plausibilität hin überprüfte (im Falle der Erstakkreditierung nach

---

**82** Vgl. Gespräch mit Vertreter/inne/n der AAQ, Jänner 2019.

Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, adäquate und angemessene Prüfungsdichte und -organisation,

- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.“<sup>83</sup>

Im Zuge der Neugestaltung des Akkreditierungssystems in Deutschland, die nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden war (vgl. Neuhaus/Grünewald 2017), verloren die Regeln des Akkreditierungsrats ihre Gültigkeit. Maßgeblich ist seither die Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz, die ebenfalls explizit auf die Studierbarkeit Bezug nimmt. Im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge werden unter dem Aspekt „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ einige Punkte mit Bezug zur Studierbarkeit (Aufbau des Curriculums in Hinblick auf Erreichbarkeit der Qualifikationsziele; Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust) angesprochen.<sup>84</sup> Ebenfalls in diesem Kontext findet sich explizit auch die „Studierbarkeit“ (in der Regelstudienzeit) als eigenes Kriterium, das folgende Elemente enthält:

1. „einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und eine adäquate und
4. eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“<sup>85</sup>

---

**83** Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (2013): Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 12.

**84** § 12 Abs 1 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

**85** § 12 Abs 5 Musterrechtsverordnung.

In der Musterrechtsverordnung wird also (wieder) ein engeres Verständnis von Studierbarkeit maßgeblich, das primär auf Fragen der Studienorganisation und des Arbeits- und Prüfungsaufwands abzielt. Fragen der Studienplangestaltung oder auch Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden, die in den Regeln des Akkreditierungsrats noch eindeutig der Studierbarkeit zugeordnet waren, sind zwar weiterhin ein Gegenstand der Akkreditierung von Studienprogrammen, sie werden jedoch nicht mehr unter dem Begriff der Studierbarkeit behandelt.

### Externe Qualitätssicherung in Österreich

Auch im Rahmen der gesetzlich geregelten Verfahren der externen Qualitätssicherung in Österreich werden für die Studierbarkeit eines Studiengangs relevante Aspekte adressiert. Dies gilt insbesondere für die *Akkreditierung von Studiengängen* an Fachhochschulen und Privatuniversitäten. Die hierfür maßgeblichen Akkreditierungsverordnungen der AQ Austria<sup>86</sup> enthalten mehrere Prüfkriterien, die unmittelbar Fragen der Studierbarkeit betreffen oder Aspekte eines erweiterten Verständnisses von Studierbarkeit berühren. Aber auch im Zuge der *Auditverfahren* können Studierbarkeitsfragen grundsätzlich adressiert werden. Hierbei bestimmen aber die spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Hochschule, inwieweit Studierbarkeit im jeweiligen Verfahren tatsächlich in den Blick genommen wird.

### Programmakkreditierung

Ein Hauptaugenmerk der bis Ende Jänner 2019 gültigen FH-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2015) liegt auf *curricularen und didaktischen Fragen*<sup>87</sup>: So sollen „Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module [...] den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen“ entsprechen und „geeignet [sein], die intendierten Lernergebnisse zu erreichen“. Explizit wird auch die Berücksichtigung der „Anforderungen

---

**86** Vgl. die Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung der AQ Austria aus 2015 (FH-AkkVO 2015) und die seit 1. Februar 2019 gültige, neue Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2019) sowie die weitgehend analoge Prüfkriterien enthaltenden Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnungen (PU-AkkVO 2015/2019).

**87** Vgl. § 17 Abs 2 lit j FH-AkkVO 2015.

einer diversifizierten Studierendenschaft“ gefordert. Im Kontext der didaktischen Gestaltung wird auch geprüft, ob die „Studierenden [...] angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt“ sind und „eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess [...] gefördert“ wird.<sup>88</sup> Damit ist auch der „Shift from Teaching to Learning“ angesprochen, der ebenfalls als Element eines breiteren Verständnisses von Studierbarkeit (siehe Kapitel 3.1) gesehen werden kann.

Weiters werden Fragen der *Arbeitsbelastung* und der *Studienorganisation* in der Programmakkreditierung auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation in berufs begleitenden Studiengängen behandelt. So ist das „mit dem Studium verbundene Arbeitspensum“ so zu konzipieren, „dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können“<sup>89</sup> Hinsichtlich berufs begleitender Studiengänge wird im Zuge der Programmakkreditierung auch geprüft, ob die „mit dem Studium eines berufs begleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („Workload“) und die Studienorganisation“ so konzipiert sind, „dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist“. Damit sind auch durch den Einsatz von E-Learning oder Blended Learning unterstützte flexiblere Studienformate und damit verbundene „didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen“<sup>90</sup> angesprochen, die ebenfalls Gegenstand der Programmakkreditierung sind.

Auch ein vielfältiges *Beratungsangebot* für die Studierenden leistet einen Beitrag zur Studierbarkeit von Studienangeboten. Auch dieser Aspekt wird durch ein eigenes Prüfkriterium der Programmakkreditierung<sup>91</sup> abgedeckt, in dem „adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung“ verlangt werden.

In den Gutachten zur Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen<sup>92</sup> wird hinsichtlich der Studierbarkeit mehrfach die Frage der *Arbeitsbelastung* der Studierenden thematisiert und auf eine mögliche Überlastung – in erster Linie bei berufs begleitenden und dualen Studiengängen – verwiesen.

---

**88** § 17 Abs 2 lit i FH-AkkVO 2015.

**89** § 17 Abs 2 lit l FH-AkkVO 2015.

**90** § 17 Abs 2 lit r FH-AkkVO 2015.

**91** § 17 Abs 2 lit q FH-AkkVO 2015.

**92** Die folgenden Aussagen stützen sich auf eine Durchsicht von 28 Gutachten zu FH-Studiengängen mit Studienstart 2018/19.

Der Befund der Gutachter/innen kann sich auf einen Studiengang insgesamt oder auf einzelne Module beziehen, die als überladen und daher allgemein – oder für bestimmte Studierendengruppen<sup>93</sup> – als nicht studierbar eingestuft werden. Auch eine zu große Zahl an Prüfungen infolge einer kleinteiligen Gestaltung des Studienplans (Lehrveranstaltungen mit einem oder zwei ECTS-Punkten) wird kritisch gesehen.

Entsprechend finden sich in den Gutachten auf diese Aspekte bezogene Empfehlungen: So soll insbesondere gegenüber berufstätigen Bewerber/innen/n die Herausforderung einer parallelen (Vollzeit-)Berufstätigkeit kommuniziert werden. Auch werden regelmäßige Überprüfungen der tatsächlichen Arbeitsbelastung empfohlen, um gegebenenfalls curriculare und/oder studienorganisatorische Anpassungen vornehmen zu können. Positiv erwähnt werden in diesem Zusammenhang studienorganisatorische Maßnahmen, die zu einer möglichst gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das gesamte Semester beitragen oder möglichst früh Transparenz hinsichtlich zu erwartender Belastungsspitzen herstellen. In diesem Zusammenhang ist die Einteilung des Semesters in drei zeitlich aufeinanderfolgende Blöcke, die jeweils nach fünf Wochen abgeschlossen werden, oder die grundsätzliche Blockung aller Lehrveranstaltungen zu nennen, wodurch eine Konzentration der Prüfungen am Semesterende verhindert wird. Weiters wird die Zusammenlegung kleinerer Lehrveranstaltungen angeregt, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

Genannt werden auch die möglichst frühe Festlegung von Prüfungsterminen und die Erweiterung der Vorlesungszeit von 15 auf 17 Wochen, die eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung bringen soll. Um generell die zeitliche Flexibilität in Studiengängen, insbesondere jenen mit Fernstudien-Elementen zu erhöhen, wird auf E-Learning und Blended Learning verwiesen. Hierbei betonen die Gutachter/innen auch die Bedeutung einer vollwertigen, didaktisch durchdachten Nutzung einschlägiger Plattformen, die sich nicht auf die Bereitstellung von Lernunterlagen beschränkt.

Bezogen auf die Diversität der Studierenden werden allgemein didaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden und die Einbindung von Diversitätsbeauftragten in die inhaltliche Entwicklung des Studienangebots

---

**93** Typischerweise sind hier Studienanfänger/innen in technischen und IT-Studiengängen ohne jegliche technische Vorbildung gemeint.



genannt. Als konkrete Herausforderung wird allgemein, insbesondere jedoch in thematisch breit angelegten, nicht-konsekutiven Masterstudiengängen das unterschiedliche Wissensniveau der Studienanfänger/innen in einzelnen Fachbereichen angesprochen. Als Ausgleich kommen hier etwa spezielle Tutorien, Vorbereitungs- und Brückenkurse, Workshops, Summer Schools oder auch Buddy-Systeme zum Einsatz. Unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sind durchgängig vorhanden und zielen häufig auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie, den Ausgleich aufgrund unterschiedlicher Bildungshintergründe bestehender Kompetenzunterschiede sowie die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Auch in der neuen FH-AkkVO 2019 und PU-AkkVO 2019 finden sich die oben genannten Prüfkriterien in ähnlicher Form: Die Bereitstellung „angemessene[r] Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung“<sup>94</sup> wird weiterhin geprüft. Ebenso sind die Arbeitsbelastung – im Falle berufs begleitender Studiengänge unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit<sup>95</sup> – und die didaktische Konzeption der Module<sup>96</sup> weiter Gegenstand der Verfahren.

Gegenüber der alten Verordnung besteht ein Unterschied hinsichtlich der Behandlung der Frage heterogener Studierendengruppen: Die Heterogenität der Studierenden wird nicht mehr in einem einzelnen Prüfkriterium unter Verweis auf eine „diversifizierte Studierendenschaft“ erfasst, sondern ist jetzt als Hintergrund bei der Bewertung *aller* auf den Studiengang und das Studiengangsmanagement bezogenen Kriterien mitzudenken.<sup>97</sup> In der Dokumentation zur FH-Akkreditierungsverordnung wird die heterogene Studierendenschaft auch näher bestimmt: Sie umfasst demnach beispielsweise „Studierende unterschiedlichen Alters, mit heterogenen Bildungsbiographien und unterschiedlichen Vorerfahrungen oder unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft“.<sup>98</sup>

---

**94** § 15 Abs 6 FH-AkkVO 2019 – diese Prüfung erfolgt jedoch im Rahmen institutioneller Verfahren und nicht mehr im Zuge der Akkreditierung einzelner Studiengänge.

**95** § 17 Abs 2 Z 7 FH-AkkVO 2019.

**96** § 17 Abs 2 Z 6 FH-AkkVO 2019.

**97** § 17 Abs 2 FH-AkkVO 2019.

**98** Vgl. Dokumentation Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen 2019, Version 1.1, S. 35.

Zusätzlich aufgenommen wurde ein Prüfkriterium zur für die Studierbarkeit relevanten Frage der *Anrechnung* hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf einzelne Prüfungen oder Studienteile. Hier sind klar definierte und transparente Verfahren nachzuweisen, die den einschlägigen Regelungen im FHStG und dem Lissaboner Anerkennungsabkommen entsprechen.<sup>99</sup>

## Audit

Die Durchführung des Audits kann aufgrund der Bestimmungen im HS-QSG<sup>100</sup> durch die AQ Austria, durch im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistete Agenturen sowie durch andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagenturen erfolgen. Die Agenturen haben die im HS-QSG genannten Prüfbereiche des Audits in den agentureigenen Verfahrensregeln in Form eigener Standards und Kriterien unterschiedlich operationalisiert.<sup>101</sup>

Zwar hat keine der in der ersten Runde des Audits in Österreich tätig gewordenen Agenturen<sup>102</sup> den Begriff Studierbarkeit explizit in die Verfahrensregeln aufgenommen<sup>103</sup>, das impliziert jedoch nicht, dass einzelne Aspekte der Studierbarkeit nicht in den Verfahren behandelt werden können.<sup>104</sup> Auditverfahren zielen grundsätzlich auf die Frage, inwieweit das Qualitätsmanagementsystem die Hochschule bei der Erreichung ihrer selbstdefinierten Ziele unterstützt. Folglich *kann* in Auditverfahren auch ein Fokus auf Studierbarkeit gelegt werden, falls diese von der Hochschule als explizite Zielsetzung

**99** § 17 Abs 2 Z 12 FH-AkkVO 2019.

**100** § 19 Abs 1 HS-QSG.

**101** Zur Umsetzung der Prüfbereiche des Audits gem § 22 Abs 2 durch die in Österreich tätigen Qualitätssicherungsagenturen vgl. auch AQ Austria (2019), Kap. 4.

**102** Siehe Kapitel 2.2.

**103** Der Anhang zu den Verfahrensregeln einer Agentur enthält einen Frageleitfaden, in dem explizit Studierbarkeit angesprochen wird: „Studierbarkeit: Wie ist die Arbeitsbelastung der Studierenden über das Studium bzw. über das Semester verteilt? Wie stellt die Hochschule sicher, dass die Studiengänge studierbar sind? Wie wird die Studierbarkeit überprüft?“ (EVALAG-Handbuch für Audits des Qualitätsmanagements an Hochschulen in Österreich, S. 38; [https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/forschung\\_international/Audit\\_Austria/evalag\\_audit\\_handbuch\\_at\\_160408.pdf](https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/forschung_international/Audit_Austria/evalag_audit_handbuch_at_160408.pdf), Abruf am 22.03.2019).

**104** Die folgenden Aussagen stützen sich auf mehrere Gespräche mit Expert/inn/en der in der ersten Auditrunde tätigen Qualitätssicherungsagenturen.

genannt wird. Denkbar ist etwa auch, dass eine Hochschule verstärkt eine bestimmte Gruppe Studierender ansprechen will und folglich einen Fokus auf die Sicherstellung der Studierbarkeit für bestimmte Zielgruppen oder eine heterogene Studierendenschaft legt. Die Analyse der Verfahrensregeln zeigt, dass die Behandlung von Themen mit Bezug zur Studierbarkeit dann über die jeweils für die Bereiche Studien und Lehre (auf Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Studienorganisation, Studienbedingungen, Lehre) und Personal (Aufbau und Weiterentwicklung didaktischer Kompetenz) entwickelten Kriterien und Standards erfolgen kann.

In den Auditgutachten zur erstmaligen Zertifizierung der internen Qualitätsmanagementsysteme der öffentlichen Universitäten und der Fachhochschulen wird Studierbarkeit explizit in wenigen Fällen behandelt: Im Rahmen gutachterlicher Kritik erfolgt die Behandlung in Zusammenhang mit Fragen der Arbeitsbelastung, insbesondere bei berufsbegleitenden Studiengängen.<sup>105</sup> Thematisiert werden außerdem studienorganisatorische Fragen<sup>106</sup> (Koordinierung der Lehrplanung), die einen reibungslosen Studienablauf beeinträchtigen können, Studienverzögerungen infolge nicht ausreichender Plätze in bestimmten Lehrveranstaltungen sowie die Frage der einheitlichen Ausgestaltung von Regeln für die Vergabe von Plätzen in solchen Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl.<sup>107</sup> Auch eine stärkere Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen bei der Weiterentwicklung der Curricula hinsichtlich der Studierbarkeit wird von Gutachter/innen/n gefordert. In zwei Fällen werden in diesem Zusammenhang auch Auflagen ausgesprochen. Sie verlangen die Entwicklung eines Instruments zur Überprüfung der Studien, das auch Aspekte der Studierbarkeit miteinbeziehen soll.<sup>108</sup>

Innerhalb der neuen Auditrichtlinie der AQ Austria<sup>109</sup> werden Bereiche mit Bezug zur Studierbarkeit bei der Behandlung der Standards zu Studien und Lehre sowie Personal berücksichtigt.

---

**105** Vgl. Gutachten Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung, S. 17; Gutachten Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH, S. 18.

**106** Vgl. Gutachten Universität Linz, S. 16; Gutachten Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, S. 13.

**107** Vgl. Gutachten Universität Wien, S. 14.

**108** Vgl. Gutachten Montanuniversität Leoben, S. 22; Gutachten Universität Innsbruck, S. 10.

**109** Vgl. Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems, beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11.09.2018.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Fragen der Studierbarkeit werden durch die rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Hochschulsektoren unterschiedlich stark adressiert. Für den Bereich der Fachhochschulen enthält das FHStG eine Reihe von Bestimmungen, die klare Vorgaben hinsichtlich des Workloads und seiner Verteilung machen und insgesamt verlangen, dass Studiengänge innerhalb der vorgesehenen Studienzeit abgeschlossen werden können. Hinsichtlich der Berücksichtigung bestimmter Gruppen wird ein klarer Fokus auf berufsbegleitend Studierende deutlich, denen auch durch spezifische Organisationsformen entgegengekommen wird.

Auch das UG enthält Bestimmungen, die letztlich auf ein möglichst verzögerungsfreies Studium zielen, ohne jedoch einen ähnlich expliziten Schwerpunkt auf die vorgesehene Studiendauer zu legen. Auch wird grundsätzlich eine Rücksichtnahme auf Personen mit bestimmten Betreuungspflichten gefordert, ohne jedoch bestimmte Rechte zu begründen. Vergleichsweise kaum thematisiert wird die Studierbarkeit dagegen im Rahmen des PUG.

Auch die externe Qualitätssicherung adressiert Studierbarkeitsfragen im Rahmen ihrer Verfahren. So enthalten die für den Bereich der Fachhochschulen und Privatuniversitäten maßgeblichen Akkreditierungsverordnungen der AQ Austria mehrere Prüfkriterien, die unmittelbar die Studierbarkeit betreffen oder Aspekte eines erweiterten Verständnisses von Studierbarkeit berühren. Dabei zeigt sich, dass in der Praxis der Verfahren besonders Fragen der Arbeitsbelastung – insbesondere im Kontext berufsbegleitender Studiengänge – thematisiert werden. Auch im Rahmen der Auditverfahren kann Studierbarkeit zum Thema werden, wobei hier – im Falle einer expliziten Adressierung der Themen durch das Qualitätsmanagement – neben der Frage der Arbeitsbelastung auch der Umgang mit begrenzten Plätzen in Teilen des Lehrangebots behandelt wird.

Ohne Zweifel hat die Frage der Studierbarkeit in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Davon zeugt auch die für alle Sektoren formulierte *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung*. Für den Bereich der öffentlichen Universitäten bringen vor allem die neue UniFinV und die in ihrem Gefolge in die Leistungsvereinbarungen aufgenommenen Punkte mit Bezug zur Studierbarkeit (indikatorengestütztes Monitoring und externe Evaluierung) neue Impulse. Die von den Universitäten schon seit einiger Zeit gesetzten Maßnahmen werden folglich auch in Zukunft fortgesetzt und möglicherweise noch ausgebaut.

## 3.3 Studierbarkeit aus Sicht der Hochschulen

Wie bereits in Kapitel 2.2 ausführlicher beschrieben, wurde eine offene Zugangsweise zum Begriffsverständnis gewählt, das in einer schriftlichen Befragung erhoben wurde. Der Vorgangsweise liegt die Annahme zugrunde, dass zum einen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Hochschul-sektoren zu unterschiedlichen Verständnissen führen können. Zum anderen können auch strategische Überlegungen oder Zielsetzungen der einzelnen Hochschulen zu einem unterschiedlichen Verständnis des Begriffes führen.

Die folgenden drei Abschnitte stellen das Verständnis der Hochschulen zur Studierbarkeit jeweils getrennt für öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen dar.

### 3.3.1 Öffentliche Universitäten

Das Verständnis von Studierbarkeit an den öffentlichen Universitäten zeigt eine große Bandbreite an unterschiedlichen Zugängen. Diese Heterogenität bezieht sich zum einen auf das Verständnis per se, zum anderen auf die Tatsache, dass ein Teil der Antworten in der Befragung ausschließlich Maßnahmen beinhaltet, um Studierbarkeit zu gewährleisten, jedoch keine Erläuterung dazu, wie die Universität Studierbarkeit definiert.<sup>110</sup>

Als gemeinsamer Nenner vieler Universitäten kann folgende Definition abgeleitet werden: Unter Studierbarkeit verstehen sie, dass *das Studium in der vorgesehenen Studiendauer<sup>111</sup> absolviert werden kann*.

Entlang dieses Grundgerüsts, das Studium in der vorgesehenen Studiendauer absolvieren zu können, werden weitere Aspekte adressiert. Unter

---

**110** Das Verständnis ließe sich gelegentlich aus den Maßnahmen indirekt ableiten; diese Herangehensweise wurde hier jedoch bewusst nicht gewählt.

**111** In der Erhebung werden seitens der Hochschulen unterschiedliche Begriffe wie Mindeststudiendauer, Regelstudiendauer und vorgesehene Studiendauer angeführt. Im Sinne der Einheitlichkeit wird der Begriff „vorgesehene Studiendauer“ verwendet.

Studierbarkeit wird dann z.B. verstanden<sup>112</sup>, dass die *„angebotenen Curricula eine plausible und leistbare Arbeitsbelastung vorsehen und so das Absolvieren eines Studiums in der vorgesehenen Dauer möglich ist“*. Dabei fällt auf, dass einige Universitäten von studentischer Arbeitsbelastung (Workload) sprechen, andere von *„entsprechendem Arbeitseinsatz“*, *„entsprechendem Zeiteinsatz“* oder *„entsprechender Leistung“*.

In circa der Hälfte der Antworten wird darauf eingegangen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen so zu gestalten sind, dass sie den Studienerfolg für spezifische Studierendengruppen (z.B. unterrepräsentierte Gruppen, Berufstätige) bzw. unabhängig von individuellen Lebenssituationen und Diversitätsaspekten (wie Herkunft, Geschlecht etc.) der Studierenden ermöglichen. In einer Beispieldefinition für dieses erweiterte Verständnis bedeutet Studierbarkeit *„allen Studierenden, [ein] unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation eigenverantwortliches und barrierefreies Studieren zu ermöglichen. Barrierefreiheit, hier im weiteren Sinn verstanden, meint, dass Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Studierende ihr Studium ohne strukturell bedingte Verzögerung absolvieren können“*.

Dabei wird – neben anderen Aspekten – zumeist auf unterschiedliche zeitliche Ressourcen der Studierenden durch studienorganisatorische Maßnahmen zur Flexibilisierung reagiert, um Verzögerungen im Studium zu vermeiden.

Nahezu alle Universitäten subsumieren im Sinne des Konzepts der strukturellen Studierbarkeit (vgl. Kapitel 3.1) unter Studierbarkeit jedenfalls, dass die Universitäten die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit die Studierbarkeit gewährleistet ist. *„Die [Universität] trägt die Verantwortung für die fachliche Qualifikation, die sie durch die hochwertige Lehre gewährleistet, für die Studierbarkeit der von ihr angebotenen Studien und für optimale Studienbedingungen“*. Die zu setzenden Maßnahmen sind ein Teil des Verständnisses, eine *Conditio sine qua non*, z.B. wie folgt ausgedrückt: *„[...] geht es bei Studierbarkeit generell darum, durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei entsprechendem Zeiteinsatz (Vollzeit) ein Studium in der vorgesehenen Studierendauer absolviert werden kann.“*

---

**112** In den nachfolgenden Kapiteln, die die Ergebnisse der Erhebung an den Hochschulen darstellen, werden wiederholt anonymisierte wörtliche Zitate angeführt.

Hier schließt sich der Kreis zu jenem Teil der Antworten, die auf die Frage nach dem Verständnis von Studierbarkeit ausschließlich Maßnahmen benennen: Insgesamt beziehen sich die in den Antworten erwähnten Maßnahmen v.a. darauf, strukturelle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Verzögerungen oder gar Studienabbrüche im Studienverlauf minimiert und Studienfortschritt und Studienerfolg ermöglicht werden. Die Maßnahmen umfassen Fragen der Studienorganisation, der Gestaltung und Umsetzung von Curricula, der Beratung und Betreuung der Studierenden entlang des gesamten Student-Life-Cycle. Vereinzelt werden Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden genannt, um den Studienerfolg zu verbessern.

Während manche Universitäten sich im Verständnis auf ein umfassendes Maßnahmenbündel entlang des Student-Life-Cycle beziehen, setzen andere Schwerpunkte, die sich u.a. aus profilspezifischen Besonderheiten der Ausbildung (z.B. Verzahnung des Lehrbetriebs von theoretischer und praktischer Ausbildung), einer Zielsetzung zur Lösung eines konkreten Problems (hohe Zahl an Studienabbrecher/innen in speziellen Fächergruppen) oder universitätsspezifischen Gegebenheiten („*Massenuniversität*“) ergeben. Diese Schwerpunkte liegen auf:

- einzelnen Maßnahmenbereichen, z.B. Studienorganisation und Lehrplanung, Unterstützungsangebote für Studierende,
- einzelnen Phasen des Student-Life-Cycle, z.B. am Übergang Schule-Studium und
- der Unterstützung von ausgewählten Studierendengruppen wie Berufstätigen oder unterrepräsentierten Studierendengruppen.

Über die Schaffung geeigneter struktureller Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein Studium hinaus wird vereinzelt auf weitere Einflussfaktoren auf die Studierbarkeit verwiesen, beispielhaft genannt werden externe Faktoren wie gesetzliche Rahmenbedingungen und die Studierfähigkeit der Studierenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Frage nach dem Verständnis von Studierbarkeit sehr unterschiedlich beantwortet wird, im Kern jedoch darauf abzielt, strukturelle Rahmenbedingungen und Voraussetzungen durch unterschiedliche Maßnahmen zu schaffen, die den Studienerfolg gewährleisten sollen. Die Zugänge unterscheiden sich hinsichtlich des gewählten Maßnahmenspektrums und der adressierten Zielgruppe(n) (Studierende allgemein, spezifisch adressierte Gruppen).

### 3.3.2 Privatuniversitäten

Das Verständnis der Privatuniversitäten zur Studierbarkeit ist stark geprägt durch die Formulierung der Akkreditierungsverordnung der AQ Austria: *„Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („Workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („Workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist“.*<sup>113</sup>

Von beinahe allen Privatuniversitäten werden Formulierungen, die diese Zielsetzungen in der einen oder anderen Form umfassen, angeführt. Der gemeinsame Kern ist, dass das Studium

- bei entsprechendem Arbeitseinsatz (auch: zumutbarem Lern- und Arbeitseinsatz)
- und zwar in der vorgesehenen Studiendauer absolviert werden kann.

Auffallend ist, dass nur in wenigen Fällen das Erreichen der „intendierten Qualifikationsziele“ oder der Studienziele explizit adressiert wird; vorrangig wird das Absolvieren des Studiums avisiert, das wohl auch das Erreichen der Qualifikationsziele subsumiert.

Beinahe alle Privatuniversitäten ergänzen, dass die Studierbarkeit auch durch die Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden bzw. ihrer individuellen Bedürfnisse gewährleistet wird. Auch dies ergibt sich zum Teil bereits aus der PU-AkkVO, die auf spezielle Anforderungen der berufsbegleitend Studierenden hinweist. Die Privatuniversitäten beschränken sich jedoch in der Regel nicht auf diese Zielgruppe, sondern fassen ihr Verständnis hier weiter und drücken dies beispielhaft so aus: *„Eine weitere Aufgabe ist durch die altersbedingte, kulturelle und aufgrund uneinheitlicher Bildungsgeschichte gegebene Heterogenität gestellt. Auch hier ist darauf geachtet, dass Angehörige unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Kultur und unterschiedlicher bisheriger Bildungswege entsprechende Berücksichtigung finden und nicht eine Gruppe*

---

113 § 17 Abs 1 lit h PU-AkkVO 2015.



*privilegiert wird.*<sup>114</sup> Etwas allgemeiner formuliert finden sich die Grundsätze der Berücksichtigung der Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen entweder, indem die „*Rücksichtnahme auf Diversität der Studierenden*“ angesprochen wird, oder individuelle Bedürfnisse adressiert werden: „*Berücksichtigung individueller Bedürfnisse*“, „*individuelle Lebenssituation und Herkunft der Studierenden berücksichtigen*“. Gelegentlich wird auch der Begriff des Ausgleiches von Benachteiligungen verwendet. Die Heterogenität der Studierenden wird von einer Privatuniversität nicht nur als Anlass gesehen, um gezielte Maßnahmen zu setzen, sondern auch als Lernerfahrung für die Studierenden gewertet.

Die Privatuniversitäten handhaben es unterschiedlich, ob für die verschiedenen Bedürfnisse und Zielgruppen auch unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden (z.B. spezielle Angebote für Berufstätige, spezielle Sprachangebote, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) oder ob Maßnahmen der Studierbarkeit zielgruppenunabhängig gesetzt werden (z.B. flexible Studienmodelle, die für alle zugänglich sind, möglichst frühe und transparente Ankündigung von Terminen).

Weiters drücken sich unterschiedliche Zugangsweisen, die einander jedoch nicht ausschließen, dadurch aus, dass die Privatuniversitäten zum einen strukturelle Maßnahmen setzen (Studienpläne, Abläufe) und zum anderen individuelle Regelungen vorsehen.

Manche Privatuniversitäten ergänzen außerdem, dass die Studierbarkeit die Studierfähigkeit der Studierenden voraussetzt („*vorqualifizierte Studierendenschaft*“). Diese wird über die Aufnahmeverfahren erhoben bzw. sichergestellt.

### 3.3.3 Fachhochschulen

Die Antworten der Fachhochschulen zeichnen insgesamt ein eher heterogenes Bild vom Verständnis der Studierbarkeit – etwas mehr als die Hälfte der Fachhochschulen gibt eine Definition von Studierbarkeit und verknüpft diese zum Teil mit Maßnahmen. Der andere Teil der Fachhochschulen liefert zumeist

---

<sup>114</sup> In den nachfolgenden Kapiteln, die die Ergebnisse der Erhebung an den Hochschulen darstellen, werden wiederholt anonymisierte wörtliche Zitate angeführt.

keine Definition im nachfolgend beschriebenen Sinn, sondern benennt u.a. strukturelle Voraussetzungen oder Maßnahmen, um die Studierbarkeit zu fördern und sicherzustellen. Dabei werden zumeist auch Aspekte einbezogen, die die Durchlässigkeit sowie die Chancengleichheit für Studierende berücksichtigen.

Bei jener Hälfte der Fachhochschulen, die eine Definition von Studierbarkeit angeben, kristallisiert sich als kleinster gemeinsamer Nenner heraus, dass ein Studium dann studierbar ist, wenn es *in der vorgesehenen Studiendauer (erfolgreich) absolviert werden kann*. Die Mehrzahl dieser Fachhochschulen bezieht den Studienerfolg i.S. des Erreichens der vorgesehenen Kompetenzen (Qualifikationsziele) und zumeist auch den Arbeitsaufwand (Workload) explizit in ihr Verständnis ein. Studierbarkeit wird dann als die Möglichkeit verstanden, *bei einem angemessenen Arbeitsaufwand in der vorgesehenen Studiendauer die Qualifikationsziele bzw. Studienziele zu erreichen*.

Darüber hinaus wird dieses Kernverständnis von einigen Fachhochschulen erweitert, indem sie folgende zusätzliche Aspekte in den Blick nehmen:

- eine *entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen bzw. strukturellen Voraussetzungen*, die ein möglichst reibungsloses Studium ermöglichen sollen, z.B. durch Curriculagegestaltung, Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen, Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden.

Beispielhaft ist hierfür folgende Definition einer Fachhochschule: *„Studierbarkeit bedeutet, dass die Rahmenbedingungen des Studiums so gestaltet sind, dass Studierende bei entsprechendem Lern- und Arbeitseinsatz die festgelegten Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen und das Studium in der vorgesehenen Studiendauer absolvieren können.“*

- die *Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Studierenden (Stichwort Diversität)*, insbesondere durch unterschiedliche Studienorganisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend, verlängert berufsbegleitend).

Beispielhaft greift eine Fachhochschule diesen Punkt in ihrer Definition wie folgt auf: *„Studierbarkeit = 1. ein Curriculum so gestalten, dass das Studium bei entsprechendem Einsatz ohne große Probleme absolviert werden kann; 2. Studierbarkeit interagiert auch mit der Methodik und der Gestaltung*

*der Lehr- und Lernprozesse, 3. berücksichtigt die Bedürfnisse der diversen Studierendenschaft (wer sind meine Studierenden, welchen Background bringen sie mit – brauchen sie zusätzliche Unterstützung?)“*

- Die Fachhochschulen benennen als ausgewählte Zielgruppen in diesem Zusammenhang v.a. Studierende mit und ohne Matura, berufsbegleitend Studierende, Studierende mit und ohne einschlägige Berufstätigkeit. Zusätzlich werden weitere Gruppen angesprochen, wie Frauen als Zielgruppe für ein technisches Studium, Studierende mit (körperlichen und/oder geistigen) Beeinträchtigungen, Nicht-Muttersprachler/innen, Studierende mit Betreuungspflichten. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse aufgrund der heterogenen Lebenslagen und Voraussetzungen der Studierenden steht vereinzelt besonders im Fokus, weil sie in engem Zusammenhang mit den profilspezifischen Besonderheiten der Fachhochschule, wie Fernlehrkonzept, Erwerb einer Berufsbefähigung oder regionaler Fokus (und dadurch bedingte spezifische Zusammensetzung der Studierenden, z.B. hoher Anteil berufsbegleitend Studierender oder Studierender mit Betreuungspflichten), verstanden wird.

Vereinzelt fließen in das Verständnis von Studierbarkeit profilspezifische Besonderheiten, z.B. das Erreichen der Berufsbefähigung, sowie eine stärkere Perspektive auf Lehr-/Lernprozesse (und deren Gestaltung, siehe die obige Beispieldefinition) in das Verständnis von Studierbarkeit ein, um den Studien-erfolg sicherzustellen. In aller Regel fokussiert es jedoch, wie dargestellt, darauf, (ausgewählte) Rahmenbedingungen des Studiums bzw. strukturelle Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses Studium sowie die mit Studierbarkeit verbundenen Zielsetzungen zu benennen.

## 3.4 Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden

Auch bei den Studierenden gibt es einen gemeinsamen Kern des Verständnisses von Studierbarkeit, der sich mit jenem der Hochschulen weitgehend deckt: Die hochschulischen Rahmenbedingungen sollen so gestaltet sein, dass das Absolvieren des Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer (inklusive Toleranzsemester) bei angemessenem Zeitaufwand realisierbar ist. Angemessener Zeitaufwand bedeutet, dass der ermittelte Workload pro Semester dem tatsächlich erforderlichen Arbeitsaufwand (verwendet wird auch der Begriff „*ECTS-Gerechtigkeit*“) möglichst gut entspricht.

Der Workload ist in Summe dann angemessen (oder „*passend*“), wenn eine „*Work-Study-Life-Balance*“ hergestellt ist, also insbesondere eine Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit oder mit Betreuungspflichten gegeben ist und auch Raum für Freizeit bleibt („*ohne Einbußen im Privat- oder Berufsleben*“).

Ein wichtiges Element stellt außerdem die soziale Komponente dar: Ein soziales Netzwerk an der eigenen Hochschule, das den Zusammenhalt unter den Studierenden fördert, gemeinsames Lernen ermöglicht und Konkurrenzdenken verhindert, trägt aus Sicht der Studierenden zur Studierbarkeit des Studiums bei.

Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, die die Hochschulen stellen, werden nicht nur die Infrastruktur (siehe dazu insbesondere Kapitel 4 Maßnahmen) und die didaktische Qualifikation der Lehrenden, sondern auch die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Stichwort Einhaltung von Fristen bei Prüfungsbeurteilungen) genannt.

Die Orientierung der Studierenden an der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer erklärt sich in erster Linie durch die Gestaltung des aktuellen Fördersystems für Studierende (z.B. Familienbeihilfe, Stipendien), das an Studienfortschritt, gesetzlich vorgesehenen Studiendauer (hier: Mindeststudiendauer

plus Toleranzsemester) und Alter der Studierenden gekoppelt ist.<sup>115</sup> Sofern diese Förderungen eine wesentliche finanzielle Grundlage bilden, muss das Studium daher faktisch in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer (inklusive Toleranzzeiten) absolvierbar sein.

## 3.5 Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Studierbarkeit?

### Zum Begriff der Studierbarkeit

Die Rückmeldungen aus den Hochschulen zeigen auf den ersten Blick eine zu erwartende Heterogenität zum Verständnis von Studierbarkeit. Trotzdem gibt es einen gemeinsamen Kern, an den weitere Elemente, die das Verständnis prägen, anknüpfen. Sektorenübergreifend zeigt sich als gemeinsamer Nenner ein Verständnis, das darauf abzielt, dass das Studium in der Mindeststudienzeit absolviert werden kann.

Hinzu kommen weitere drei häufig genannte Elemente (wobei manche Hochschulen lediglich eines dieser Elemente ansprechen, andere Hochschulen zwei Elemente, manche Hochschulen alle drei):

- Das am häufigsten genannte Element ist, dass zur Absolvierung des Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer ein entsprechender Arbeitseinsatz (bzw. sinngemäße Formulierungen, die sich auf die Erfüllung des Workloads von 30 Kreditpunkten pro Semester beziehen) seitens der Studierenden erbracht werden muss.
- Die strukturellen Rahmenbedingungen der Hochschulen unterstützen die

---

<sup>115</sup> Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei abschnittsunabhängigen Studien besteht der Anspruch auf Familienbeihilfe grundsätzlich für die Mindeststudienzeit zuzüglich 2 Toleranzsemester (Toleranzjahr). Dies gilt für Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien. Auch die Studienbeihilfe orientiert sich an diesen Fristen. An öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Österreich ist ein Studienbeitrag zu bezahlen, wenn die vorgesehene Studienzeit eines Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums, oder eines Studienabschnittes eines Diplomstudiums, oder eines Erweiterungsstudiums um mehr als 2 Semester überschritten wird, vgl: <https://www.oe.ac.at/downloads/sozialbroschuere> und [https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/geburt/3/2/2/Seite.080712.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/2/Seite.080712.html), jeweils Abruf am 22.3.2019.

Studierenden dabei, dieses Ziel zu erreichen, bzw. sind die Voraussetzung dafür.

- Die Hochschulen gehen hierbei auf spezielle Zielgruppen ein bzw. berücksichtigen die Diversität der Studierenden.

Ergänzt man den oben angesprochenen gemeinsamen Nenner um diese Elemente, ergibt sich folgendes Verständnis von Studierbarkeit, dem die meisten Hochschulen weitgehend folgen: *Von der Hochschule geschaffene, strukturelle Rahmenbedingungen ermöglichen den Studierenden bei entsprechendem Arbeitsinsatz den Abschluss in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt auch die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft bzw. spezieller, von der Hochschule verstärkt angesprochener Zielgruppen.*

Diese erweiterte Begriffsdefinition entspricht auch jenem Verständnis, das aus dem Gespräch mit den Studierenden abgeleitet werden kann (siehe Kapitel 3.4).

In Bezug auf die in der Literatur gefundenen Definitionen bewegt sich der Großteil der österreichischen Hochschulen somit zwischen dem engeren Konzept, das in erster Linie darauf abzielt, das Studium in der vorgegebenen Studienzeit absolvieren zu können, dem Konzept der strukturellen Studierbarkeit, bei dem die Hochschulen den Rahmen bieten, damit das oben definierte Ziel erreicht werden kann, und einem erweiterten, modifizierten Verständnis, das auch unterschiedliche Gruppen von Studierenden berücksichtigt (siehe Kapitel 3.1).

Auffallend ist, dass nur sehr wenige Hochschulen, vor allem nur wenige Universitäten, einer Begriffsbestimmung folgen, die nicht nur das Absolvieren des Studiums, sondern auch das Erreichen der Learning Outcomes umfasst (siehe die „erweiterte Begriffsbestimmung“<sup>116</sup>, die sich an den Bologna-Zielen als Ausgangspunkt orientiert).

Die Studierbarkeit wird von manchen Universitäten gelegentlich auch mit Studierfähigkeit in Verbindung gebracht, und zwar in der Form, dass die individuelle Studierfähigkeit einen Einflussfaktor auf die Studierbarkeit des Studiums, darstellt. Dieser Zusammenhang wird vor allem dort hergestellt, wo Universitäten Aufnahmeprüfungen durchführen (können) und daher die Ein-

---

116 Siehe Kapitel 2.2, erweiterte Begriffsbestimmung nach Steinhardt (2011).

gangsqualifikationen genauer spezifiziert werden können, sodass eine „*vorqualifizierte Studierendenschaft*“ das Studium beginnt. Obwohl auch Fachhochschulen Aufnahmeverfahren haben, wird dieser Aspekt bei ihnen nicht thematisiert.

Wie bereits in Kapitel 3.1 angeführt, sind die Begriffe Studierfähigkeit und Studierbarkeit nicht durchgängig voneinander abgrenzbar. Auch in den späteren Kapiteln, die die Maßnahmen der Hochschulen beschreiben, ist deutlich, dass viele Maßnahmen, die zur Förderung der Studierbarkeit benannt werden, eigentlich die Studierfähigkeit der Studierenden verbessern.

### **Zum Aspekt der Absolvierung des Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer**

Wie dargestellt, beziehen sich die meisten Hochschulen darauf, dass die vorgesehene Studiendauer eingehalten werden *kann*. Es ist jedoch unklar, wie die Formulierung „absolviert werden kann“ bzw. sinngemäße Formulierungen zu interpretieren sind.

Eine Auslegung wäre, dass die Hochschule Maßnahmen setzt, die die Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer ermöglichen und diese das unbedingte Ziel ist; andere Optionen, die eine flexiblere Gestaltung der Studienzeit, also eine längere Studiendauer vorsehen oder unterstützen, werden von der Hochschule nicht berücksichtigt.

Eine andere Auslegung ist, dass die Hochschule (in der Regel eine Universität, siehe dazu weiter unten) auch andere Szenarien bezüglich der Studiendauer vorsieht und davon ausgeht (und es ggf. auch unterstützt), dass es Studierende gibt, die diese Zielsetzung des Absolvierens in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer gar nicht verfolgen.

Man kann davon ausgehen, dass beide Auslegungen zutreffen – die Erhebung liefert Beispiele für beide. So wird ein Abweichen von der vorgesehenen Studiendauer von zwei medizinischen Universitäten grundsätzlich ausgeschlossen und mit der Studienplatzbewirtschaftung bzw. der Verzahnung des Curriculums mit der Praxisausbildung (Klinikum) begründet. Die Option einer flexibleren Studiendauer wird von einer anderen Universität angesprochen: „[...] *all jenen Studierenden, die das anstreben, ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.*“

Diese Unterscheidung hat vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch eingeschränkte Relevanz, vor allem im FH-Sektor.

Denn die Studiendauer ist durch UG und FHStG (zum Beispiel im Bachelor-Studium mit drei Jahren) festgelegt<sup>117</sup> und das FHStG regelt darüber hinaus, dass das FH-Studium so zu gestalten ist, dass es in dieser Zeit auch absolvierbar ist.<sup>118</sup> Das UG sieht zumindest einige Bestimmungen vor, die die Studierbarkeit unterstützen, und auch die entsprechenden Bestimmungen der UniFinV setzen Anreize für die Verkürzung von Studienzeiten durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (siehe dazu ausführlich Kapitel 3.2.1).

Warum auch die befragten Studierenden an der Einhaltung der Mindeststudienzeiten festhalten bzw. diese als Element der Studierbarkeit für wichtig halten, ist schon allein aufgrund des Systems öffentlicher Studienförderung nachvollziehbar. Die Kombination aus einem Wegfall von Unterstützungen in Form der Studienbeihilfe und anfallenden Studienbeiträgen bei Fristüberschreitungen (siehe Kapitel 3.4) lässt nur wenig Spielraum hinsichtlich der Gestaltung der Studiendauer offen, sofern nicht die Alternative gewählt wird, dass das Studium z.B. über eine Berufstätigkeit finanziert wird.

### **Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen**

Die Fokussierung der Universitäten und Fachhochschulen auf die Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer ist nachvollziehbar bzw. kann sie großteils auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Es darf trotzdem nicht übersehen werden, dass sich dieses Konzept an der/an dem idealtypischen Vollzeitstudierenden orientiert. Zwar werden von diesem Studierendentyp abweichende Bedürfnisse und Ressourcen von berufstätigen Studierenden oder Studierenden mit Betreuungspflichten seitens der Hochschulen dezidiert angesprochen – nämlich dass diese zu berücksichtigen sind. Dies drückt sich jedoch nicht in einem Verständnis der Studierbarkeit aus, das von der vorgesehenen Studiendauer abweichende Studienkonzepte oder flexible Studienformate als Teil des hochschulischen Konzeptes erkennen lässt. Studierbarkeit orientiert sich auch für Berufstätige oder Personen mit anderen, außerhalb der Studientätigkeit liegenden Aufgaben in der Regel entlang des Workloads eines/einer Vollzeitstudierenden.

---

**117** § 54 Abs 2 UG und § 8 Abs 3 Z 2 FHStG regeln, dass ein Studienjahr 60 ECTS zu umfassen hat, womit die Studiendauer des Bachelorstudiums mit 3 Jahren festgelegt ist.

**118** § 3 Abs 2 Z 4 FHStG.



Um die Bedürfnisse dieser Zielgruppen besser abdecken zu können, werden Maßnahmen gesetzt, die dabei ansetzen, trotz eingeschränkter zeitlicher Ressourcen eine möglichst kurze Studiendauer zu ermöglichen oder zu erleichtern (z.B. höhere Selbststudienzeiten im Vergleich zum Vollzeitstudium, höhere Distant-Learning-Anteile, da Anwesenheiten schwierig sind und zusätzlichen Zeitaufwand verursachen, Verlängerungen der Studienzeiten in die ursprünglich vorlesungsfreien Zeiten, z.B. Wochenenden, Ferienzeiten; siehe dazu ausführlich Kapitel 4). Viel seltener setzen Maßnahmen an einem flexibleren Studienablauf an, indem der Workload auf mehr als die (in den Bachelorstudiengängen) vorgesehenen sechs Semester verteilt wird. Dies wäre z.B. im FH-Bereich auf Grundlage von § 3 Abs 2 Z 2 FHStG möglich, wird aber derzeit von den Fachhochschulen nur vereinzelt angeboten.

Aus Sicht der befragten Studierenden wären verlängerte Angebote auch nur dann attraktiv und vermehrt einzurichten, wenn das öffentliche Fördersystem dementsprechend angepasst würde. Auch sehen es FH-Studierende nicht als erstrebenswert an, ex ante ein verlängertes Studium zu belegen, sondern bevorzugen kurzfristige und flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten der Studiendauer in dem Sinn, dass einzelne Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in einer anderen, folgenden Studierendenkohorte abgelegt werden können; eine Freiheit also, die jener der Universitätsstudierenden entspricht.

Die Rücksichtnahme auf die Heterogenität der Studierendenschaft bzw. die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen (Berufstätige, Studierende mit Betreuungsaufgaben, nicht-traditionelle Studierende, ...) ist in allen Hochschulsektoren üblich, wenngleich sie nicht für alle Hochschulen die gleiche Priorität hat. Auch sektorenspezifische Unterschiede zeigen sich. Die Zielgruppenorientierung ist bei Fachhochschulen und Kunstuniversitäten sehr stark ausgeprägt, wobei sich die Fachhochschulen aufgrund ihrer gesetzlich definierten Ziele auf die Zielgruppe der Berufstätigen konzentrieren (siehe Kapitel 3.2) und eigene Angebote einrichten, während die Kunstuniversitäten besonders die Heterogenität der Studierenden und diversitätssensible Aspekte im Blick haben. Bei den Privatuniversitäten wird neben einer Zielgruppenorientierung stärker – bzw. deutlich stärker als bei den anderen Sektoren – ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und individuelle Lösungen betont. Dies bedeutet nicht, dass es keine institutionalisierten Unterstützungsstrukturen oder Maßnahmen gibt, sondern es kann wohl darauf zurückgeführt werden, dass die Größe der Privatuniversitäten die Berücksichtigung des Individuellen besser zulässt.

## 4 Maßnahmen der Hochschulen zur Förderung der Studierbarkeit

Die Ausführungen des nachfolgenden Kapitels haben zwei empirische Grundlagen: die Erhebung an den Hochschulen und das Fokusgruppengespräch mit den Studierenden (siehe Kapitel 2.2 Methodik). Mit dieser Vorgangsweise wurden drei Zielsetzungen verfolgt:<sup>119</sup>

- Es soll sichergestellt werden, dass möglichst aktuelle Informationen vorliegen.
- Die Maßnahmen sollen in Bezug auf die Förderung der Studierbarkeit benannt werden.
- Es soll eine Bewertung durch die Hochschulen erfolgen, indem die drei am besten geeigneten Maßnahmen aus Sicht der Hochschulen bzw. der Studierenden benannt werden („*erfolgreiche, effektive und innovative Maßnahmen*“).

Die ersten beiden Zielsetzungen konnten durch die Erhebung erfüllt werden. Die Erhebung wurde im Wintersemester 2018 durchgeführt und die Angaben zu den Maßnahmen beziehen sich auf die Förderung der Studierbarkeit. Die Frage nach den drei am besten geeigneten Maßnahmen wurde in den meisten Fällen entsprechend beantwortet. Manche Hochschulen haben jedoch mehr als drei Maßnahmen benannt, die sie als erfolgreich einschätzen. Durch dieses unterschiedliche Antwortverhalten kommt es einerseits zu teilweise sehr detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen, andererseits werden Maßnahmen teilweise nur benannt bzw. aufgezählt. Letzteres trägt dazu bei, dass im Bericht auch Häufigkeiten zu Maßnahmen aufgezeigt werden können.

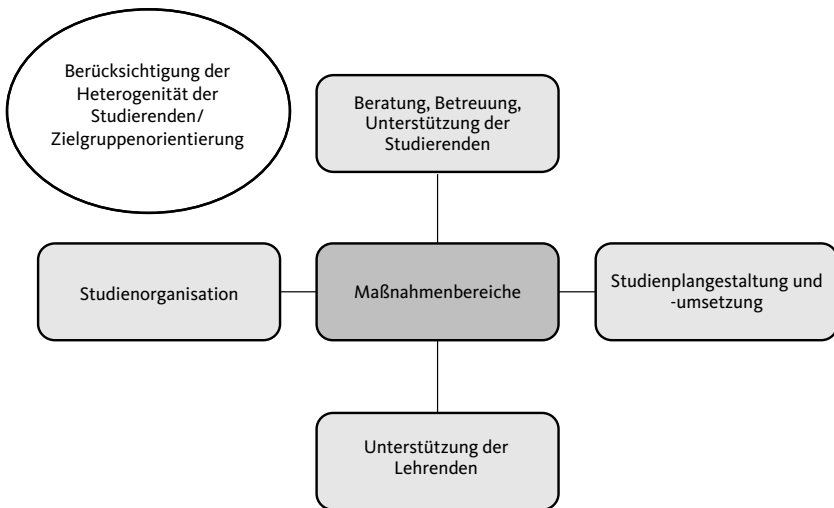
---

**119** Die Erhebung wurde trotz des Mehraufwandes durchgeführt, da diese Zielsetzungen über die Analyse der Jahresberichte der Privatuniversitäten und Fachhochschulen, wie in § 28 Abs 2 HS-QSG vorgesehen, nicht erreicht werden können. Zum ersten werden die Jahresberichte rückblickend erstellt (ein zum 1. Mai 2018 an die AQ Austria übermittelter Jahresbericht blickt auf das Studienjahr 2016/2017 zurück), zweitens wird in den Jahresberichten – wie unter 3.2.2 dargestellt – die Studierbarkeit nur selten explizit thematisiert und drittens erfolgt in den Jahresberichten keine Bewertung, sondern nur eine Listung von Maßnahmen.

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass die dargestellten Maßnahmen Nennungen der Hochschulen bzw. der Studierenden sind und die AQ Austria hierzu keine Bewertung durchführt. Die Darstellung zeigt – zunächst für jeden Hochschulsektor getrennt – auf, wie die Hochschulen mit der Förderung der Studierbarkeit umgehen. Das darauffolgende Kapitel beschreibt die Ergebnisse aus der Befragung der Studierenden. Erst im abschließenden Kapitel werden Vergleiche zwischen den Sektoren gezogen und es erfolgt eine Gegenüberstellung der Sichtweise der Hochschulen mit der Sichtweise der Studierenden und den Ergebnissen der Literatur- und Dokumentenanalyse.

Die benannten Maßnahmen lassen sich grundsätzlich jenen Bereichen zuordnen, die auch in der Literatur adressiert werden: Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support), Studienplangestaltung und -umsetzung und Studienorganisation. Zusätzlich wird mit der Unterstützung der Lehrenden ein Maßnahmenbereich angesprochen, der in der Literatur nicht extra ausgewiesen wird, der aber aus Sicht der AQ Austria eine gesonderte Betrachtung verdient. Als Querschnittsthema wird die Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden bzw. die Zielgruppenorientierung der Maßnahmen zur Förderung der Studierenden ausgewiesen.

Abbildung 1: Maßnahmenbereiche zur Förderung der Studierbarkeit



Quelle: Eigene Darstellung

## 4.1 Maßnahmen aus Sicht der Hochschulen

### 4.1.1 Öffentliche Universitäten

An den öffentlichen Universitäten werden alle vier angesprochenen Maßnahmenbereiche adressiert. Der Großteil der Maßnahmen kann dem *Bereich Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support)* zugeordnet werden. Maßnahmen der *Studienplangestaltung und -umsetzung sowie studienorganisatorische Maßnahmen* halten einander in etwa die Waage. Vergleichsweise wenige Maßnahmen richten sich gezielt an *Lehrende*.

#### **Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support)**

Viele der von den Universitäten genannten erfolgreichen Maßnahmen setzen vor bzw. bei der Aufnahme des Studiums an. Die meisten Universitäten setzen Maßnahmen, die die erste Phase des Student-Life-Cycle adressieren.

*Informationsangebote und -einrichtungen vor oder zu Studienbeginn* unterstützen bei der Orientierung zum Studienangebot und bei der Studienwahl, z.B. durch Unterlagen, persönliche Beratung oder Online Self Assessments (siehe dazu auch Maßnahmen zur Kompetenzförderung). Diese Einrichtungen dienen in der Regel als erste zentrale Anlaufstelle. Zwar stehen diese allen Studien-Interessent/inn/en zur Verfügung; viele Universitäten betonen jedoch insbesondere die Unterstützung spezieller Zielgruppen, vor allem internationale Studierende, unterrepräsentierte Gruppen oder Studierende mit Beeinträchtigungen erhalten hier bedarfsgerechte Beratung. Die Informationsangebote dienen jedoch nicht nur den Studierenden, sondern helfen – neben anderen Maßnahmen – auch den Universitäten, „*die am besten geeigneten Personen als Studierende zu gewinnen*“, wie es eine Universität beschreibt.

Darüber hinaus gibt es – neben der verpflichtenden StEOP – auch andere curricular verankerte Maßnahmen als Einstiegs- und Orientierungshilfe für Studienanfänger/innen, z.B. das Basismodul einer Universität, das sich aus „*Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von fach-spezifischem Grundlagenwissen, als auch aus fächerübergreifenden und interdisziplinären (Ring-) Vorlesungen*“ zusammensetzt, wobei es für jedes Studium ein eigenes fachspezifisches

Basismodul gemäß Curriculum gibt.

Universitäten mit einem hohen Anteil an ausländischen Studierenden halten es außerdem für wesentlich, Maßnahmen zu setzen, damit Sprache keine Barriere für Studierbarkeit darstellt. Daher wird beispielsweise an einer Universität die Kommunikation nicht nur in der Lehre, sondern auch zu organisatorischen und administrativen Fragen durchgehend auf Englisch angeboten, sowohl auf der Homepage der Universität als auch im persönlichen Kontakt. Eine andere Universität führt den Ausbau des englischsprachigen Lehrangebotes an sowie die vermehrte Durchführung von Veranstaltungen, Symposien und Kongressen in englischer Sprache.

Die *Beratungs- und Unterstützungsangebote* der Universitäten gehen auch über die Studieneingangsphase hinaus und erstrecken sich über den gesamten Student-Life-Cycle. Sie umfassen

- zielgruppenorientierte Beratung, so z.B. für Studierende mit Betreuungspflichten, berufstätige Studierende oder first generation students,
- diversitätssensible Beratung und Unterstützung, z.B. für unterrepräsentierte Studierendengruppen, diversitätssensible Studienberatung sowie Intervention in Diskriminierungs- und Mobbingfällen, antidiskriminatorische Betriebsvereinbarungen,
- Beratung und Unterstützung für PhD- und Doktoratsstudierende,
- psychosoziale Beratung, z.B. für studienspezifische Problematiken, sowie
- soziale und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Leistungs- und Förderstipendien, Beratung zu Fördermöglichkeiten,
- Supervision und Schulung für belastende Situationen, z.B. im medizinischen Bereich, sowie
- Unterstützung beim Berufseinstieg.

*Maßnahmen zur Kompetenzförderung für Studierende vor oder zu Studienbeginn* zielen auf die Verbesserung der Studierfähigkeit und den Kompetenzausgleich ab; hier werden insbesondere Vorbereitungskurse und Brückenkurse für MINT-Fächer angeführt. *Mentoring-Programme* und Tutorien werden entweder gezielt für den Studienbeginn angeboten oder für spezifische Fächer und/oder Zielgruppen (Sprachangebote, Angebote für Frauen in MINT-Fächern, Angebote für nicht-traditionelle Studierende und first generation students, Fachtutorien).

*Maßnahmen zur Kompetenzförderung* sind auch in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten eingerichtet, so gibt es zum Beispiel an mehreren

Universitäten Unterstützungsangebote für das wissenschaftliche Schreiben (auch für Lehrende), Angebote speziell für die Anfertigung von akademischen Abschlussarbeiten sowie Angebote zur Weiterentwicklung der Methodenkompetenzen.

Spezielle Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die auch gleichzeitig der *Kompetenzüberprüfung* dienen, stellen Self-Assessment-Tools dar. Diese werden zur Studienorientierung vor Aufnahme des Studiums genutzt. Das Aufnahmeverfahren kann hier als spezielles Instrument angeführt werden, das aus Sicht der Hochschulen dazu beiträgt, die Studierfähigkeit der Studierenden zu überprüfen bzw. zu gewährleisten, wodurch das Studium für die Studierenden studierbarer wird.

### **Studienplangestaltung und -umsetzung**

Die Gestaltung der Studienpläne beruht laut Rückmeldungen der Universitäten auf mehreren Säulen und Prozessen, die die Studierbarkeit fördern: *„Dieser Gesamtprozess der Curriculumsentwicklung, in dem die unterschiedlichen Qualitätsdimensionen integriert werden, ist einer der Eckpfeiler [...] in Sachen Qualitätsstrategie in der Lehre und einer der effektivsten Hebel zur Sicherstellung der Studierbarkeit“.*

Auf die wichtige Rolle der Studierenden in diesem Prozess der Curriculumsentwicklung und -überarbeitung weisen zahlreiche Universitäten hin (s.a. weiter unten ad Workload). Wenngleich das UG die Einbeziehung der Studierenden in die Curricularkommissionen des Senates regelt,<sup>120</sup> entsteht in den Rückmeldungen der Universitäten nicht der Eindruck, dass sie mit der Einbeziehung der Studierenden in erster Linie die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen ansprechen. Vielmehr betonen sie, dass sie darüber hinausgehend die Einbeziehung der Studierenden in weitere Prozesse (insbesondere Feedbackprozesse) als wichtigen Beitrag zur Förderung der Studierbarkeit erachten.

Ein Kernelement ist für viele Universitäten die *Transparenz der Studienpläne*. Diese müssen klar, verständlich und nachvollziehbar sein und eine explizite Lernergebnis- und Kompetenzorientierung aufweisen. Hierfür wurden an mehreren Universitäten insbesondere für die Arbeit der

---

120 § 25 Abs 8 Z 3 UG, § 25 Abs 9 UG.

Curricularkommissionen Leitlinien zur Entwicklung von Curricula und/oder Rahmencurricula entwickelt, die die Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen und eine Bologna-konforme Gestaltung der Curricula gewährleisten und „unter anderem sicherstellen, dass Curricula studierbar sind, also eine plausible und leistbare Arbeitsbelastung vorsehen.“

Die Festlegung des *Workloads* ist dementsprechend ein zentraler Ansatzpunkt, den ein Großteil der Universitäten direkt anspricht. Die *Workload*-bestimmung muss eine korrekte Anwendung des ECTS sicherstellen und es muss ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass der *Workload* den vergebenen Kreditpunkten entspricht. Es müssen auch „die Anforderungen aus studentischer Sicht an ein Studium in Betracht gezogen [werden], z.B. das Ausmaß der Arbeitsbelastung in den verschiedenen Phasen, die Erfüllbarkeit etwaiger Voraussetzungen, die Vermeidung von Mobilitätshindernissen, die Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Familie usw.“. Die regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes ist ein wichtiger Bestandteil dieser Prozesse.

Als erfolgreiche Maßnahme zur Förderung der Studierbarkeit führen manche Universitäten die *Modularisierung* der Studien an; diese wird bei der Neu- und Weiterentwicklung der Curricula nun stärker berücksichtigt bzw. besser erreicht. Eine Universität berichtet von guten Erfahrungen mit drei Modulen pro Semester, „so dass abgeschlossene Themenkreise in verhältnismäßig kleinen Einheiten gelehrt und auch geprüft werden können“.

Die Mobilität im Studium wird nicht als Faktor für die Studierbarkeit angeführt, es gilt vielmehr Maßnahmen zu setzen, die eine *Vereinbarkeit von Studierbarkeit und Mobilität* gewährleisten. Dazu zählt die Verankerung von Mobilitätsfenstern im Curriculum, die die Mobilität „als fixen Bestandteil ausweisen“. Auch kurzfristige Aktivitäten wie Wettbewerbe, Meisterkurse, Forschungsprojekte sowie Maßnahmen der *internationalisation at home* werden angeführt.

Beim Aufbau der Studienpläne achten Universitäten, insbesondere Kunstuniversitäten, darauf, dass individuelle Interessen im Studium verfolgt werden können, indem eine gewisse inhaltliche *Flexibilität im Studium* ermöglicht wird, sei es durch Schwerpunktbildungen oder Wahlfächer.

Einen mehrfach genannten Maßnahmenbereich bildet die *Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse*. Der Fokus der genannten Maßnahmen liegt v.a. auf dem Einsatz neuer Medien in der Lehre mit dem Ziel flexible, zeit- und ortsunabhängige Lernumgebungen für Studierende zu schaffen und diese in ihren Lernprozessen zu unterstützen. Hierzu führen die Universitäten insbesondere an:

- als Blended Learning konzipierte Lehrveranstaltungen;
- *den Einbezug von E-Learning insbesondere zur Lernunterstützung*, um Lerninhalte und -materialien (z.B. durch Lernvideos, Webinare, Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, Selbsttests, Online-Aufgaben) digital zur Verfügung zu stellen sowie kollaboratives Arbeiten (u.a. durch Chats, Wikis, Newsgruppen) zu fördern. Vereinzelt genannt wird zudem die Methode des Flipped Classroom, in dem die theoretischen Inhalte in Selbstlernphasen mit digitalen Lehr-/Lernmaterialien erarbeitet werden und die Präsenzzeit auf Anwendung und Übung fokussiert. Auch die Nutzung interaktiver Tools in Lehrveranstaltungen wird angeführt.
- Eine weitere im Einzelfall benannte Maßnahme – ebenfalls im Sinne einer kompetenz- und studierendenorientierten Lehre – ist die begleitende Lernfortschrittsüberprüfung (formatives Assessment), durch die Studierende Feedback erhalten, wo sie mit Blick auf die zu erreichenden Learning Outcomes stehen.

### Studienorganisation

Die Maßnahmen zur Organisation der Studien adressieren vorrangig zwei (teilweise miteinander verbundene) Zielsetzungen: einen „*reibungslosen Studienverlauf*“ zu ermöglichen und „*hindernde Faktoren*“ aufzuspüren und zu beseitigen. In der Studienorganisation finden sich viele Maßnahmen, die die oben angesprochene zeitliche Dimension der Studierbarkeit betreffen: Die Universität setzt Maßnahmen bzw. bietet den Rahmen, innerhalb dessen das Studium in der vorgesehenen oder gewünschten Zeit absolviert werden kann.

Am häufigsten benennen die Universitäten die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen eines Studienganges als effektive Maßnahme. Manche Universitäten führen an, dass sie hierfür zentrale Koordinationseinheiten (z.B. „*Arbeitsgruppe Studienplankoordination*“) eingerichtet haben. Als zusätzliche Leistung der Universitäten werden in diesem Zusammenhang idealtypische Studienverläufe angeführt, die eine bessere Planung, Kontrolle und Orientierung (insbesondere für Studienanfänger/innen) ermöglichen, aber eben auch den überschneidungsfreien Weg durch das Studium aufzeigen sollen. Eine Universität geht bei ihren empfohlenen Studienverläufen auf unterschiedliche Zielgruppen (Vollzeitstudierende, Erwerbstätige und Studierende mit Betreuungspflichten) ein.



Der reibungslose Studienverlauf wird aus Sicht der Universitäten außerdem durch die *Regelmäßigkeit des Angebotes von Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen* verbessert. Eine Universität stellt das Angebot ihrer Slot-Online-Prüfungswochen für berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten vor, bei dem die Studierenden innerhalb eines definierten Prüfungszeitraumes den Prüfungstermin individuell bestimmen können.

Viele Universitäten erwähnen Studienangebote, die außerhalb der regulären Studienzeiten durchgeführt werden.<sup>121</sup> So bezeichnet eine Universität diese Angebote als „*Studienbeschleunigungsprogramm*“, bei dem „*in den vorlesungsfreien Zeiten (Februar, Osterferien, sofern länger als zwei Wochen, September) ausgewählte Lehrveranstaltungen angeboten [werden], bei denen sich entweder während des Semesters Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage ergeben hatten, oder die es insbesondere auch berufstätigen Studierenden ermöglichen sollen, „geblockt“ zu lernen. Das bereits mehrfach als good practice ausgelobte und auch ausgezeichnete Programm dient primär der Vermeidung von Studienzzeitverzögerungen bzw. der individuellen Studienbeschleunigung, führt aber nebenbei auch zu einer besseren Auslastung der Raumressourcen über das Jahr hinweg.*“

Als grundlegend führen die Universitäten außerdem eine ausreichende *Anzahl von Lehrveranstaltungsplätzen* an. Hierzu trägt aus Sicht mancher Universitäten die Studienplatzbewirtschaftung bei (z.B. an den medizinischen Universitäten), die Verzögerungen durch Überlastungen ex ante ausschließt. Eine Universität beschreibt, dass sie ein Studienfortschrittskontingent eingeführt hat, um Engpässe bei beliebten Spezialisierungen zu vermeiden. Für die Gruppe der Studierenden, „*die im Studium bereits so weit fortgeschritten sind, dass ohne Belegung der Spezialisierung ein Semester mit geringerer Studienaktivität droht, hat die [Universität] für jede Spezialisierung ein Kontingent an Plätzen reserviert. Diese werden anhand bestimmter Studienfortschrittsparameter genau für diese Gruppe zur Verfügung gestellt. Damit konnte in den letzten Semestern eine signifikante Verringerung von Stehzeiten erzielt werden. In ähnlicher Weise werden auch – im Sinne eines effektiven Wartelistenmanagements – für Studierende, die in einer bestimmten Pflichtveranstaltung keinen Fixplatz mehr erhalten*

---

**121** Siehe dazu auch die entsprechende Bestimmung des UG, die in Kapitel 3.2.1 vorgestellt wird.

*haben, und die angesichts ihres Studienfortschritts auf einen solchen angewiesen sind, zwischen zentraler Verwaltung und den akademischen Einheiten zusätzliche Lehrveranstaltungsplätze organisiert.“*

Die Bedeutung der *zeitlichen Lage der Lehrveranstaltungen* wird vor allem im Zusammenhang mit berufstätigen Studierenden oder Studierenden mit Betreuungspflichten angeführt und bezieht sich auf das Angebot von Lehrveranstaltungen auch zu Tagesrandzeiten, an Wochenenden oder als Blockveranstaltungen. Im Vergleich zum FH-Sektor wird dieser Maßnahmenbereich deutlich weniger oft erwähnt.

### **Unterstützung der Lehrenden**

Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden werden insbesondere in zwei Bereichen angeführt:

- Weiterbildung für Lehrende (und auch Verwaltung) hinsichtlich der Lehr-Lernkultur und der digitalen Lehrkompetenz sowie hinsichtlich Fremdsprachenkompetenzen, Diversity und Antidiskriminierung
- Unterstützung durch Leitfäden für die Gestaltung von Studienplänen hinsichtlich der oben genannten Anforderungen an Studienpläne.<sup>122</sup>

## 4.1.2 Privatuniversitäten

Die aus Sicht der Privatuniversitäten erfolgreichsten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren in den Bereichen *Beratung, Betreuung und Unterstützung (Student Support)* und im Bereich *Studienplangestaltung und -umsetzung* gesetzt. Relativ wenige Beispiele für Maßnahmen kommen aus dem Bereich der Studienorganisation und nur vereinzelt werden Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden angeführt.

---

**122** Diese Maßnahme wurde bereits unter Studienplangestaltung und -umsetzung angesprochen, wird aber auch gezielt als Maßnahme zur Unterstützung der Lehrenden angeführt.

## **Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support)**

Die Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden finden zu knapp der Hälfte vor Aufnahme des Studiums bzw. in der Studieneingangsphase statt. Einige Maßnahmen kommen anlassbezogen zur Anwendung und die restlichen Maßnahmen werden studienbegleitend angeboten oder durchgeführt. Als erfolgreichste Maßnahmen vor und in der Eingangsphase werden genannt:

- Informationsangebote, Beratungen zum Studium, die nicht nur über das Angebot, sondern insbesondere über die Anforderungen des Studiums aufklären,
- Aufnahmeverfahren, die die Studierfähigkeit generell und die Eignung für das jeweilige Studium sicherstellen, wobei die Aufnahmeverfahren häufig mehrstufig eingerichtet sind,
- Tutorien und Mentoring, die beide auch verpflichtend curricular verankert sind, sowie
- Lernangebote, wie zum Beispiel Unterstützungsangebote für „*wissenschaftsferne Studierende*“ (z.B. Studierende mit länger zurückliegender Lernerfahrung) und Vorbereitungslehrgänge für Aufnahmeprüfungen.

Aus den Maßnahmen der Privatuniversitäten wird auch deutlich, dass die individuelle Beratung und Betreuung einen vergleichsweise hohen Stellenwert hat und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasste, individuelle Lösungen durchaus zum Alltag gehören. So wird zum Beispiel an manchen Privatuniversitäten gemeinsam mit dem Tutor/der Tutorin ein individueller Studienplan und damit ein Kursprogramm für den/die Studierende/n erstellt. Die individuelle Beratung wird insbesondere auch bei Studierenden mit Lernschwierigkeiten und Studierenden mit Mehrfachbelastungen eingesetzt oder wenn bei Studierenden der Studiererfolg nach einem Auslandsaufenthalt nachlässt.

Generell werden von manchen Privatuniversitäten auch die geringe Größe der Einrichtung per se und daraus folgend gute Betreuungsrelationen als Faktoren für die Förderung der Studierbarkeit angesprochen. Das ermöglicht kurze, direkte Kommunikationswege sowie kleine Gruppengrößen in der Lehre.

Für die Beratung und Betreuung sind persönliche Tutor/inn/en und/oder Berater/innen zuständig oder auch die Lehrenden. Darüber hinaus ist die

Beratung und Betreuung in verschiedenen Organisationseinheiten verankert, wie zum Beispiel in zentral oder dezentral eingerichteten Service-Centern für Studierende oder bei den Ombudsstellen für Studierende.

### Studienplangestaltung und -umsetzung

Als Grundvoraussetzung zur Förderung der Studierbarkeit sehen viele Privatuniversitäten, dass die Studienpläne modular aufgebaut und klar und transparent, also den Studierenden die im Studienverlauf an sie gestellten inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen bekannt sind. Auch sollen die Ziele des Studiums je Modul und je Lehrveranstaltung transparent und für die Studierenden erkenntbar sein und gut erreicht werden können. Dies trägt insgesamt auch dazu bei, dass das Studium mit anderen Aufgaben besser vereinbar ist.

Einen wichtigen Ansatzpunkt stellt aus Sicht der Privatuniversitäten die Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung dar. Hierbei achten sie darauf, dass der Workload in einzelnen Lehrveranstaltungen insgesamt nicht über die vorgesehenen Kreditpunkte hinausgeht bzw. die Lehrveranstaltungen in ihrer Belastung vergleichbar bleiben, sofern eine gleiche Anzahl an ECTS-Kreditpunkten vorgesehen ist. Eine Privatuniversität gibt als erfolgreiche Maßnahme an, dass ein hoher Kreditpunkteanteil in Einzel- und Kleingruppenunterricht abgehalten wird, der der Studierbarkeit zuträglich ist. In einem anderen Beispiel wird die Studierbarkeit des Curriculums dadurch sichergestellt, dass für ein bestimmtes Bachelor-Studium mit einem größeren Pflichtpraktikums-Anteil ein 4-jähriges Studienformat gewählt wurde.

Einige Privatuniversitäten sehen im Rahmen der Curricula individuelle Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlichen Umfangs vor. An mehreren Privatuniversitäten sind Wahlmöglichkeiten zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium eingerichtet. Eine Privatuniversität sieht die Möglichkeit eines „*studium irregulare*“<sup>123</sup> vor.

Insbesondere Privatuniversitäten mit einem hohen Anteil an internationalen Studierenden unterstützen die Studierbarkeit des Studiums durch Unterrichtselemente in englischer Sprache (z.B. Unterricht in englischer Sprache oder Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in englischer Sprache abfassen zu können).

---

123 Siehe § 55 UG bez. der Möglichkeit zur Zulassung zu einem individuellen Studium.

Rund ein Drittel der Privatuniversitäten führt als besonders erfolgreiche Maßnahme an, dass die Studierenden in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula eingebunden sind, sodass *„die Studienstruktur den Bedürfnissen der Studierenden entspricht“*. Die Einbindung erfolgt über die universitären Gremien und ist somit institutionell verankert. So werden z.B. *„gemeinsam mit der Studierendenvertretung u.a. die Statistiken zu den Zulassungsprüfungen und Drop-Out Ursachen der Studierenden thematisiert und entsprechende Beschlüsse zur Verbesserung der Qualität der Studien und der Studierbarkeit gefasst“*.

## **Unterstützung der Lehrenden**

Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende werden von wenigen Privatuniversitäten genannt. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Schulung und Weiterbildung der Lehrenden sowie auf Leitfäden, Handreichungen und Richtlinien für die Lehre. Die Schulungen erfolgen für spezifische didaktische Studiengangskonzepte (z.B. für begleitetes Selbststudium oder Angebote mit E-Learning-Anteil) oder, um *„gerade bei heterogenen Gruppen noch besser auf die Studierenden und ihre Bedürfnisse eingehen zu können“*.

## **Studienorganisation**

Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation zielen vor allem darauf ab, dass

- ein überschneidungsfreier, ungehinderter Studienverlauf ermöglicht wird – z.B. durch die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen oder die Zahl der Prüfungstermine pro Semester –,
- langfristige Planungen möglich sind und
- Abläufe und klare Regeln definiert und bekannt sind. Zu Letzterem wird beispielhaft angeführt: *„Vorgabe einer einheitlichen Studien- und Prüfungsordnung: Diese legt [...] einheitliche Qualitätsstandards für wesentliche Bereiche der Studien fest und stellt eine große Transparenz bzgl. aller Abläufe während des Studiums für Studierende und Lehrende sicher.“*

Insbesondere für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden und/oder der Studierenden mit familiären Betreuungspflichten werden E-Learning und/oder Blended-Learning-Angebote eingerichtet, um dem hohen Bedürfnis

nach zeitlicher Flexibilität gerecht zu werden. Weitere Maßnahmen umfassen wieder die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen, so z.B. Blockveranstaltungen, oder eigene Angebote für berufsbegleitend Studierende.

### **Zielgruppenspezifische Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die insbesondere die Heterogenität der Studierenden berücksichtigen**

Wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben, betonen beinahe alle Privatuniversitäten, dass die Heterogenität der Studierenden und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Hier sind zwei Ansätze erkennbar, die an den Privatuniversitäten eine annähernd gleiche Bedeutung haben:

- Maßnahmen, die sich gezielt an bestimmte Zielgruppen wenden; das sind laut den Beschreibungen vorrangig berufstätige Studierende und/oder Studierende mit Betreuungspflichten. Die Maßnahmen umfassen in erster Linie die Gestaltung der Studienangebote mit flexiblen, frei wählbaren Anteilen, eigens berufsbegleitend konzipierte Studienangebote und solche, die einen erhöhten Anteil an E-Learning-Elementen haben. Als zielgruppenspezifische Maßnahmen werden auch Leistungs- und Sozialstipendien angeführt, die Benachteiligungen vermeiden sollen.
- Sehr viele Privatuniversitäten betonen außerdem das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Lebensumstände der Studierenden. Hier kommen dementsprechend individuelle Lösungen und Unterstützungsangebote zur Anwendung. Dazu zählen beispielsweise die Beratung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, die Erstellung individueller Kursprogramme, Karenzierungen und Beurlaubungen.

### 4.1.3 Fachhochschulen

Die Fachhochschulen setzen vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit mit dem Ziel, Herausforderungen und Problemen zu begegnen, die den Studienverlauf verzögern könnten. Die angeführten Maßnahmen richten sich zu einem Großteil an Studierende und Studienanfänger/innen oder spezifische Studierendengruppen. Maßnahmen für Lehrende sowie größere Organisationsbereiche betreffende Maßnahmen spielen eine untergeordnete Rolle.

Von den vier Bereichen, denen sich die Maßnahmen zur Studierbarkeit zuordnen lassen, stehen bei den Fachhochschulen folgende besonders häufig im Zentrum der Bestrebungen:

- Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, insbesondere um Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie Unterschiede im Kompetenzniveau (v.a. zu Beginn eines Studiums) auszugleichen.
- Maßnahmen der Studienplangestaltung und -umsetzung, d.h. bezogen auf den Aufbau und Umfang der Curricula ebenso wie auf die (didaktisch-methodische) Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse.

Besonders erwähnt werden zudem Maßnahmen, mit denen auf die Diversität der Studierenden, ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse eingegangen wird. Aus den Antworten geht hervor, dass für den FH-Sektor insbesondere die Erfordernisse, die sich für Studierende mit Berufstätigkeit und mit Betreuungspflichten stellen, berücksichtigt und vor allem durch Maßnahmen der zeitlichen Entlastung und Flexibilisierung sowie der Kompetenzförderung aufgegriffen werden. Dies ist insofern wenig überraschend, da die Fachhochschulen bei den berufsbegleitend organisierten Angeboten unter allen Hochschulsektoren den höchsten Anteil erwerbstätiger Studierender aufweisen<sup>124</sup> und die Studierenden zu Beginn des Studiums älter sind<sup>125</sup>, wodurch das Studium auch häufiger zeitlich mit der Phase der Familiengründung zusammenfällt. Vereinzelt werden weitere Zielgruppen angeführt (z.B. nicht-traditionell Studierende, Frauen in technischen Ausbildungsberufen, Asylwerber/innen, Studierende mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, Nicht-Muttersprachler/innen).

### **Beratung, Betreuung und Unterstützung von Studierenden (Student Support)**

Der weitaus größte Teil der dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit zielt auf die Beratung, Betreuung und Unterstützung von Studierenden in einzelnen Phasen des Studiums oder über das ganze Studium

---

**124** AQ Austria (2018): Berufsbegleitend Studieren, S. 8; nicht veröffentlichter Projektbericht auf Grundlage einer durch die AQ Austria beauftragten Sonderauswertung der SOLA.

**125** Ebd., S. 10.

hinweg (im Sinne eines Student-Life-Cycle-Managements) ab. Dabei nehmen *Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und -förderung* einen besonderen Stellenwert ein. Diese werden nicht nur vereinzelt, sondern von mehreren Fachhochschulen (ca. der Hälfte) genannt und lassen sich grob unterteilen in Maßnahmen, die bereits vor Beginn des Studiums (vereinzelt auch am Übergang Studium und Beruf) ansetzen, und solche, die während des Studiums angeboten werden, um die Studierbarkeit zu fördern.

*Maßnahmen zur Kompetenzförderung vor Beginn des Studiums* zielen insbesondere darauf ab, den Übergang ins Studium zu erleichtern und Unterschiede zwischen den vorhandenen und benötigten Kompetenzen der Studierenden für das Studium auszugleichen. Damit werden u.a. nicht-traditionelle Studierende oder Studierende aus bestimmten Schultypen angesprochen. Beispiele sind Vorbereitungs-, Warm-up- und Brückenkurse, z.B. für technische Fächer, aber auch Kurse zur Förderung überfachlicher Kompetenzen (u.a. Lernen-Lernen, Selbstkompetenz).

Zur *Kompetenzförderung während eines Studiums* greifen die Fachhochschulen auf begleitende Tutorien, Stützlehrveranstaltungen, Lerngruppen (durch Peers) oder punktuelle Vorbereitungskurse zur gezielten Prüfungsvorbereitung zurück. Zumeist stehen einzelne Fächer, in denen erfahrungsgemäß Schwierigkeiten auftreten, im Fokus. Vereinzelt werden auch übergreifende Kompetenzen fokussiert, z.B. durch Maßnahmen, um Studierenden internationale Erfahrungen zu ermöglichen, oder durch ein unterstützendes Angebot zum wissenschaftlichen Schreiben, das sich nicht nur, aber auch an Nicht-Muttersprachler/innen richtet.

Weitere Maßnahmen, die der Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden zugerechnet werden, umfassen:

- *Informationsangebote zur Orientierung* sowohl für Studienanfänger/innen als auch für Studierende, z.B. mit den wichtigsten Informationen zum Studium und einem Überblick über wesentliche Anlaufstellen oder mit einem besonderen Fokus auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Willkommens- und Einführungstage für Studienbeginner/innen,
- *persönliche Beratungsangebote*, z.B. durch die Student Services, die Studiengangsleiter/innen, eingerichtete Anlaufstellen für spezifische Themen und/oder Zielgruppen wie Ombudsstelle für Studierende für studien- und prüfungsrechtliche Angelegenheiten, psychologische Beratung, Diversity-Beauftragte,



- *gezielte Unterstützungsangebote*, z.B. durch Mentor/inn/en- oder Peer-Buddy-Systeme für Studienbeginner/innen, Buddyprogramme speziell für International Students, Willkommens- bzw. Einführungstage, Betreuung bei Praktika oder finanzielle Unterstützung.

## **Studienplangestaltung und -umsetzung**

Viele an den Fachhochschulen umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit beziehen sich auf eine geeignete Studienplangestaltung und -umsetzung. Neben dem generellen Verweis auf die Relevanz eines geeigneten Studienplans und seiner Umsetzung (d.h. Aufbau, Umfang, Learning Outcomes, didaktisches Konzept etc.) werden konkrete Maßnahmen in zwei Feldern angeführt, um den Studienfortschritt zu ermöglichen und sicherzustellen:

- der geeignete Aufbau und Umfang der Curricula (Studienplangestaltung im Wortsinn)
- die angemessene Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (didaktisch-methodische Umsetzung und Weiterentwicklung).

In Bezug auf den *Aufbau und Umfang der Curricula* ist für die Fachhochschulen das *Angebot unterschiedlicher Organisationsformen* der Studien wesentlich, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden durch verschiedene Studienzeitmodelle gerecht zu werden. Die Fachhochschulen bieten dazu Vollzeit- und berufsbegleitende Studien, verlängert berufsbegleitende Modelle im Bachelorstudium (7 statt 6 Semester oder 4 statt 3 Studienjahre) sowie Möglichkeiten zum Wechsel zwischen Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen oder in einem Fall auch Fernstudien an. Als Zielgruppen werden insbesondere berufstätige Studierende sowie Studierende mit Betreuungspflichten angesprochen, aber auch Studierende mit anderen Bedürfnissen, die nicht explizit angesprochen werden, profitieren von zeitlichen Flexibilisierungen. Mehrfach genannt werden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, insbesondere um den Workload für berufsbegleitend Studierende zu reduzieren.

Im Sinne des Paradigmenwechsels weg von der Lehrenden-Orientierung hin zu einer stärkeren Studierenden-Orientierung greifen die Fachhochschulen Maßnahmen auf, die der *Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse* dienen. Dazu zählen:

- *Das didaktische Konzept:* Hier wird insbesondere Blended Learning eingesetzt, um einerseits unterschiedlichen Lerntypen und Lerngeschwindigkeiten gerecht zu werden und andererseits durch reduzierte Präsenzzeiten eine zeitliche und örtliche Flexibilisierung zu erreichen.
- *Methoden:* Vermehrt wird der verstärkte Einsatz neuer Medien (E-Learning-Angebote, MOOCs, Vorlesungsaufzeichnungen) und Kommunikationstechniken angeführt. Damit soll ebenfalls der Freiheitsgrad beim Lernen erhöht werden. Einzelmaßnahmen gibt es im Bereich der barrierefreien Gestaltung von Lehr-/Lernmaterialien, dem Einsatz wohlüberlegter und auf die Learning Outcomes abgestimmter Assessmentmethoden und zur Bewertung des erreichten Kompetenzniveaus nach ausgewählten integrierten Lehrveranstaltungen einzelner Studiengänge.
- *Aktive Beteiligung der Studierenden:* Die Einbindung des Feedbacks der Studierenden, insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierungen, regelmäßige Gespräche zwischen Studiengangsleiter/inne/n und Jahrgangssprecher/inne/n und die Mitwirkung in hochschulischen Gremien, fließt in die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse ein.

### Unterstützungsangebote für Lehrende

Maßnahmen, die Lehrende bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Lehre unterstützen und Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten liefern, stehen zwar nicht im Zentrum der Antworten der Fachhochschulen, werden jedoch von einigen eingesetzt bzw. als fördernd für die Studierbarkeit angesehen. Diese Maßnahmen sind in engem Zusammenhang mit der Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-/Lernprozessen zu sehen. In der Praxis der Fachhochschulen zählen dazu:

- Maßnahmen zur Förderung eines hochschulweit gemeinsamen Verständnisses von guter Lehre und gutem Lernen, z.B. eine Fachhochschulweite Lehr-/Lernstrategie oder die Definition von Prinzipien guter Lehre,
- Anerkennung von Lehrleistungen, durch die Vergabe eines Lehrpreises oder einen Aktionstag Lehre,
- Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Lehr-/Lernangebote und -materialien,
- hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierungsangebote.

## Studienorganisation

Die von den Fachhochschulen genannten Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation zielen vor allem darauf ab, Studierenden eine möglichst hohe Planungssicherheit, eine gleichmäßige Arbeitsbelastung im Semester sowie eine unkomplizierte Abwicklung der Studienadministration zu ermöglichen. Dabei wird insbesondere den Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden sowie jenen mit Betreuungspflichten Rechnung getragen.

Im Einzelnen nutzen die Fachhochschulen folgende Maßnahmen:

- *Frühzeitige Studien- und Prüfungsplanung z.T. in Abstimmung mit den Studierenden*, um eine gleichmäßige Verteilung des Arbeits- und Prüfungsaufwands im Semester zu gewährleisten sowie die Termine der Lehrveranstaltungen (geblockt, an Wochenenden etc.) insbesondere an die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden anzupassen
- *Funktionierende Studierendenadministration*, die durch Online-Portale (Lernplattform Moodle, eigene am Student-Life-Cycle orientierte App bzw. Studierendenportal) weitestgehend zeit- und ortsunabhängig erfolgen kann
- *Möglichkeit der Anpassung des Studiums an individuelle Lebenslagen*, durch Unterbrechung des Studiums, Wechsel von Vollzeit- auf Teilzeitstudium, Ausnahmemöglichkeiten bei verpflichtendem Auslandssemester, Lockerung der Anwesenheitspflichten von Studierenden mit Betreuungspflichten

## Zielgruppenspezifische Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die besonders die Heterogenität der Studierenden berücksichtigen

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden wird von den Fachhochschulen zum Teil explizit im Verständnis von Studierbarkeit thematisiert. Ihr kommt damit ein wichtiger Stellenwert zu. Nachdem beim Überblick über die Maßnahmen an den entsprechenden Stellen darauf Bezug genommen wurde, soll hier noch einmal zusammenfassend dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Studierbarkeit die Fachhochschulen der Heterogenität der Studierenden begegnen:

- unterstützende Lern- und Beratungsangebote;
- Angebot unterschiedlicher Organisationsformen der Studien sowie Regeln zur Anerkennung und Anrechnung von extern erworbenen Kompetenzen;

- didaktisch-methodische Umsetzung, insbesondere durch Blended Learning und erweiterte Nutzung neuer Medien;
- studienorganisatorische Maßnahmen, die eine zeitliche und örtliche Flexibilisierung sowie individuelle Regelungen in besonderen Lebenslagen erlauben;
- Maßnahmen auf organisationaler Ebene, die dem Abbau von (Zugangs-) Barrieren dienen.

Letztere umfassen Aktivitäten, die sich auf die Gesamtorganisation beziehen und damit auch anderen Personenkreisen und nicht nur den Studierenden zugutekommen. Dies sind z.B. *Audit Hochschule und Familie* zur Schaffung einer familienfreundlichen Arbeits- und Studienwelt und ein hochschulweites Diversity Management.

## 4.2 Maßnahmen aus Sicht der Studierenden

Im Rahmen eines Fokusgruppengesprächs<sup>126</sup> wurden – analog zu den Fragestellungen an den Hochschulen – die Studierenden zu ihrer Einschätzung zu erfolgreichen, effektiven und innovativen Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit befragt. Auch das Gespräch mit den Studierenden erfolgte „ungestützt“, in dem Sinn, dass keine Ergebnisse aus anderen, zuvor abgeschlossenen Teilanalysen eingebracht wurden.

Vielfach wurden Maßnahmen als wichtig und erfolgreich bezeichnet, die auch von den Hochschulen angeführt wurden. Trotzdem soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Studierenden zunächst zahlreiche Schwachstellen in Bezug auf die Studierbarkeit an den (zumeist eigenen) Hochschulen identifiziert haben und es ihnen wichtig ist, dass die Nennung einer Reihe sehr positiver Maßnahmen nicht darüber hinwegtäuschen soll, dass es zahlreiche Beispiele gibt, wo die Studierbarkeit mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist.

---

126 Siehe dazu Kapitel 2.2.

## **Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support)**

Die Studieneingangsphase ist aus Sicht der Studierenden ein zentraler Zeitpunkt, an dem Maßnahmen der Hochschulen angebracht sind, die sich positiv auf den weiteren Studienverlauf auswirken. Als wichtig erachten sie ausführliche und umfangreiche Orientierungsangebote, die zwar an manchen Hochschulen bereits sehr elaboriert sind, aber an vielen Hochschulen noch weiter ausgebaut werden können. Dabei war es den Studierenden wichtig darauf hinzuweisen, dass die Beratung bereits an den Schulen beginnen muss. Dies erfolgt zwar bereits, wird aber derzeit als unausgeglichen wahrgenommen, indem die Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten an den Schulen sehr präsent sind. Dabei wurde auch betont, dass die Information zu Studienangeboten neutral erfolgen muss und nicht den Charakter von Werbung für bestimmte Angebote haben darf. Grundsätzlich sehen es die Studierenden als eine der wichtigsten Funktionen in der Orientierungs- und Informationsphase, dass realistische Erwartungen in Bezug auf Inhalte des Studiums und den erforderlichen Aufwand hergestellt werden.

## **Studienplangestaltung und -umsetzung**

Bei der Studienplangestaltung und -umsetzung begrüßen die Studierenden jene Maßnahmen, die die Flexibilität im Studium fördern. Beispiele guter Praxis und Vorschläge zur Weiterentwicklung von Maßnahmen werden vorrangig von Studierenden an Fachhochschulen genannt, da hier der Wunsch nach einer größeren Flexibilität stärker ist. Die Flexibilität an den öffentlichen Universitäten wird als vergleichsweise groß wahrgenommen. Positive Erwähnung findet bei Fachhochschul-Studierenden insbesondere die Möglichkeit, im Studium zwischen Lehrveranstaltungen aus dem Vollzeitangebot, dem berufsbegleitenden Angebot und eventuell auch aus dualen Studiengängen und Online-Lehrveranstaltungen wählen zu können.

Flexibilität wird aber auch im Zusammenhang mit Wahlmöglichkeiten im Bachelor-Studium angesprochen, indem frei wählbare Fächer die Durchlässigkeit in Master-Angebote fördern; auf diesem Weg können Lehrveranstaltungen oder Module, die im Bachelor-Studium nicht vorgesehen, aber Voraussetzung für das Masterstudium sind, absolviert werden. Unterstützend wirkt hier beispielsweise die Voraussetzungsmatrix einer Universität, die die

Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudien transparent dargestellt und es erleichtert, die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zeitgerecht durch eine entsprechende Lehrveranstaltungsauswahl sicherzustellen.

Flexibilität wird auch im Kontext der Studiendauer angesprochen; wie bereits in Kapitel 3.5 ausführlich dargestellt, wären flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten der Studiendauer im Fachhochschul-Bereich ähnlich wie an den Universitäten für die Fachhochschul-Studierenden nur dann attraktiv, wenn das öffentliche Fördersystem dies unterstützt bzw. zulässt.

### **Studienorganisation**

Eine zentrale Studienplanung bzw. Stundenplanempfehlung empfinden die Studierenden als hilfreich, da hierdurch eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gewährleistet ist. Die Grenze dieses Instrumentes ist darin zu sehen, dass es nicht dynamisch auf den tatsächlichen Studienfortschritt angepasst werden kann, sondern ein fixer Stundenplan ist. Sobald der Studienfortschritt von der Empfehlung abweicht, ist der Nutzen stark eingeschränkt. Daher werden Stundenplanempfehlungen als wertvolle Unterstützung vor allem für die ersten Semester gesehen.

Zentrale Themen stellen in der Diskussion auch die tatsächliche Studiendauer und der Workload dar. Für eine gute Studierbarkeit eines Studienplanes und die Einhaltung der geplanten Studiendauer ist es aus Sicht der Studierenden erforderlich, dass der Workload ehrlich und realistisch und auch zwischen unterschiedlichen Studien und Hochschulen vergleichbar ist. Dies erfordert auch regelmäßige Evaluierungen des Workloads, die zwar offensichtlich durchgeführt werden, aber nicht immer spürbare Konsequenzen für die Studierenden haben. Im Zusammenhang mit dem Workload wird auch der Vorteil einer möglichst einheitlichen Modularisierung erwähnt. Als geeignet werden Module im Umfang von fünf bis sieben ECTS-Kreditpunkten vorgeschlagen, da dies die Prüfungslast reduziert und auch bei Anrechnungen besser handhabbar ist als bei kleinteiligen Einheiten, seien es kleine Module unter fünf Kreditpunkten oder einzelne Lehrveranstaltungen.

Das Angebot von Prüfungsterminen und Prüfungswiederholungen führen die Studierenden als einen wichtigen Aspekt an, der einen reibungslosen und ungehinderten Studienfortschritt ermöglichen oder verhindern kann. Daher ist eine ausreichende Anzahl und eine enge Taktung im Semester vorzusehen und ein gutes Beispiel einer prüfungsimmanenten

Lehrveranstaltung sieht Wiederholungs- und/oder Kompensationsmöglichkeiten für negativ beurteilte Teilergebnisse vor, sodass nicht die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden muss. Hinsichtlich der Prüfungen schließt sich der Wunsch der Studierenden an, dass die Erfolgsquoten regelmäßig evaluiert und im Falle auffälliger Quoten (insbesondere hoher Durchfallsquoten bei einzelnen Lehrenden) Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

An den Fachhochschulen gibt es im Vergleich zu den Universitäten einen höheren Anteil an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen. Eine Reduktion der Anwesenheitspflicht – wie es aktuell in einzelnen Studiengängen getestet wird – sehen die Studierenden der Fachhochschulen als entlastende Maßnahme an.

## **Lehrende und Didaktik**

Die Studierenden betonen wiederholt, dass die didaktische Eignung der Lehrenden erheblich zur Studierbarkeit beiträgt. Denn der Stoff muss verständlich vermittelt werden und auch die Unterlagen müssen verständlich, klar, aktuell und möglichst selbsterklärend sein. Als positives Beispiel werden Lehrmethodenkataloge genannt, die Vorschläge an Lehrende vorsehen, welche didaktischen Methoden zur Verfügung stehen; aus dem Spektrum wären seitens der Lehrenden – ggf. verpflichtend – mehrere Methoden auszuwählen, damit das didaktische Portfolio der Lehrenden erweitert werden kann.

Gute Lehre soll – zum Beispiel in Form von Teaching Awards – Anerkennung finden; eine Maßnahme, die durchaus verbreitet ist und transparent eingesetzt wird. Aber auch „schlechte“ Lehre soll zu Konsequenzen, zum Beispiel einer verpflichtenden Weiterbildung der Lehrenden, führen. Auch hier gibt es aus Sicht der Studierenden transparente Verfahren an einzelnen Hochschulen. Die Studierenden verbinden dies mit dem Wunsch, stärker in die Auswahl der Lehrenden einbezogen zu werden, damit auch Lehrkompetenzen stärker in den Berufungsverfahren berücksichtigt werden. Derzeit dominiert nach ihrer Ansicht in Berufungskommissionen die Forschungskompetenz bzw. -aktivität der Bewerber/innen.

## **Kommunikation und soziales Umfeld**

Eine gute Gesprächskultur „mit allen Ebenen“ trägt aus Sicht der Studierenden zur Studierbarkeit bei und diese dürfte an vielen Hochschulen auch bereits erreicht worden sein. Die regelmäßige (formelle und auch informelle) Kommunikation mit Lehrenden, Rektoraten, Vizerektoraten scheint gut etabliert; sie wird insbesondere dann als positiv und wirkungsvoll wahrgenommen, wenn – wie bei allen QS-Maßnahmen generell – Konsequenzen gesetzt werden und dies kommuniziert wird.

Als gutes Beispiel für Kommunikation wird die Maßnahme einer Hochschule angeführt, die die Betreuung von Masterarbeiten transparent hinsichtlich Themen und zuständigen Betreuer/inne/n gestaltet.

Das soziale Umfeld empfinden die Studierenden als wesentlich für die Studienmotivation. Die Hochschulen können hier unterstützend wirken, indem sie eine entsprechende Infrastruktur anbieten. Hierzu nehmen die Studierenden generell eine positive Entwicklung wahr, indem Lernräume für gemeinsame Aktivitäten vermehrt angeboten werden.

## 4.3 Welche Maßnahmen sind besonders erfolgreich?

### **Maßnahmenbereiche zur Förderung der Studierbarkeit**

Aus der Erhebung an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie den Gesprächen mit den Studierenden, deren Ergebnisse in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurden, lassen sich vier Bereiche identifizieren, in denen die Hochschulen Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit setzen. Die Maßnahmen knüpfen zum überwiegenden Anteil an zwei Konzepte der Studierbarkeit an, die in der Literatur als „strukturelle Studierbarkeit“ bzw. „formale Studierbarkeit“ bezeichnet werden und nur geringfügig voneinander abweichen. Beiden liegt jedenfalls zugrunde, dass die von den Hochschulen einzurichtenden Strukturen und die Rahmenbedingungen der Studien die Studierbarkeit ermöglichen (sollen) (siehe Kapitel 3.1).



Die strukturellen Maßnahmen setzen dabei in den folgenden Bereichen an:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support)
- Studienplangestaltung und -umsetzung
- Studienorganisation
- Unterstützung der Lehrenden

Die Maßnahmenbereiche werden an nahezu allen Hochschulen explizit um die Perspektive der Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen von Studierenden ergänzt; dies entspricht dem erweiterten Konzept struktureller Studierbarkeit (siehe Kapitel 3.1).

Die Studierenden nennen dieselben Maßnahmenbereiche und teilweise auch dieselben Maßnahmen, die auch die Hochschulen als effektiv anführen; sie betonen jedoch auch zusätzliche Komponenten, die aus ihrer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Studierbarkeit leisten. Dazu zählen die Kommunikation (mit Lehrenden, in Gremien, mit der Leitungsebene), das soziale Umfeld und Netzwerk an der Hochschule sowie die (räumliche) Infrastruktur.

### **Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden (Student Support) als Maßnahmenschwerpunkt**

Unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten oder Fachhochschulen handelt, werden Maßnahmen in allen identifizierten Maßnahmenbereichen gesetzt. Das Schwergewicht liegt in allen Sektoren, besonders aber an den öffentlichen Universitäten, in der Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden. Hierbei fällt auf, dass Maßnahmen oft früh – beim Übergang zur Hochschule oder zu Studienbeginn – einsetzen. Häufig haben sie einen Fokus auf bestimmte Gruppen (z.B. nicht-traditionelle Studierende, berufsbegleitend Studierende, Frauen in MINT-Fächern, internationale Studierende ...). Auch aus der Perspektive der Studierenden ist diese Phase zentral für die Weichenstellung in Richtung Studierbarkeit.

Bei den Maßnahmen in dieser ersten Studienphase ist der Übergang zwischen Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit und Ermittlung und Herstellung der Studierfähigkeit häufig fließend – Informationen über die Anforderungen und Qualifikationsziele des Studiums, Maßnahmen zur Förderung der Selbsteinschätzung (Online-Assessments) und der Aufbau

notwendiger Kompetenzen (z.B. Brückenkurse) wirken zusammen oder sollten zusammenwirken.

Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen in der Phase des Studieneinganges werden besonders häufig im Fachhochschulbereich angesprochen, da hier Studienanfänger/innen sehr heterogene Zugangsvoraussetzungen haben (Maturant/inn/en einerseits, Absolvent/inn/en von Lehre oder Fachschule andererseits; Personen, die direkt nach Schulabschluss ein Studium aufnehmen, sowie Personen, die nach mehrjähriger Berufstätigkeit ein Studium beginnen). Betont werden zielgruppenorientierte Angebote auch an künstlerischen Universitäten sowie an technischen Hochschulen (insbesondere für MINT-Fächer).

Eine Sonderstellung nehmen Aufnahmeverfahren ein, die aus Sicht der Hochschulen die *Studierfähigkeit* sicherstellen; über diese wird die Studierbarkeit auf der individuellen Ebene des Studierenden verbessert.

### **Zügige Studienverläufe durch Maßnahmen in der Studienorganisation**

Im Bereich der Studienorganisation zielen Maßnahmen in erster Linie darauf ab, dass sich Studienverläufe zügig gestalten und seitens der Hochschule keine Verzögerungen verursacht werden; dazu zählen insbesondere die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen, die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen, ausreichende Prüfungshäufigkeiten sowie die frühe Bekanntgabe und Verlässlichkeit der Termine. Empfohlene Studienverläufe oder Stundenpläne, die von manchen Universitäten angeboten werden, werden vonseiten der Studierenden als hilfreich für die Einstiegsphase gewertet. Wenngleich diese Aspekte für alle Studierenden relevant sind, haben sie eine besondere Dringlichkeit bei Angeboten für berufsbegleitend Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten bzw. Mehrfachbelastungen.

Die Fachhochschulen mit einem hohen Anteil an erwerbstätigen Studierenden in ihren berufsbegleitend organisierten Studiengängen, einem hohen studentischen Altersdurchschnitt sowie Studierenden mit häufig komplexen Lebenssituationen der Studierenden (Erwerbstätigkeit, Betreuungsaufgaben) legen großes Augenmerk auf zeitlich flexiblere Organisationsformen und Möglichkeiten des Wechsels zwischen den verschiedenen Organisationsformen für Vollzeitstudierende und berufsbegleitend Studierende.

## Zur Bedeutung des Workloads

Dies leitet zu einem weiteren Ansatzpunkt über, der erheblichen Einfluss auf die Studierbarkeit hat – der studentischen Arbeitsbelastung (Workload). Die Hochschulen richten hier das Augenmerk darauf, dass der tatsächliche Workload den vergebenen Kreditpunkten entspricht und über das Semester bzw. das Studium gleichmäßig verteilt ist. Wenig Beachtung wird jedoch der Tatsache geschenkt, wie ein Workload von 30 Kreditpunkten pro Semester, der sich an Vollzeitstudierenden orientiert, von erwerbstätigen Studierenden geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des in Kapitel 3.3 erwähnten Verständnisses von Studierbarkeit, das sich doch vorrangig am Absolvieren des Studiums in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer orientiert. Zu beachten ist hierbei, dass das Studium an Fachhochschulen – anders als an Universitäten – ein enges Korsett vorsieht, und die Studiengeschwindigkeit vom/von der Studierenden nicht frei gewählt werden kann. Jedoch sind 90% der Studierenden an berufsbegleitenden Fachhochschul-Studiengängen (Bachelor und Master) erwerbstätig und arbeiten im Durchschnitt 34 Stunden pro Woche bzw. knapp die Hälfte arbeitet Vollzeit. Auch an den Universitäten ist die Mehrheit der Studierenden erwerbstätig (62% der Bachelor- und Master-Studierenden an öffentlichen Universitäten, 57% an Privatuniversitäten) und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit liegt bei rund 20 Stunden pro Woche.<sup>127</sup>

Es ist unwahrscheinlich, dass Maßnahmen wie eine gute zeitliche und überschneidungsfreie Lage der Lehrveranstaltungen oder der vermehrte Einsatz von E-Learning-Elementen, um beispielhaft zwei häufig genannte Maßnahmen anzuführen, diesen Widerspruch zwischen studentischem Workload und Erwerbstätigkeit ausreichend auflösen. Insbesondere ist vor dem Hintergrund der didaktischen Konzepte, die verstärkt auf Selbststudienanteile zurückgreifen, zu bedenken, dass mit zunehmender Erwerbstätigkeit der für das Selbststudium erbrachte Zeitaufwand reduziert wird.<sup>128 129</sup>

---

**127** AQ Austria (2018): Berufsbegleitend Studieren, S. 8; nicht veröffentlichter Projektbericht auf Grundlage einer durch die AQ Austria beauftragten Sonderauswertung der SOLA.

**128** Ebd., S. 18f.

**129** Mit zunehmendem Erwerbsausmaß steigt der Gesamtaufwand, der für Studium und Erwerbstätigkeit erbracht wird, glz. wird der Aufwand für das Studium reduziert. Dies trifft besonders stark auf das Selbststudium zu. Bei einem Erwerbsausmaß von durchschnittl. 11 Std./Wo. werden rd. 75% des zeitl. Gesamtaufwandes für das Studium erbracht. Bei einem Erwerbsausmaß von 24 Std. pro Wo. liegt der Studienanteil bei 50%; ebd, S. 18f.

Im Fachhochschul-Bereich bietet das FHStG die Möglichkeit, berufs begleitende Bachelorstudiengänge verlängert anzubieten, indem die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte auf das Studienjahr auch unterschritten werden kann.<sup>130</sup> Es zeigt sich allerdings, dass nur sehr wenige Fachhochschulen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Es gab im Wintersemester 2018/19 nur vier solcher Studiengänge von insgesamt 97 Bachelor-Studiengängen in berufs begleitender Form<sup>131</sup> in ganz Österreich, bei denen der Bachelorstudiengang mit 180 Kreditpunkten für eine Studiendauer von regulär 7 Semestern (statt 6 Semestern) konzipiert ist.<sup>132</sup> In der Erhebung gibt es lediglich eine Privatuniversität, die für einen bestimmten Studiengang ein verlängertes Curriculum angibt. Und generell sprechen vor allem Privatuniversitäten an, dass im Bedarfsfall individuelle Lösungen hinsichtlich einer verlängerten Studiendauer möglich sind.

An den öffentlichen Universitäten stellt sich die Frage nach der zeitlichen Gestaltung des Studienverlaufes bzw. des tatsächlich geleisteten Workloads pro Semester in der Form nicht, da die Flexibilität in der Regel gegeben ist. Eine Ausnahme bilden hier Studien, die z.B. mit der Berufspraxis (Klinikum) eng verzahnt sind und/oder wo eine Studienplatzbewirtschaftung Teilzeitstudien grundlegend ausschließt. Trotzdem gibt es von den oben genannten Maßnahmen abgesehen wenige Überlegungen zu alternativen Studienmodellen.

Erleichterung in Bezug auf den Workload kann durch die Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse erfolgen. Sie ist zwar nicht im engeren Sinn als Beitrag zur Studierbarkeit, jedoch als Beitrag zur Reduktion der Arbeitslast zu werten. Bedeutsam ist sie, allein schon wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen, in erster Linie im Fachhochschul-Bereich und wird auch beinahe ausschließlich von Fachhochschulen im Zuge der Erhebung benannt.

---

**130** § 3 Abs 2 Z 2 FHStG.

**131** 35 Bachelor-Studiengänge werden in berufsbegleitender Form angeboten, davon einer verlängert berufsbegleitend, 62 Studiengänge werden in Vollzeitform und berufsbegleitend angeboten, davon drei verlängert berufsbegleitend. AQ Austria, BIS-Daten.

**132** AQ Austria, BIS-Daten.

## **Zur Flexibilität im Studium**

Auch durch Flexibilität im Studium soll insbesondere für Zielgruppen mit beschränkten zeitlichen Ressourcen die Studierbarkeit verbessert werden. Die Konzepte, die derzeit an den Hochschulen genannt werden, sind jedoch eher flexible Elemente im Studium als flexible Studienmodelle. Flexibilität wird beispielsweise im Zusammenhang mit der möglichen Auswahl zwischen mehreren zeitlich unterschiedlich gelagerten Lehrveranstaltungen oder dem Angebot von Wahlmöglichkeiten/Spezialisierungen hergestellt. Diesen messen Studierende einen großen Stellenwert auch im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit vom Bachelor- in das Masterstudium bei. In frei wählbaren Wahlfächern können so bereits jene Kompetenzen im Bachelorstudium erworben werden, die als Zugangsvoraussetzung für ein bestimmtes Masterstudium vorgesehen sind.

Flexibilität wird außerdem durch flexiblere Lernformen, vorrangig unterstützt durch E-Learning-Elemente bzw. Distant Learning, gefördert. Der Fokus liegt vor allem auf dem Einsatz neuer Medien in der Lehre mit dem Ziel, flexible, zeit- und ortsunabhängige Lernumgebungen für Studierende zu schaffen und diese in ihren Lernprozessen zu unterstützen.

Die Einbeziehung der Studierenden – so vor allem bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Curricula – sehen sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden als elementar an.

## **Zur Unterstützung der Lehrenden**

Die Unterstützung der Lehrenden erfolgt zwar in allen Sektoren, ist aber ein vergleichsweise wenig ausgeprägter Maßnahmenbereich. Insbesondere in Fragen der Qualität und der Vielfalt der didaktischen Methoden sehen die Studierenden mehr Unterstützungsbedarf für die Lehrenden. Vor dem Hintergrund des – an manchen Hochschulen – hohen Anteiles an externen Lehrenden sollte diesem Maßnahmenbereich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## **Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit und Qualitätsmanagement-Maßnahmen – gibt es einen Unterschied?**

Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit sind eng verknüpft mit Qualitätsmanagement-Maßnahmen. Die Maßnahmen setzen am Student-Life-Cycle

an, mit einem Schwerpunkt auf dem Studienbeginn und abnehmender Maßnahmendichte gegen Ende des Student-Life-Cycle. Die Evaluierung der Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit verfolgt dabei drei Richtungen:

- Die Evaluation von konkreten in der Erhebung genannten Einzelmaßnahmen, die auf die Förderung der Studierbarkeit abzielen (z.B. Evaluierung des Mentoring-Prozesses in der Eingangsphase, Evaluierung des Studienbeschleunigungsprogrammes, Monitoring der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ...),
- Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre, in deren Rahmen auch die Studierbarkeit miterfasst wird; ein typisches Beispiel hierfür sind die Lehrveranstaltungsevaluierungen und andere Feedbackmechanismen durch Studierende, in denen z.B. der Workload evaluiert wird oder direkt die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen abgefragt wird, sowie
- Monitoringmaßnahmen anhand ausgewählter Kennzahlen, Studienverlaufsanalysen, Absolventen/Absolventinnenanalysen; hier sind insbesondere die Monitoringmaßnahmen und Indikatoren aus den Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem BMBWF zu erwähnen sowie die hochschulübergreifenden Projekte *STUDMON* (siehe Kapitel 3.2.1) und *ATTRACK*.<sup>133</sup>

Somit sind Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit untrennbar mit dem Qualitätsmanagement von Studium und Lehre und der Unterstützungsangebote verbunden. Umgekehrt kann die Förderung der Studierbarkeit als eine Zielsetzung des hochschulischen Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre betrachtet werden.

---

133 <https://www.qs.univie.ac.at/analysen/absolventinnen-tracking/>, Abruf am 22.03.2019.



## 5 Resümee und Ausblick

Angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Begriffs Studierbarkeit in der hochschulpolitischen Debatte muss es überraschen, dass er bisher konzeptionell vage geblieben ist. Zudem weist der Begriff mit den Ausprägungen der formalen und der strukturellen Studierbarkeit erhebliche Varianzen auf, die durch das unter Studierenden verbreitete Verständnis nochmals erheblich erweitert werden.

Da „die“ Studierbarkeit eines Studiums bzw. eines Studienganges inzwischen aber auch Grundlage für Steuerungsentscheidungen ist, wäre eine genaue und transparente Definition erforderlich. Die UniFinV legt in der Budgetsäule Lehre die Prüfungsaktivität in den ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien als Wettbewerbsindikator fest und lässt lediglich Rückschlüsse auf das Verständnis des BMBWF hinsichtlich der Studierbarkeit zu. In den Leistungsvereinbarungen zwischen den öffentlichen Universitäten und dem BMBWF für die Periode 2019–2022 wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen wie das interne Monitoring und die externe Evaluierung der Studierbarkeit an beinahe allen Universitäten festgeschrieben. Fragen der Studierbarkeit wurden dadurch budgetrelevanter Verhandlungsinhalt. Folglich hat für die öffentlichen Universitäten die Verständigung darüber, was der Begriff Studierbarkeit konkret beinhaltet, besondere Bedeutung. Die Mehrzahl der in den Leistungsvereinbarungen verwendeten Studierbarkeitsindikatoren zielt stark auf messbare Ergebnisse ab. Dieser Zugang ist angesichts des direkten Zusammenhangs mit Finanzierungsfragen im Bereich der Budgetsäule Lehre naheliegend, bedarf jedoch der Klärung konkreter Wege, wie diese Ergebnisse am besten erreicht werden können.

Von diesem aktuellen Diskussionsbedarf abgesehen sollte es ein perspektivisches Ziel sein, in einem alle Hochschulen einbeziehenden Diskurs eine gültige Definition von Studierbarkeit festzulegen. Diese Definition sollte zugleich einen stabilen Rahmen bieten und – falls erforderlich – für Spezifika einzelner Hochschulsektoren offenbleiben.

Wie die Erhebung zeigt, adressieren Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit den gesamten Student-Life-Cycle und bilden somit zentrale Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre ab, zumal dort, wo ein umfassendes Verständnis von Studierbarkeit vorliegt. Gerade das vielseitige und intensive Engagement der Hochschulen in der



Studieneingangsphase zeugt von einem umfassenden Konzept von Studierbarkeit, das dieses nicht auf die Frage der Studiendauer und ECTS verkürzt und gleichzeitig stärker an den individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Studierenden ansetzt. Letzteres ist gerade vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Studierenden ein erfolgversprechender Ansatz. Enge Bezüge zum Qualitätsmanagement zeigen sich auch in der Bedeutung des Kennzahlen gestützten Monitorings der Studienverläufe, das für viele Hochschulen eine zentrale Bedeutung hat und das die Identifikation – auch gruppenspezifischer – Hürden in Studienprogrammen erlaubt.

Generell ist festzuhalten, dass die von den Hochschulen bereits gesetzten *konkreten Maßnahmen* häufig über das von den Hochschulen deklarierte *grundsätzliche Verständnis* hinausgehen. Das heißt, dass in der Praxis bereits sehr breit gefasste Überlegungen wirksam werden, die jedoch in der bisherigen, stark von Fragen der Studiendauer und ECTS-Anwendung dominierten Debatte nicht sichtbar geworden sind. Umfassende Konzepte von Studierbarkeit beinhalten tendenziell sämtliche Maßnahmen zur Durchführung eines unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft inhaltlich, didaktisch, strukturell und organisatorisch geeigneten Curriculums bei Zurverfügungstellung entsprechender materieller und fachlicher Ressourcen. Wirken jedoch die Maßnahmen des Qualitätsmanagements zugleich als Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit, verlieren die weiter oben angestellten konzeptionellen Überlegungen zur Definition eines eigenständigen Konzeptes der Studierbarkeit an Bedeutung. Bilden Fragen der Studierbarkeit und ihrer Förderung aber – wie derzeit im Bereich der öffentlichen Universitäten – explizite Grundlage für Steuerungsentscheidungen, bleibt die Bestimmung des Konzeptes eine dringliche Aufgabe, an der alle Stakeholder mitwirken müssen.

Auffallend ist, dass die Bedeutung der Studierbarkeit und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung in sehr vielen Fällen von einem Ziel des Studienerfolgs in der gesetzlich vorgesehenen Studienzeit ausgeht, die somit den Charakter einer Regelstudienzeit erhält. Diese Referenz dominiert klar gegenüber Bezügen zum Erreichen der Qualifikationsziele an sich. Das legt den Schluss nahe, dass die Diskussion über Studierbarkeit stark durch das Modell der Hochschulfinanzierung geprägt wird.

Abschließend soll daran erinnert werden, dass der derzeitige rechtliche Rahmen zu einem Verständnis der Studierbarkeit und hieraus abgeleiteten Maßnahmen führt, die über den Workload definiert sind, der allerdings von

einem/einer idealtypischen Vollzeitstudierenden ausgeht. Derzeit ist die studentische Lebenssituation jedoch überwiegend durch Mehrfachbelastungen der Studierenden (z.B. Berufstätigkeit, Betreuungspflichten) charakterisiert. Vor diesem Hintergrund sollten Veränderungen angedacht werden, die die Studierbarkeit nicht nur über einzelne Maßnahmen, sondern über eine flexiblere Gestaltung der Studienstrukturen ermöglichen.



# 6 Beispiele guter Praxis der Hochschulen

Das nachfolgende Kapitel umfasst eine Auflistung der Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit, die die Hochschulen als Beispiel guter Praxis zur Verfügung stellen. Die Beispiele wurden von den Hochschulen im Zuge der Erhebung eingereicht. Sofern mehr als ein Beispiel (bis zu drei Beispiele konnten eingereicht werden) eingesendet wurde, hat die AQ Austria eine Auswahl vorgenommen, die insbesondere auf eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Maßnahmen abzielt. Manche Hochschulen haben sich an der Erhebung beteiligt, jedoch keine Beispiele eingebracht. Die nachfolgenden Beispiele wurden durch die AQ Austria textlich nicht überarbeitet, sondern sind als Originaltext wiedergegeben.

## 6.1 Öffentliche Universitäten

### 6.1.1 Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden

#### **Bsp. 1: Technische Universität Wien – START TU**

Trotz verschiedener Maßnahmen, wie bestehende StEOPs und freiwillige Self-Assessment-Tests für Studieninteressierte, kommt es immer wieder zu groben Fehleinschätzungen der Studierenden sowohl bezüglich der Eigenbegabung als auch des erwarteten Studieninhaltes und dadurch gibt es verteilt über die Jahre annähernd gleichmäßig viele Studienabbrüche.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Visionsprozesses 2025 startete Vizerektor Matyas deshalb einen Kreativprozess START TU, bei dem es um die Generierung von Ideen zur Gestaltung des Studienbeginns von der Studieninformation über die StEOP bis zum ersten Studienjahr geht. Es soll auch vermieden werden, dass durch zeitliches Verschieben von Prüfungen in schwierigen Fächern des Studienbeginns ein Studienabbruch verzögert wird.

In der Auftaktveranstaltung zur Neugestaltung des Studienstartes an der TU wurde der Prozess vorgestellt und in einem geleiteten Brainstorming nach Ideen zur Verbesserung gesucht.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. In den Arbeitsgruppen sollen einzelne Ideen/ Lösungsansätze ausgearbeitet und vertieft werden.

Nach den Arbeitsgruppen werden durch den Vizerektor und das Trainerteam die Ideen und Lösungsansätze zusammengefasst und für die nächste Phase aufbereitet.

Ende Februar gab es in einer offenen Informationsveranstaltung über die bis dahin gemeinsam abgearbeiteten Prozessschritte eine Übersicht. Zugleich war am selben Tag des Informationsvormittages die erste Sitzung der offenen AG des Senates. Hier werden die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Studienpläne des Senates bearbeitet. Parallel dazu verfolgt das Rektorat einige der Ideen als ausgegliederte eigenständige Projekte weiter bzw. ist schon in der Umsetzungsphase einzelner Ideen.

### **Einige Ergebnisse des START TU Prozesses**

- Musterstudienplan für Bachelor- und Masterstudien mit einem Schwerpunkt auf Studierbarkeit
- Mentor/inn/enprogramm
- Überarbeitung der StEOP in allen Studienrichtungen
- Best Teaching Award
- Orientierungsveranstaltungen in allen Studienrichtungen
- Online Self Assessment Tests flächendeckend für alle Studienrichtungen
- ECTS-Workloaderhebung

Der START TU Prozess ist als niederschwelliger und offener Prozess unter Einbezug von Vertreter/innen aller Angehörigen der TU Wien initiiert worden und hat große Resonanz von allen Seiten ausgelöst. Viele Projekte wurden gemeinsam entwickelt und umgesetzt, alle davon darauf ausgelegt faire Studienbedingungen zu schaffen und die Studierbarkeit zu verbessern. Dieser Prozess hat einige grundlegende Änderungen angestoßen, das gesammelte Ideenpotential ist noch nicht ganz ausgeschöpft, sodass es zu ständig neuen Entwicklungen kommt.

### **Bsp. 2: Universität Wien – Maßnahmen zum wissenschaftlichen Schreiben**

Ziel der Maßnahmen zum wissenschaftlichen Schreiben ist es, Studierende beim Aufbau der akademischen Kernkompetenz „wissenschaftliches Schreiben“ zu unterstützen. Das Unterstützungsangebot des Center for Teaching and Learning/CTL vermittelt in unterschiedlichen Formaten Methoden und Strategien der prozessorientierten Schreibdidaktik und richtet sich sowohl an Studierende als auch an Lehrende.

Schreibmentoring wird 2018 in 28 Bachelorstudien durchgeführt. Vom CTL ausgebildete studentische Schreibmentor/inn/en unterstützen Bachelorstudierende im Aufbau wissenschaftlicher Schreibkompetenz, wobei gezielt auch Diversitätsaspekte berücksichtigt werden (inkl. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Im Wintersemester 2018 startete erstmals das Erweiterungscurriculum „Akademische Schreibkompetenz entwickeln, vermitteln und beforschen – Ausbildung von SchreibmentorInnen“, um die studentischen Multiplikator/inn/en für ihre Aufgaben gut vorzubereiten.

Erfahrene und motivierte Schreibmentor/inn/en werden auch als Schreibassistent/inn/en eingesetzt. Sie wirken in ausgewählten Lehrveranstaltungen mit, indem sie den Studierenden schriftliches schreibdidaktisches Feedback auf Texte geben, Peer-Feedback anleiten und eine individuelle Schreibberatung durchführen, zugleich werden die Lehrenden für studentische Schreibprozesse sensibilisiert. Die Schreibassistent/inn/en sind von Lehrenden auch niederschwellig und kurzfristig für schreibdidaktische Einheiten („Schreibdidaktik-Pop-ups“) in Lehrveranstaltungen einsetzbar.

Zur Unterstützung von Abschlussarbeiten werden darüber hinaus zwei Schreibwerkstätten-Formate entwickelt, die ebenfalls von Schreibassistent/inn/en durchgeführt werden:

„Kick-off-Workshops“ gewährleisten einen guten Start in Bachelor- oder Masterarbeiten, „Schreibmarathons“ bringen Abschlussarbeiten voran. Diese Schreibwerkstätten-Formate werden auch in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus werden insbesondere für Studierende mit anderer Erstsprache als Deutsch auch Einzelberatungen angeboten. Für alle Studierenden der Universität Wien gibt es in Kooperation mit der Universitätsbibliothek kurze Einzelberatungen („Walk-In-Schreibberatung“).

Das skizzierte Portfolio an schreibdidaktischer Unterstützung wird von den Studierenden sehr gut angenommen und stark nachgefragt.

Um fachliches Schreiben als zentrale Kernkompetenz der Absolvent/

inn/en systematisch zu fördern, werden Qualifizierungsangebote für Lehrende (Workshops im Rahmen von „Teaching Competence“) sowie Materialien (Einträge im Infopool besser lehren) laufend ausgebaut.

Das Angebot wird regelmäßig evaluiert (Befragung von Mentees, Mentor/inn/en, Lehrenden).

Nähere Information: <https://ctl.univie.ac.at/services-zur-qualitaet-von-studien/wissenschaftliches-schreiben/>

### **Bsp. 3: Medizinische Universität Wien – „Mutterschutz-Evaluierung“ und Beratung von schwangeren Studierenden**

Unter Berücksichtigung der der Medizinischen Universität Wien zukommenden Fürsorgepflicht sowie in Anwendung der Grundsätze des Mutterschutzgesetzes (MSchG) ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur dann möglich, wenn durch eine bloße Anwesenheit keine Risiken oder Gefahren für die schwangere Studierende und/oder das Kind bestehen. Die Ausübung von körperlich anstrengenden oder für die Schwangere oder das Kind gefährlichen oder schädlichen Tätigkeiten bzw. die Durchführung von Tätigkeiten mit gesundheitsgefährdenden Faktoren (Strahlen- oder Infektionsgefahren) im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist jedenfalls nicht zulässig. Nach dem MSchG besteht insbesondere die letzten acht Wochen vor und die ersten acht Wochen nach dem Geburtstermin (bei Früh-, Mehrlingsgeburten, Kaiserschnittentbindungen mind. 12 Wochen) eine absolute Schutzfrist zum Schutz und der Sicherheit der Mutter sowie des Kindes.

Im Studienjahr 2016/17 wurden im Auftrag der Curriculumsdirektion in Zusammenarbeit mit den Block/Line/Tertial-Koordinator/inn/en alle Unterrichtselemente im Studium Humanmedizin hinsichtlich mutterschutzrelevanter Aspekte unter der Prämisse „Schutz von schwangeren Studierenden bzw. stillenden Müttern“ analysiert. Die Ergebnisse wurden im Studyguide publiziert.

Auf Basis der durchgeführten Mutterschutzevaluierung werden laufend schwangere Studentinnen beraten, um sie in der Absolvierung ihres Studiums während Schwangerschaft und Stillzeit entsprechend der mutterschutzrelevanten Vorgaben und der individuellen Bedürfnisse zu unterstützen. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Im Studienjahr 2017/18 wurden achtzehn schwangere Studentinnen beraten.

#### **Bsp. 4: Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – Info-Point**

Mit dem 2017 eingerichteten Info-Point reagierte die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) auf den von Studierendenvertreter/inne/n vorgebrachten Wunsch nach mehr Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten bei verschiedenem Informationsbedarf der Studierenden bzw. Studienwerber/innen, untermauert u.a. mit einem Verweis auf den großen Anteil an Studierenden mit nicht deutscher Muttersprache. Das daraufhin vom Vizerektorat für Lehre und Kunst und Nachwuchsförderung entwickelte Konzept sah eine zentrale, gut erreich- und sichtbare erste Anlaufstelle für Studienwerber/innen, Universitätsangehörige (insbesondere Studierende), aber auch Besucher/innen der mdw vor. Die wichtigsten sich daraus ableitenden Aufgaben dieser Stelle wurden folgendermaßen definiert:

- das Geben von Basisinformationen zur mdw oder
- das Führen von Beratungsgesprächen mit Studienwerber/innen (Informationen zu: Studienangebot der mdw, Zulassungsprüfung, Studiengebühren, Sprachkompetenz-Voraussetzungen, Terminen und Fristen, Kontakten, Informationsveranstaltungen und Vorbereitungskursen an der mdw, ...)
- Strukturgebung und Orientierung für Studierende bei der Organisation des Studiums – insbesondere bei Kontakten mit der Verwaltung (z. B. „In welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt sind welche Organisationseinheiten bzw. Personen aufzusuchen und welche Unterlagen muss man jeweils dafür mitbringen?“ – „Wo und wie melde ich mich für meine Lehrveranstaltungen an?“ – „Wie organisiere ich ein Doppelstudium?“)
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (z. B. Anerkennung, Beurlaubung, Erlass des Studienbeitrags, ...)
- Hilfe beim Verstehen der von der mdw bereitgestellten schriftlichen Informationen und Dokumente
- Beratung zum Studienverlauf, Informationen zu Lehrveranstaltungen
- Darüber hinaus: Campusführungen, Informationen zu Veranstaltungen, Verkauf von Regiekarten, ...

Dem Ziel einer sehr niederschweligen Beratungsmöglichkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass es sich bei den Beratenden um vier geringfügig angestellte Studierende handelt, die vom Vizerektorat geschult und betreut werden. Der Info-Point ist während des Studienjahres an drei Vor- sowie drei Nachmittagen geöffnet, während der Zulassungszeit sind die Zeiten erweitert.



Die Beratungstätigkeit wird laufend dokumentiert. Die halbjährlich durchgeführte Auswertung zeigt neben einer ständigen Zunahme bei den Beratungsfällen, dass die mit Abstand am häufigsten behandelten Themen Anerkennungsfragen, Fragen zu den Zulassungsprüfungen sowie Fragen zu diversen Studienangelegenheiten sind. Dies sowie die Rückmeldung der Studierendenvertreter/innen zeigen, dass das Konzept erfolgreich ist und der Info-Point in dieser Form weitergeführt werden wird.

### **Bsp. 5: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Career Service Center (CSC)**

Seit 2008 unterstützt das Career Service Center (CSC), als erstes seiner Art an einer österreichischen Kunstuniversität, Studierende und Absolvent/inn/en der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) beim Übertritt in ihre jeweiligen Berufsfelder.

Das Angebot, das über die Webseite [www.csc-kug.at](http://www.csc-kug.at) abrufbar ist, wurde seither laufend weiterentwickelt und ist in die beiden folgenden Bereiche gegliedert:

#### **Serviceprogramm**

Das Angebot zur Unterstützung bei der Positionierung am Arbeitsmarkt umfasst derzeit die Schwerpunktbereiche Musiker/innengesundheit, Auftrittstraining, Selbstvermarktung, Projektmanagement und Probespiel-/Bewerbungstraining. Seit mehreren Jahren gibt es neben einzelnen Workshops, Vorträgen und extracurricularen Lehrveranstaltungen den Zertifikatslehrgang „Karriere mit Kunst“, der es Studierenden und Absolvent/inn/en ermöglicht einen Nachweis über kunstrelevante Zusatzqualifikationen zu erlangen. Bestehende erfolgreiche Angebote werden einerseits intensiv mit den internen Expert/inn/en und andererseits mit am Markt erfolgreich praktizierenden Kunst- und Kulturschaffenden rückgekoppelt. Deren Kenntnisse und Know-how aus der Praxis werden in die Angebote integriert und basierend auf diesem Austausch mit der Praxis werden auch laufend neue Angebote ins Leben gerufen. Die Website als Informationsplattform hat das Ziel, den steigenden Informationsbedarf für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben zu decken. Sie bündelt verstreute (interne und externe) Informationen und bereitet diese thematisch getrennt für die Zielgruppen auf. Dieser Service besteht seit 2009 und wird im Zuge eines kompletten Relaunches der Webseite

im Jahr 2019 noch weiter ausgebaut, indem verstärkt auf sich verändernde Bedingungen z.B. auf dem Weg in die Selbstständigkeit, Existenzgründung oder Anstellung eingegangen wird.

### **Musiker/innenvermittlung**

Im Sinne der praxisevaluierten Ausbildung bietet die KUG ein Vermittlungsservice für ihre hochtalentierten Studierenden. Dafür werden bestehende Netzwerke und Kooperationen der Universität genutzt sowie die Musiker/innenvermittlung selbst publik gemacht, um zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten sowohl bei Institution als auch Privatpersonen (z.B. für Feierlichkeiten, Hochzeiten etc.) zu generieren. Damit erschließt sich für Solist/inn/en und junge Ensembles ein breites Auftrittsfeld und können über den Studienbetrieb hinaus zusätzliche Konzerterfahrungen gesammelt werden. Außerdem ermöglicht es dieses Vermittlungsservice den Studierenden fach einschlägig anstelle von „Studierendenjobs“ tätig zu sein und neben dem Studium etwas zu verdienen. Ergänzend dazu wird vom CSC die Zusammenarbeit mit Künstler/innenagenturen forciert, wodurch die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich über die Universität hinaus bekannt zu machen, Kontakte zu schließen und erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Agenturen am freien Markt zu sammeln.

## 6.1.2 Studienplangestaltung und -umsetzung

### **Bsp. 6: Universität Mozarteum Salzburg – Leitlinien zur Entwicklung von Curricula**

Die Universität Mozarteum Salzburg hat Leitlinien zur Entwicklung von Curricula definiert, die unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen des europäischen Hochschulraumes sowie der vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage für eine einheitliche bolognakonforme Gestaltung durch die Curricula-Kommissionen dienen. Sie sollen unter anderem sicherstellen, dass Curricula studierbar sind, also eine plausible und leistbare Arbeitsbelastung vorsehen. In den Leitlinien zur Entwicklung von Curricula ist die ARGE Curricula-Entwicklung vorgesehen. Jedes neu eingerichtete Studium und jedes abzuändernde Curriculum ist einem umfangreichen Stellungnahmeverfahren zu unterziehen. Ebenso ist das fertig ausgearbeitete Curriculum dem Rektorat

und der ARGE Curriculaentwicklung des Senats vorzulegen. Bei Nichtunter-  
sagung durch das Rektorat hat die ARGE Curriculaentwicklung des Senats das  
Curriculum dem Senat unter Anschluss einer Stellungnahme vorzulegen.

### **Bsp. 7: Universität Graz – Basismodul**

Das Basismodul der Universität Graz richtet sich an Studienanfänger/innen  
von Bachelor- und Diplomstudien und ist eine Maßnahme zur Verbesserung  
der Studierfähigkeit. Es besteht sowohl aus Lehrveranstaltungen zur Ver-  
mittlung von fachspezifischem Grundlagenwissen als auch aus fächerüber-  
greifenden und interdisziplinären (Ring-)Vorlesungen. Generell soll das  
Basismodul (zusätzlich zur StEOP) eine Einstiegs- und Orientierungshilfe  
für Studienanfänger/innen sein. In Bachelor- und Diplomstudien wurde das  
Basismodul mit dem Studienjahr 2009/10 curricular verankert und besteht aus  
drei Teilen, wovon der 1. und 2. Teil verpflichtend zu absolvieren sind:

1. fachspezifisches Basismodul (verpflichtend): Lehrveranstaltungen, die  
Studienanfänger/innen einen ersten Einblick in das Fach geben. Teil-  
weise überschneiden sich diese Lehrveranstaltungen mit der StEOP. Für  
jedes Studium gibt es ein eigenes fachspezifisches Basismodul gem.  
Curriculum.
2. fakultätsweites Basismodul (verpflichtend): Lehrveranstaltungen unter-  
schiedlicher Studien einer gemeinsamen Fakultät. Die interdisziplinären  
Lehrveranstaltungen sind ebenso in den Curricula vorgegeben, teilweise  
gibt es innerhalb von Fakultäten Wahlmöglichkeiten.
3. universitätsweites Basismodul (freies Wahlfach): Fünf Ring-Vorlesungen  
in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Selbstmanagement in Studium  
und Lehre, Verantwortung in Wissenschaft und Beruf, Gender Studies,  
Digitalisierung, Erfolgreich suchen und finden in der Universitätsbiblio-  
thek) können als „freie Wahlfächer“ von Studierenden aller Studien  
absolviert werden.

Werden zusammen mit 1. und 2. auch noch drei Vorlesungen aus dem uni-  
versitätsweiten Basismodul absolviert, dann bekommen Studierende ein  
„Zertifikat Basismodul“. Insgesamt umfasst das Basismodul (1. bis 3.) ca. 30  
ECTS-Anrechnungspunkte. Link: [https://lehr-studienservices.uni-graz.at/  
studienservices/basismodul](https://lehr-studienservices.uni-graz.at/studienservices/basismodul)

### **Bsp. 8: Johannes Kepler Universität Linz – Linzer Rechtsstudien**

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist ein vollständiges Rechtsstudium auf Basis von eLearning implementiert. Mit dem Multimedia-Studium der Rechtswissenschaften wird an den öffentlichen Universitäten das erste Studium angeboten, das gänzlich ortsunabhängig absolviert werden kann. Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz) ist hier Vorreiterin in der österreichischen Universitätslandschaft.

Die Studierenden nehmen weltweit am Studium mit größtmöglicher Flexibilität, unabhängig vom Ort und unabhängig von starren Zeit- und Stundenplänen teil. Das Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften ermöglicht höchste Lernautonomie und einen individuellen Lernstil mit modernstem elektronischem Studienmaterial nach neuesten didaktischen Erkenntnissen.

Vorlesungen bzw. Kurse werden den Studierenden auf interaktiven DVDs zur Verfügung gestellt, der Stoff ist multimedial aufbereitet; automatisierte Testsequenzen bieten die Möglichkeit zur effizienten Selbstüberprüfung. An laufenden Lehrveranstaltungen (Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Klausurenkurse) nehmen die Studierenden während des Semesters über Internet teil. Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen können weltweit abgelegt werden, mündliche Prüfungen können auch über Videokonferenzschaltungen absolviert werden. Das Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften ist mit dem traditionellen Präsenzstudium in Prüfungsmodus, -inhalt und -bewertung identisch. Es schließt mit dem akademischen Grad „Magister/Magistra iuris“ ab. Ein Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften kann anschließen. Das Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften beginnt mit einer Präsenzphase, die an mehreren Orten in Österreich angeboten wird.

Weitere Informationen unter: <https://www.linzer.rechtsstudien.at/>

### **Bsp. 9: Universität Klagenfurt – interaktive Tools bei Lehrveranstaltungen**

Berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten profitieren von der qualitativen und quantitativen Ausweitung der E-Learning- und Blended-Learning-Lehrveranstaltungen. Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, Webinare und Lernvideos bieten die Möglichkeit, zeitlich ungebunden

Lehrinhalte nachzuholen und/oder mobil an Lehr- und Lernprozessen zu partizipieren. So wird ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen möglich.

### **Interaktive Tools**

Audience Response Systeme (ARS) sind internet-basierte Abstimmungssysteme, die das gleichzeitige Einholen individueller Rückmeldungen von beliebig vielen Zuhörern ermöglichen. Die Verwendung von diesen interaktiven Tools bei Lehrveranstaltungen hilft den Lehrveranstaltungsleitungen die Perspektive der Studierenden besser zu verstehen und sofort auf Fragen zu reagieren, um so Unklarheiten zeitnah beseitigen zu können.

Lehrende, die bereits interaktive Tools einsetzen, zeigen sich begeistert und finden es sehr bereichernd, wenn sie in direkte Interaktion mit den Studierenden treten können und statt einem Monolog ein Dialog angefacht wird. Auch von Seiten der Studierenden gibt es positive Rückmeldungen, da sie sich wertgeschätzt fühlen, sie direkt und anonym Fragen stellen können, die sie ohne die interaktiven Tools vielleicht nie gestellt hätten, und zusätzlich kann der individuelle Lernerfolg überprüft werden.

Nach jeder Einheit kann die Lehrveranstaltungsleitung eine interaktive Frage an die Studierenden stellen und diese beantworten sie anonym. Danach können die Studierenden untereinander über die Antwortauswahl diskutieren und gegebenenfalls noch ihre Meinung ändern und es wird ein zweites Mal abgestimmt. Beide Abstimmungsstatistiken erscheinen am Bildschirm und die richtige Antwort wird erläutert. Durch den Einsatz dieser „Peer Instruction“ kann ein besserer Lernerfolg erzielt werden als mit traditionellen Lehrmethoden.

Der Einsatz von interaktiven Tools bietet eine unterhaltsame Lehr- und Lernumgebung, die auch zu mehr Aufmerksamkeit seitens der Studierenden führen kann. Durch die Diskussion mit anderen Studierenden wird zusätzlich der soziale Aspekt gefördert.

Studierende können direktes Feedback zu den Lehrveranstaltungen geben und der Lehrveranstaltungsleiter kann sofort reagieren. Wird zu schnell vorgetragen, kann sofort das Tempo heruntergeschraubt werden. Wurde die Frage von keinem Studierenden richtig beantwortet, kann der Sachverhalt nochmals unter anderen Betrachtungswinkeln diskutiert werden.

Über diese Tools können gezielt schon während der Lehrveranstaltung Prüfungsfragen geübt werden, um so den Lernerfolg der Studierenden in

Hinblick auf die Prüfung zu optimieren.

Gleichzeitig wird kontinuierliches Lernen gefördert und der Prokastration vorgebeugt. Zudem wird ein „Just-in-time-Teaching“ möglich, indem Lehrende den Unterricht auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Lernenden anpassen können.

Der Nachteil des Einsatzes dieser interaktiven Tools ist, dass von den Lehrenden ein didaktisches Stehvermögen gefordert wird, Tempo und Inhalt des Unterrichts müssen aufgrund von Live-Feedbacks spontan angepasst werden. Die Qualität der gestellten Fragen ist ausschlaggebend für den verbesserten Lernerfolg.

### **Bsp. 10: Donau-Universität Krems – E-Learning-Label**

Mit dem E-Learning-Label hat die Donau-Universität Krems als erste Universität in Österreich einen Kriterienkatalog geschaffen, der ihr zur Implementierung, Entwicklung und Evaluation von virtuellen Sequenzen in der Lehre dient. Die Vergabe des Labels erfolgt durch das Servicecenter für Digitales Lehren und Lernen gemeinsam mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung.

Lehrgänge der Donau-Universität Krems werden mit einem E-Learning Label gekennzeichnet, sofern bildungstechnologische Ressourcen und Prozesse ergänzend zum Präsenzunterricht zum Einsatz kommen. Die Kennzeichnung dient sowohl der externen als auch der internen Kommunikation. Studierende und andere Stakeholder sollen anhand der Kennzeichnung erkennen können, ob bzw. in welchem Ausmaß Lehrgänge virtuelle Lehr- und Lernprozesse enthalten. Innerhalb der Donau-Universität Krems soll auf Basis der freiwilligen Kennzeichnung eine einheitliche Terminologie und Vergleichbarkeit geschaffen und ein Beitrag zur Lehrentwicklung geleistet werden.

Mit dem E-Learning-Label wird der E-Learning-Einsatz sowohl quantitativ als auch qualitativ verdeutlicht. Für die Erreichung des Labels „Blended Learning E-Learning“ ist zumindest eine mittlere Qualitäts- und Quantitätsstufe erforderlich. Für die Erreichung des Labels „Fernlehre E-Learning“ sind zusätzlich die Kriterien für Fernlehre zu erfüllen. Für Lehrgänge ohne oder mit nur niederschwelliger Online-Lehre ist keine Label-Kennzeichnung vorgesehen. Die Labelvergabe basiert auf einer Selbstevaluation und einem anschließenden Audit am Servicecenter für Digitales Lehren und Lernen.

## **Bsp. 11: Veterinärmedizinische Universität Wien – Einführung des IQM Procedure**

Das IQM<sup>134</sup> Procedure hat zum Ziel die Qualität in der kompetenzorientierten Lehre sicherzustellen. Es umfasst drei Schritte: Kompetenzen (1) definieren, (2) screenen und (3) fördern.

Im ersten Schritt wurden die Kompetenzbereiche ausgewählt, die dazugehörigen Kompetenzen ausgearbeitet und die entsprechenden Kompetenzlevels definiert. Das bedeutet, dass man sich darauf einigt, bei welchen Kompetenzen ein hohes Niveau angestrebt werden soll und bei welchen Kompetenzen auch ein niedrigeres Niveau ausreicht. Das erhöht die Studierbarkeit ganz beträchtlich, da nicht davon ausgegangen wird, dass alle Kompetenzen bis auf das höchste Niveau ausgebildet werden müssen. Damit wird der Studienplan schlanker und es wird gewährleistet, dass innerhalb des Studienprogrammes eine gemeinsame Sichtweise der auszubildenden Kompetenzen besteht.

Im zweiten Schritt werden die Kompetenzen gescreent. Das Screening heißt an der Vetmeduni Vienna ‚Kompetenz-Check‘ und wird jährlich durchgeführt. Studierende im jeweils sechsten und zehnten Semester werden befragt, auf welchem Level sie ihre Kompetenzen einschätzen und bis zu welchem Level das Studium die jeweiligen Kompetenzen fördert. Gleichzeitig werden auch die Lehrenden befragt, wie sie die Kompetenzen der Studierenden im sechsten bzw. zehnten Semester einschätzen. Die Ergebnisse werden einerseits in einem Bericht zusammengefasst. Andererseits erhält jeder und jede Studierende ein Profil über die eigenen Kompetenzen.

Im dritten Schritt befasst sich der Evaluierungszirkel mit den Screening-Ergebnissen. Der Evaluierungszirkel besteht aus Vertreter/inne/n von Studierenden, Lehrenden und betroffenen Organisationseinheiten (z.B. Vizerektorat Lehre). Hier werden die Ergebnisse näher analysiert und bei Bedarf weitere Informationen eingeholt (z.B. Rücksprache mit Studierendenvertretung oder Lehrenden in den entsprechenden Kompetenzbereichen etc.). Auf Basis dieser Analysen werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet (z.B. an Lehrende, Vizerektorat Lehre, Education Working Groups, Curriculumskommission, Personalentwicklung

---

**134** Internal Quality Management.

etc.), die für die Initiierung von Maßnahmen verantwortlich sind. Der dritte Schritt trägt zur Studierbarkeit bei, einerseits indem für die Kohorte der Studierenden im sechsten Semester im weiteren Verlauf ihres Studiums noch Angebote gemacht werden können, um eventuelle Defizite auszugleichen. Andererseits profitieren natürlich alle nachkommenden Kohorten von den qualitätssichernden Maßnahmen aus der jährlichen Befragung. Ob die Maßnahmen wirken, kann durch die jährliche stattfindende Befragung (= Monitoring) nachvollzogen werden.

Das an der Vetmeduni Vienna eingeführte Prozedere wurde in einem „Erasmus+“ -Projekt weiterentwickelt. Sämtliche Informationen und Unterlagen stehen interessierten Hochschulen auf [www.iqm-he.eu](http://www.iqm-he.eu) kostenlos zur Verfügung.

### 6.1.3 Studienorganisation

#### **Bsp. 12: Universität Salzburg – Bedarfsorientiertes Lehrplanungs- und Lehrbudgetierungsmodell**

Um grundsätzlich allen Studierenden ein Studium in Regelstudienzeit zu garantieren, hat die Universität Salzburg seit langer Zeit ein bedarfsorientiertes Lehrplanungs- und Lehrbudgetierungsmodell implementiert. Nach einem komplexen System wird dabei ausgehend von der (auf Basis von Vorjahreswerten) zu erwartenden Anzahl an Studierenden pro umzusetzendem Curriculum der Bedarf an Lehre berechnet, einschließlich der nötigen Parallelgruppen bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen. Damit wird gewährleistet, dass in jedem Studium Lehrveranstaltungen in ausreichender Anzahl angeboten werden. Gesamtuniversitär kommt dbzgl. zum Tragen, dass in den letzten Jahren wenig nachgefragte Studienangebote reformiert, zusammengelegt oder auch geschlossen wurden. So konnten – im Sinne der Studierbarkeit – die nötigen Ressourcen für stärker nachgefragte Studien gewährleistet werden.



### **Bsp. 13: Medizinische Universität Graz – Anlassbezogene Neuzuteilung zur Lehrveranstaltungsteilnahme**

An der Medizinischen Universität Graz wird die Lehre im ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin mit aufeinanderfolgenden Modulen geplant, zu denen die Studierenden von der Organisationseinheit Studienmanagement zugeteilt werden und daher nicht selbst die Anmeldung zu einzelnen Modulen oder Lehrveranstaltungen vornehmen müssen. Ab dem zweiten Abschnitt erfolgt die reguläre Anmeldung der Studierenden vor Beginn des Semesters zu sogenannten Schienen, das heißt, Studierende melden sich für eine bestimmte Abfolge an 5-Wochen-Modulen bereits vor Beginn des Semesters an. Alle Studierenden, die aufgrund eines Auslandsaufenthalts und der dortigen Absolvierung von Lehrveranstaltungen in keine reguläre Schiene angemeldet werden können, werden ohne Automationsunterstützung zu den Modulen zugeteilt, die sie benötigen. Dasselbe gilt für Studierende, die – zum Beispiel aufgrund des Nichtbestehens von Prüfungen – einen Abschnitt verspätet abschließen. Sie werden während des laufenden Semesters händisch in Module eingeteilt, die sie benötigen. Dies wird durch die Einstiegsmöglichkeit in weiterführende Module im 5-Wochenrhythmus ermöglicht. Der verhältnismäßig große Aufwand, der durch die stetige Möglichkeit, in ein höheres Semester auch durch den Besuch der Lehrveranstaltungen aufzusteigen, erhöht die Studierbarkeit des Studiums für die Studierenden deutlich.

### **Bsp. 14: Wirtschaftsuniversität Wien – Studienfortschrittskontingent und Wartelistenmanagement**

Auf Basis der oben angesprochenen Monitoringmaßnahmen und Evaluierungen werden regelmäßig strukturelle Hürden im Sinne von Engpässen und Regelungsbedarfen identifiziert. Zu den bekannten Engpässen der letzten Jahre gehören zum Beispiel die Spezialisierungen in den Bachelorstudien. Gerade bei den beliebtesten Spezialisierungen übertrifft die Zahl der Interessent/inn/en die Anzahl der Plätze deutlich und Studierende, die im Zuge der Auswahl- und Zuteilungsverfahren keinen Platz erhalten haben, nehmen unter Umständen lieber Wartezeiten in Kauf, wenn ihnen eine bestimmte Spezialisierung für ihre zukünftige Orientierung unerlässlich erscheint. Um dieses Problem insbesondere bei der Gruppe jener Studierenden zu lösen, die im Studium bereits so weit fortgeschritten sind, dass ohne Belegung der

Spezialisierung ein Semester mit geringerer Studienaktivität droht, hat die WU für jede Spezialisierung ein Kontingent an Plätzen reserviert. Diese werden anhand bestimmter Studienfortschrittsparameter genau für diese Gruppe zur Verfügung gestellt. Damit konnte in den letzten Semestern eine signifikante Verringerung von Stehzeiten erzielt werden. In ähnlicher Weise werden auch – im Sinne eines effektiven Wartelistenmanagements – für Studierende, die in einer bestimmten Pflichtveranstaltung keinen Fixplatz mehr erhalten haben, und die angesichts ihres Studienfortschritts auf einen solchen angewiesen sind, zwischen zentraler Verwaltung und den akademischen Einheiten zusätzliche Lehrveranstaltungsplätze organisiert.

### 6.1.4 Unterstützung der Lehrenden

#### **Bsp. 15: Technische Universität Graz – Booklet: Lehre an der TU Graz**

Im Rahmen des strategischen Projekts „Lehre 2020“ wurde ein Booklet (kleines Buch) erstellt, das 80 der wichtigsten und grundlegendsten Fragen rund um die studienrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Lehre an der TU Graz beantwortet. Dieses hilfreiche Nachschlagewerk gibt vor allem neuen Lehrenden die nötige Rechtssicherheit bei der Planung, Organisation und Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen, hält aber auch für erfahrene Dozierende wertvolle Hinweise bereit.

In diesem Handbuch werden 80 Fragen zu folgenden Themenbereichen beantwortet, wobei gegebenenfalls an Ort und Stelle auf weiterführende Ressourcen verwiesen wird:

- Organisationsstruktur im Bereich Lehre und Rechtsgrundlagen
- Lehrveranstaltungen planen und durchführen
- Prüfen und Beurteilen
- Betreuen von (wissenschaftlichen) Arbeiten
- Informationen und Services

Am Ende des Booklets findet sich zudem eine Linksammlung mit weiteren wichtigen Quellen.

Das Booklet „Lehre an der TU Graz“ wird im Intranet der TU Graz (TU4U) als Download auf Deutsch, Englisch und als barrierefreie Version zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine kleine Auflage gedruckter Exemplare des

Booklets hergestellt.

Ein Booklet für Studierende mit wertvollen Informationen zum Studienstart wird derzeit unter Einbindung der HTU Graz (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz) und einer ausgewählten Gruppe an Studierenden, Lehrenden und administrativem Personal erarbeitet und im Sommer 2019 veröffentlicht.

## 6.2 Privatuniversitäten

### 6.2.1 Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden

#### **Bsp. 16: Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) – Maßnahmen im Bereich der Beratung, Betreuung und Unterstützung für den erfolgreichen Start ins Studium**

In wöchentlich angesetzten Team-Jour-Fixe der zuständigen administrativen Bereiche werden die Fragen und Probleme von den Bewerber/inne/n und Studienbeginner/inne/n evaluiert und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Beratungsleistungen abgeleitet. Ein wichtiger Indikator dabei sind die im Zuge der Kommunikation mit den Personen (E-Mail, telefonisch, persönlich) geäußerten Fragen und Problemstellungen. Kommt es gehäuft zu gleichgelagerten Anfragen bzw. Problemstellungen, werden die Informationskanäle und -zugänge (z.B. Website, Social Media) sowie die Informationsaufbereitung kritisch begutachtet und Verbesserungen veranlasst. Klassische Kommunikationsprobleme werden analysiert und fließen in die Verbesserung der Informationsübermittlung ein, damit Botschaften auch richtig verstanden und „entschlüsselt“ werden. Bei den Beratungsangeboten wird auf die Häufigkeiten von Anfragen aus gewissen Regionen geachtet, damit Beratungsleistungen auch in der Muttersprache der Bewerber/innen möglich sind – so kann mittlerweile auch Mandarin als Beratungssprache angeboten werden. Die Häufigkeit der Anfragen zu gewissen Zeiten und Zyklen im Studienjahr wird ebenfalls berücksichtigt und evaluiert, damit Indikatoren wie die durchschnittliche Bearbeitungs- und Beantwortungszeit möglichst kurz gehalten werden.

In den Gremien der MUK (Studien- und Forschungskommissionen, Senat, Fakultäts- und Universitätsversammlung) werden gemeinsam mit der Studierendenvertretung u.a. die Statistiken zu den Zulassungsprüfungen und Drop-out-Ursachen der Studierenden thematisiert und entsprechende Beschlüsse zur Verbesserung der Qualität der Studien und der Studierbarkeit gefasst.

### **Bsp. 17: Katholische Privat-Universität Linz – „ready.study.go“**

Eine Lehrveranstaltung, die den Studierenden in der Studieneingangsphase helfen soll, ihren Weg durch das Studium optimal zu finden.

#### **Kurzbeschreibung**

Was ist mein Berufsziel? – Was sind meine Talente? – Wie gehe ich meinen Weg? – Mit welchen Lern- und Arbeitstechniken eigne ich mir die Studieninhalte so an, dass sie auch im späteren beruflichen Alltag noch abrufbar sind? – Wie teile ich mir mein Studium zeitlich gut ein?

Sie haben sich entschieden, ein oder mehrere Fächer zu studieren! Nun wollen oder sollen Sie schnell und zielstrebig, in angemessener Zeit und mit bestem Erfolg Ihr Studium absolvieren. Gleichzeitig wollen Sie sich während dieser Zeit nicht nur fachlich sehr gut auf den zukünftigen beruflichen Alltag vorbereiten, sondern auch persönlich wachsen, reifen und sich entwickeln, um mit Ihrer ganzen Persönlichkeit im späteren Berufsleben überzeugen zu können. All das sollte im Einklang mit der eigenen Person und der Qualität des Studiums geschehen sowie den Spaß am Studieren und an der Persönlichkeitsbildung erhalten.

Der Kurs bietet Ihnen im ersten Block die Möglichkeit, das eigene Studienziel zu definieren, sich Ihrer eigenen Stärken und Talente bewusst zu werden und daraus Ihren ganz persönlichen Studierweg, aber auch schon erste Berufs- und Karrierewege abzuleiten, um so von Anfang an zielstrebig studieren zu können.

Zu einem solchen Studium gehören aber auch Prüfungen, und eine nach den individuellen Bedürfnissen gut geplante und vorbereitete Prüfung ist nicht nur das Rezept für einen erfolgreichen Studienabschluss, sondern ebenso die Voraussetzung für ein effektives und interessantes Studium. Demnach wendet sich der Kurs nicht nur an Studierende, die kurz vor einer Abschlussprüfung stehen, sondern an alle vom ersten Semester an. Niemand

ist zu dumm, die im Studium vermittelten Lerninhalte zu verstehen und diese später auch in der Prüfung zu präsentieren. Gleichzeitig aber ist reines Auswendiglernen wenig sinnvoll, weil der scheinbar gelernte Stoff kurze Zeit später nicht mehr abrufbar ist. In diesem Sinne will der Kurs im zweiten Block entdecken helfen, wozu wir wirklich fähig sind. Effektiv lernen und Prüfungen meistern kann jeder! „Wie genau“ das geht, will dieses Seminar beleuchten.

Wenn Sie also Ihr Studium gerade angefangen haben oder auch bereits mitten drinstecken, sind Sie hier richtig. Sie profitieren innerhalb des Kurses sowohl vom professionellen Hintergrund der Referentin und der intensiven Beratung als auch vom kreativen Austausch in der Gruppe.

### **Lernergebnisse**

Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden:

- sensibel ihre eigene Person und Persönlichkeit reflektieren;
- ihr künftiges Berufsbild formulieren und reflektiert benennen, wie sie dieses mit Hilfe des Fachstudiums erreichen;
- ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und Talente benennen und beschreiben, wie sie diese im Laufe ihres Fachstudiums am fachlichen Inhalt weiter ausbauen;
- ihre Schwächen benennen und Wege beschreiben, auf welche Weise sie diese im Fachstudium am fachlichen Gegenstand verbessern;
- den eigenen Lerntyp benennen und entsprechende Lern- und Arbeitstechniken im Studium anwenden;
- Leseregeln anwenden;
- Studienmaterialien und ihre Inhalte sich so aneignen, dass sie dauerhaft abrufbar bleiben;
- die Methoden des Zeitmanagements für sich und ihren Studienweg anwenden;
- ihren persönlichen Studienweg eigenverantwortlich planen;
- kurz-, mittel- und langfristige Ziele für ihre Persönlichkeitsentwicklung im Fachstudium formulieren.

### **Methodik / Didaktik**

Einzelreflexionen, Gruppenarbeiten, Plenumsdiskussionen, Übungen zur Persönlichkeitsstärkung und -entwicklung sowie Strategien zur Angstbewältigung; verschiedene Arbeits- und Lernmethoden; unterschiedliche Studier- und Zeitmanagementmethoden.

### **Bsp. 18: Webster Vienna Private University (WVPU) – faculty advising**

Angesichts der besonderen Stellung als in Österreich und in den USA akkreditierte Privatuniversität ist das System des faculty advising ein besonderes Merkmal der Erhöhung der Studierbarkeit.

WVPU uses a faculty advising model that provides guidance and support to our students as they pursue their studies, select courses and make degree plans. The faculty advising model pairs students with faculty members within their programs who provide individual mentorship. Being experts in their fields, faculty are the ideal resource to advise students on the specifics of their particular degree programs. The resulting close interaction between students and faculty members of their discipline guarantees that students receive sound intellectual advice with regard to their scholarly pursuits including course choices, course loads, and course sequencing. It also makes academic departments hubs for student faculty interaction outside of the classroom leading to stronger departmental communities.

## 6.2.2 Studienplangestaltung und -umsetzung

### **Bsp. 19: Paracelsus Medizinische Privatuniversität – Übertrittsregelung**

Die „United States Medical Licensing Examination (USMLE) Step 1“-Prüfung wird am Ende des 3. Studienjahres bei einer externen Prüfungsstelle des National Board Medical Education abgelegt. Das Ergebnis entscheidet im 4. Studienjahr darüber, ob regulär weiterstudiert werden kann (= erfolgreicher Antritt) oder ein Wiederantritt notwendig ist. Für den Wiederantritt wird eine Lernphase im 4. Studienjahr gewährt. Darin liegende Lehrveranstaltungen können im 5. Studienjahr nachgeholt werden. Liegt kein positives USMLE-Ergebnis bis zum geplanten Antritt des Forschungstrimesters oder der klinischen Rotation im 4. Studienjahr vor, ist ein Übertritt in diese beiden Studienabschnitte nicht möglich. Für diese Studierende führt dies zu einer automatischen Freistellung, bis der erfolgreiche Prüfungsabschluss vorliegt.

Die Verhaltenslenkung dieser Regelung im Jahre 2018 war enorm: vorherige Jahrgänge hatten eine USMLE-First-Pass-Rate von etwa 55% und entsprechend viele Wiederantritte bis zum geplanten Ende des Studiums mit entsprechenden Belastungssituationen durch kumulative Lernanforderungen,

welche sich auch zu Lasten der regulären Lehrveranstaltungen in diesen Studienabschnitten auswirkten. In Einzelfällen kam es sogar zu Verlängerungen des Studiums, da die USMLE-Prüfung erst viel später erfolgreich absolviert werden konnte. Mit der Einführung der Regelung stieg die First-Pass-Rate deutlich um mehr als 15 Prozent an. Auch die Erfolgsquote der Wiederantritte liegt höher als zuvor. Insgesamt hat die Übertrittsregelung eine klare Struktur und Orientierung vorgegeben. In diesem Sinne bringt die Strukturvorgabe eine Entlastung vieler Studierender und verbessert die Studierbarkeit. In der subjektiven Wahrnehmung wird die Regelung trotzdem eher als „Damoklesschwert“ wahrgenommen.

### **Bsp. 20: Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) – Methodenwerkstatt**

An der Fakultät Psychotherapiewissenschaft müssen Studierende sich im 5. Semester des Bakkalaureats im Rahmen eines Pflichtfaches auf eine Spezialisierung in einer psychotherapeutischen Schule entscheiden, in der sie dann bis zum Ende des Magisterstudiums ausgebildet werden. Zur Auswahl stehen acht Methoden. Auf diese Weise bilden sich innerhalb des Studienganges Studierendengruppen, die unterschiedliche Schwerpunkte gewählt haben. Im Rahmen des Studiums ist eine über mehrere Semester laufende Lehrveranstaltung eingerichtet, die zum Ziel hat, einerseits den Studierenden die Wahl einer Psychotherapiemethode zu erleichtern, andererseits unterschiedliche Sichtweisen und Arbeitsweisen der psychotherapeutischen Schulen sichtbar und vor allem auch erfahrbar zu machen. Die Veranstaltungen werden in zwei didaktischen Vorgehensweisen angeboten:

#### **1) Plenarveranstaltung**

Zu einem psychotherapiewissenschaftlich relevanten Thema wird ein Input-Vortrag gehalten, der im Anschluss jeweils von Lehrtherapeuten unterschiedlicher Psychotherapieschulen diskutiert wird und in dem schulen-spezifische Sichtweisen zum Thema dargeboten werden. Im Anschluss haben die Studierenden Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich an der Diskussion zu beteiligen. So bekommen Studierende Einblick in die Besonderheiten unterschiedlicher psychotherapeutischer Herangehensweisen und lernen, schulen-übergreifend zu denken und vernetzt zu handeln.

### **2) Falldarstellungen unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Methoden**

Es bildet sich für jede Psychotherapeutische Methode, die an der SFU angeboten wird (insgesamt sind es 8) ein Arbeitskreis, dem ein/e Lehrtherapeut/in der jeweiligen Methode vorsitzt. Ein Studierender dieser Methode präsentiert eine Fallvignette aus der Ambulanzarbeit zu einem vorgegebenen Thema (z.B: Suchtpatient/in, Angstpatient/in o.ä.). Teilnehmer/innen der Arbeitskreise sind Studierende unterschiedlicher Methodenspezialisierungen. Der/die vorsitzende Lehrtherapeut/in nimmt aus der Sicht seiner/ihrer Psychotherapieschule zum Fall Stellung und diskutiert mit den Studierenden im Arbeitskreis. Nach 30 Minuten wechseln die Studierenden in den nächsten Arbeitskreis, dem ein/e Lehrtherapeut/in einer anderen Psychotherapieschule vorsitzt. Die gleiche Fallvignette wird nun aus Sicht der anderen Methode beleuchtet und diskutiert. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis alle Arbeitskreise und Methoden absolviert sind.

#### **Ziel der Methodenwerkstatt:**

Beide Vorgangsweisen ermöglichen den Studierenden „über den Tellerrand“ der eigenen Psychotherapieschule zu sehen, und zu spüren, ob die gewählte oder zu wählende Methode als passend zur eigenen Persönlichkeit empfunden wird. Ziel der Methodenwerkstatt ist es, Studierenden ein Grundverständnis aller an der SFU gelehrtten psychotherapeutischen Schulen zu vermitteln. Diese spezielle Methode soll langfristig zu einem offenen Austausch zwischen den psychotherapeutischen Schulen beitragen und dient auch der Erweiterung des fachlichen Horizonts.

#### **Bsp. 21: UMIT–Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik – Leitfaden für begleitetes Selbststudium**

Lehre an der UMIT will studierendenzentriert, partizipativ und kompetenzorientiert sein. Die Lernprozesse der Studierenden sollen im Mittelpunkt stehen. Das Engagement der Studierenden ist dabei unabdingbar. Diese Eckpunkte, im Leitbild Lehre der UMIT formuliert, betonen die Mitverantwortung der Studierenden für ihren Lernerfolg. Erfolgreiches Lernen ist nur möglich, wenn die Studierenden sich aktiv beteiligen. Auch dadurch wird es erst möglich, dass der Lehr-/Lernprozess durch bestehende Vorkenntnisse und Erfahrungen unterschiedlicher Lebens- und/oder Berufssituationen angereichert wird und



davon profitieren kann.

Studierende möchten wissen, wozu sie lernen; sie möchten ihre Erfahrungen in den Lernprozess einbringen; sie möchten Probleme lösen; sie wollen erkennen können, wie sie das Erlernte im Berufsleben zur Lösung von Problemen einsetzen können; sie möchten den Lernprozess möglichst eigenverantwortlich und entsprechend der jeweiligen Lebenssituation „maßschneidern“. Die Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse und Erwartungshaltung trägt zu deren Motivation bei, wirkt sich sohin auch auf den Studienerfolg aus.

Dafür sind adäquate didaktische Methoden und Lehrveranstaltungskonzepte erforderlich, welche die Studierenden auch abseits vom Kontaktstudium – in Form von begleitetem Selbststudium – unterstützen. Nur so können relevante fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen erworben werden. Die Studiengänge an der UMIT sehen teilweise einen nicht unerheblichen Anteil von begleitetem Selbststudium vor. Entsprechend wichtig ist die konkrete didaktische Ausgestaltung des begleiteten Selbststudiums im Zuge der jeweiligen Modulplanung. Aus diesem Grund wurde ein Leitfaden für die Ausgestaltung des begleiteten Selbststudiums entwickelt. Er beschreibt, wie begleitetes Selbststudium an der UMIT verstanden, geplant und durchgeführt wird.

Der Leitfaden definiert begleitetes Selbststudium, stellt Methoden und Ziele vor, ordnet begleitetes Selbststudium im Curriculum ein, gibt Hinweise für die Planung, Umsetzung und Bewertung und umfasst zehn detaillierte Beispiele für die Gestaltung von begleitetem Selbststudium im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Er soll den Lehrenden sowie den verantwortlichen Studien- und Prüfungskommissionen als Leitfaden und praxisorientierte Handreichung dienen, mit welchem das begleitete Selbststudium im Kontext des Curriculums sinnvoll umgesetzt werden kann.

Unter Zuhilfenahme des Leitfadens für das begleitete Selbststudium erfolgte u.a. die Neugestaltung der Modulstruktur des UMIT-Master-Studiums Pflegewissenschaft. Dahingehendes Konzept wurde für den *Ars docendi* 2015 Shortlist nominiert (2. Rang; vgl. Atlas der guten Lehre). Unter Verwendung ggst. UMIT-Handreichungen wurde 2017/2018 auch der vollständig online-basierte Universitätslehrgang „Health Information Management“ konzipiert. Der Lehr-/Lernprozess folgt hier einem auf Basis von Lernaufgaben strukturierten, verbindlichen Verlaufsprogramm. Die starke Studierenden-zentrierung fördert und fordert deren aktive Einbindung, aber auch deren

Eigenverantwortlichkeit. Das Lehrveranstaltungs-konzept „Clinical Data Warehousing“ wurde für den Ars docendi 2017 nominiert und erhielt den eLearning-Award des deutschen eLearning-Journals (Kategorie: Soziales Lernen).

### **Bsp. 22: Danube Private University – Studienplanung und Studienaufbau**

Oberster Grundsatz an der Danube Private University (DPU) ist, dass maximal so viele Studierende im Studium der Zahnmedizin inskribiert werden, wie im Propädeutikum, Phantom oder Zahnambulatorium Krems der DPU jeweilige Praktikumsplätze vorhanden sind. Das bedeutet, dass 48 Studierende aufgenommen werden können und kein Hinausprüfen bei Lehrveranstaltungs- oder Diplomprüfungen aus dem einfachen Grund, weil kein Praktikumsplatz vorhanden ist, stattfindet. Es treten auch keine Wartezeiten bei erfolgreicher Leistungserfüllung auf. Sowohl in der Propädeutik wie im Phantom, aber auch im Zahnambulatorium Krems der DPU haben die Studierenden einen festen Arbeitsplatz mit einem eigenen Schrank für das Instrumentarium.

Der Studienaufbau sieht neben den Vorlesungen, z.B. zur Einführung in die Zahn-Mund-Kieferheilkunde, auch ab dem ersten Studiensemester bereits praktisches Arbeiten im Propädeutikum vor. Seminare und Gruppenarbeiten motivieren über die theoretischen Vorlesungen hinaus zur Mitarbeit und zum Austausch untereinander. Die Praktika und Hospitationen in den einzelnen Semestern stellen schon von Beginn an einen direkten Bezug zum späteren Beruf her und vertiefen das Bestreben, für diesen bestmöglich ausgebildet zu sein. Die Rückmeldungen von Zahnärzt/innen, die Absolvent/inn/en der DPU mit Dr.-med.-dent.-Approbation übernommen haben, bestätigen, dass diese eine hohe und umfassende praktische Ausbildung genossen haben und aus der Universität gleichsam als „fertige Zahnärzte“ in den Praxen voll eingesetzt werden können.

Herausragende Studierende fortgeschrittener Jahrgänge werden in den Praktika vornehmlich im Phantom eingesetzt. In der Propädeutik werden sie auf Basis einer vorab abgeschlossenen Zahntechniker/innen-Ausbildung als studentische Tutoren genutzt. Sie unterstützen ihre Kommiliton/inn/en im Erlernen des Umgangs mit modernster digitaler Technologie.

Vor dem Beginn der Arbeit am Patient/inn/en werden hierfür auch Einführungsveranstaltungen angeboten, die das Pflichtenheft, die Verwaltungssoftware, die Behandlungseinheiten, vor allem aber auch den empathischen Umgang mit Patient/inn/en zum Inhalt haben. Der/die Patient/in behält das

zugeteilte Studierendenpaar und den Behandlungsstuhl (Arbeitsplatz/Koje) während der gesamten Therapie entsprechend der gemeinsam mit einem/ einer Oberarzt/Oberärztin besprochenen Therapieplanung. Sollte im Rahmen der Pflichtenhefterfüllung ein bestimmtes Leistungspotenzial nicht erfüllbar sein, dann wird ein/e Patient/in mit der notwendigen Pflichtenheft-Diagnose zugeteilt.

Insgesamt werden an der DPU, hier zeichnen sie sich besonders aus, neben den digitalen Technologien – es stehen ausreichend CAD/CAM-Systeme für die Studierenden in der Behandlung zur Verfügung – pro Gruppe im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums u.a. an die 200 Implantate von den Studierenden inseriert.

Besonderer Wert wird im Rahmen der Behandlung auf die Patient/inn/enkommunikation und Betreuung gelegt, was zu einer hohen Dankesquote mit Statements der besonderen Zufriedenheit durch die Patient/inn/en führt.

### **Bsp. 23: Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz – FWF Forschungsprojekt „Analyse musikalischer Interpretation: Herbert von Karajan ...“**

Bei GAPPP – Gamified Audiovisual Performance and Performance Practice geht es um die Verwendung von Strukturen, Ästhetiken und typischen Spielmechanismen aus Computergames in audiovisueller Kunst und die Frage, welches kompositorisch-künstlerische, welches performativ-freiheitliche und welches engagierende Potential dieses Medium für die Kunstschaffenden, für die Performer/innen und für ihr Publikum hat. Erforscht wird, ob und wie Game-Elemente und Prinzipien und Interaktionen, die von der Welt der Computergames genommen sind, innovatives ästhetisches Potential für die Kunstwerke und Performancepraxis bieten und ob darüber hinaus neue Modelle der Involviertheit von Spielern wie Publikum entwickelt werden können.

GAPPP ist ein Projekt der künstlerischen Forschung, das heißt die wissenschaftliche Forschung geschieht auf der Grundlage der unmittelbaren Kunstausübung. Erkenntnis wird unter anderem über bzw. durch die Kunst an sich und durch die Kunstpraxis gewonnen. Als anwendungsbezogene Forschung wirkt die künstlerische Forschung auf der Grundlage der Verbindung von Theorie und Praxis als Instrument der Entwicklung und Erschließung der Künste. In GAPPP selbst wird darüber hinaus ein trianguläres Methodologiemodell angewendet, das interdisziplinär künstlerische Forschung mit

Publikumsforschung, instrumentalen Performancestudies und Soziologie verbindet. Studierende lernen über ein Projekt dieser Art eine innige Verschmelzung von Theorie und Praxis kennen, sie haben die Möglichkeit über ihre Disziplin hinauszuschauen und sie zu verändern. Sie entwickeln hierdurch ein anderes Selbstverständnis als Kunstausübende mit Einfluss auf ihre Praxis und nicht zuletzt ihre Kunst. GAPPP ist international ausgerichtet, das heißt über Konzerte, Worklabs und Symposien wird das internationale Netzwerk und der interne wie externe Austausch mit Expert/inn/en von Asien über Europa bis nach Amerika gleichermaßen für Bachelor- und Masterstudierende, künftige Doktorand/inn/en und das Kollegium gefördert. Die Anton Bruckner Privatuniversität schließt mit GAPPP an hochaktuelle, kompetitive Forschung im Bereich der künstlerischen Forschung an.

**Projektpartner:** Univ.-Prof. Dr. Marko Ciciliani (Projektleitung Kunstuni Graz), [marko.ciciliani@kug.ac.at](mailto:marko.ciciliani@kug.ac.at) und Univ.-Prof. Dr. Barbara Lüneburg (Hauptforscherin Performance Studies, Bruckneruni Linz) [barbara.lueneburg@bruckneruni.at](mailto:barbara.lueneburg@bruckneruni.at)

### 6.2.3 Studienorganisation

#### **Bsp. 24: Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems – Qualitätsstandards im Prüfungswesen**

Die Karl Landsteiner Privatuniversität (KL) bemüht sich um einheitliche Qualitätsstandards im Prüfungssystem (Lehrveranstaltungsprüfungen, Modulprüfungen und integrierte Jahresprüfungen). Die Auswertungen der Prüfungen an der KL sind ein wichtiges Feedbackinstrumentarium in der Lehre. Im Bachelor Health Sciences und Master Humanmedizin werden alle Modul- und modulübergreifenden integrierten Online-Prüfungen gemäß einem auf den Lernzielen der Lehrveranstaltungen basierenden Blueprint zusammengestellt und alle von den Lehrenden produzierten Prüfungsfragen werden vom Modulkoordinator bzw. der Modulkoordinatorin oder der Studiengangsleitung im Vorfeld der Prüfung in Redaktionssitzungen begutachtet (dies ist eine erste Feedbackschleife – was wird geprüft, was wird gelehrt). Nach den schriftlichen Prüfungen wird den Kandidat/inn/en die Möglichkeit gegeben, die gestellten Fragen schriftlich zu kommentieren (u.a. auch im Sinne von: Wurden die

Prüfungsinhalte im Vorfeld als Lernstoff kommuniziert, waren die Inhalte relevant und repräsentativ zusammengestellt). Gemeinsam mit der statistischen Fragenanalyse ergibt sich nach der Prüfung ein Bild über Lernziele, die gut vermittelt wurden, und solche, bei denen es ggf. Probleme in der Vermittlung oder Kommunikation über deren Relevanz gab. Dies stellt die zweite Feedbackschleife dar: das Harmonisieren der Prüfungsfragen mit der Lehre im Sinne eines Curriculum Alignment. Der/die Modulkoordinator/in und/oder Studiengangsleiter/in wird jeweils über diese Erkenntnisse informiert (in der Regel ist er/sie eng in den Auswertungsprozess eingebunden). Im BA Health Sciences und MA Humanmedizin gibt es bereits Angebote für Lehrende mit den Themen Erstellen von Prüfungsfragen und Prüfungsdesign.

### **Bsp. 25: New Design University Privatuniversität St. Pölten – Zeitliche Ausdehnung des Studiums**

Sind Studierende aus persönlichen Gründen nicht in der Lage ihr Studium in der vorgesehenen Studiendauer entsprechend dem Studienplan zu absolvieren, bietet die New Design University Privatuniversität die Möglichkeit der zeitlichen Ausdehnung des Studiums an. Studierende wenden sich in diesen Fällen entweder an die Ombudsstelle für Studierende oder direkt an die Studiengangsleitung. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind beispielsweise Schwangerschaft, längere Krankheit, Überlastung, finanzielle Engpässe oder auch besondere berufliche Anforderungen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Angebots ist die vorherige Abstimmung mit der Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung erarbeitet gemeinsam mit den Studierenden unter Berücksichtigung des didaktischen Konzepts und der persönlichen Möglichkeiten des Studierenden einen individuellen Studien- und Zeitplan für den Abschluss des Studiums. Die Studiengebühren werden aliquot zu den besuchten Lehrveranstaltungen verrechnet. Dem Studierenden entstehen mit diesem Modell in der Regel keine Mehrkosten. Diese von der Studiengangsleitung begleitete Möglichkeit der Verlängerung des Studiums reduziert Studienabbrüche und die gemeinsame Vereinbarung von individuellen Lehr- und Zeitplänen verhindert weitere Verzögerungen im Studienverlauf. Dieses Angebot wird als Alternative zur Beurlaubung angenommen, weil dadurch der Kontakt zur New Design University – wenn auch in einem reduzierten Ausmaß – gehalten werden kann und dem Studierenden in schwierigen Situationen ein Stück Alltag erhalten bleibt.

### **Bsp. 26: Privatuniversität Schloss Seeburg – Semi-virtuelles Studienkonzept**

Unser semi-virtuelles Studienkonzept ermöglicht Berufstätigen, Spitzensportler/innen und Menschen mit Betreuungspflichten ein qualitativvolles Universitätsstudium. Die Flexibilität ermöglicht Work-Life-Balance, und die Lernziele können durch eine qualitativvolle Verschränkung von virtuellen Phasen und Präsenzphasen erreicht werden. Das Team der Studierendenkanzlei unterstützt die Studierenden bei allen Fragen rund um ihr Studium. Mit dem besonderen Service des Studiencoachings stehen wir jederzeit persönlich für Informations- und Beratungsgespräche zur Verfügung und begleiten während des Studiums! Die Studierenden können sich mit persönlichen Anliegen aller Art jederzeit an das Team wenden.

Darüber hinaus stehen wir grundsätzlich für alle organisatorischen Fragen rund ums Studium zur Verfügung. Sollte sich z.B.: das Studium nicht wie geplant, auf Grund einer Vollzeitbeschäftigung oder des Spitzensportes, entwickeln, so können wir auf einen individuellen Studienverlauf eingehen. Der jeweilige Studienfortschritt wird anhand eines übersichtlichen Studienverlaufsplans visualisiert und dem aktuellen Stand entsprechend angepasst. Wir stehen hierbei zur Seite und zeigen Lösungen auf, beispielsweise durch Beurlaubung, ein reduziertes Semesterpensum oder den Wechsel in ein Teilzeitstudium. Dieses Beispiel illustriert, wie wir auf individuelle Bedürfnisse eingehen, ein individuelles Paket schnüren, und wie das semi-virtuelle Studienkonzept ein qualitativvolles Studium ermöglicht.

## 6.3 Fachhochschulen

### 6.3.1 Beratung, Betreuung & Unterstützung der Studierenden

#### **Bsp. 27: FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH – Vorbereitungs- und Warm-up-Kurse für Studienanfänger/innen**

Mit dem Qualification Center, einer internen Weiterbildungsplattform, bietet die FH Kufstein Tirol ihren Studierenden, Alumni sowie Mitarbeiter/innen

und Lehrenden die Möglichkeit, verschiedene Kurse zur Wissensvertiefung zu besuchen. Das Team der Kursleiter/innen setzt sich aus qualifizierten Fachleuten und externen Kooperationspartnern zusammen. Die erfolgreiche Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme wird mittels Teilnahmezertifikat belegt. Das gesamte Kursprogramm kann durch die großzügige Subventionierung der FH Kufstein Tirol besonders kostengünstig angeboten werden.

Speziell für Studienanfänger/innen (Bachelor- und Masterstudierende gleichermaßen) bietet die Fachhochschule Vorbereitungs- und Warm-up-Kurse an. Vor Beginn des Studiums finden in einem Zeitraum von drei Wochen Einführungstage statt. Die Studienanfänger/innen lernen den Campus der FH Kufstein Tirol vorab kennen und erhalten wertvolle Tipps, die den FH-Alltag erleichtern – sie sollen sich insgesamt für ihren Studienstart bestens gerüstet fühlen. Das Programm bietet komprimierte Kurse wie z.B. Englisch brush up, Wirtschaftsmathematik, Schreibwerkstatt u.v.m. an. In dem Kurs „Lernen wieder Lernen“ erhalten Studierende u.a. Tipps und Tricks, wie sie effektiver, schneller und leichter lernen können und mit Prüfungssituationen ruhig und gelassen umgehen. Mentaltraining, Zeitmanagement und Klopfakupressur stehen dabei auf dem Programm. „Der Lehrende hat sich Zeit für Fragen und Diskussionen genommen, er hat es geschafft, dass alle motiviert bleiben“, meinte einer der Teilnehmer. Durch regelmäßige Evaluierungen kann die FH Kufstein Tirol eine gleichbleibende Qualität sicherstellen und erhält zudem auch konstruktive Anregungen von Studierenden, welche Inhalte noch in die Kurse integriert werden könnten.

Der Englisch-Auffrischkurs legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der vier Sprachkompetenzen (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) und das Auffrischen der wichtigsten Grammatikbereiche. Zur Vorbereitung auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird auch das Abhalten von Präsentationen vermehrt geübt. Der Kurs soll Studienanfänger/innen ermutigen, ihre Englischkenntnisse mit Selbstvertrauen im Unterricht einzusetzen.

Auch Grundlagenschulungen zu gängigen Office-Programmen wie Word, PowerPoint und Excel werden angeboten. Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten und den damit verbundenen Anforderungen. Das Modul Word vermittelt z.B. Bearbeiten und Formatieren von Zeichen, Absätzen, Abschnitten und Dokumenten, Arbeiten mit Formatvorlagen, Einfügen von Inhaltsverzeichnis, Zitaten und Verzeichnissen uvm. „Die ganze Lehrveranstaltung war sehr gut vorbereitet und strukturiert. Manches war bekannt und wurde wiederaufgefrischt. Vieles

war neu. Ich wende viel davon in der täglichen Praxis an“, so das Fazit einer Teilnehmerin.

Für alle, die in einem Problemfach „vorsorgen“ oder einfach nur bestehendes Wissen vertiefen möchten, stehen Qualifizierungskurse zu speziellen Themen wie etwa Mathematik zur Verfügung. Die Kurse dienen der studienvorbereitenden Heranführung an das akademische Lehrniveau einer Fachhochschule, z.B. Kurse zum Thema Elektrotechnik oder Konstruktionslehre für Studierende, die den Masterstudiengang „Smart Products & Solutions“ absolvieren werden. Übergeordnetes Kursziel ist das Erreichen einer Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen im Bachelor- oder Masterstudium. Auf der eLearning-Plattform Moodle werden zudem allen Teilnehmer/innen im Vorfeld Lernunterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Qualification Center unterstützt die Studierenden auch in der Vorbereitung auf mögliche Zusatzprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

### **Bsp. 28: FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH – Buddy-Prinzip**

Der Beginn eines Studiums stellt nicht nur einen neuen Lebensabschnitt dar, sondern ist auch mit vielfältigen Herausforderungen verknüpft. Von einem hoch regulierten System in ein von weitgehend selbstbestimmtem Lernen und Handeln geprägtes, flexibles System „überzutreten“, fordert Studienanfänger/innen heraus und zwingt sie, erworbene Kompetenzen auszubauen und neue Kompetenzen zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur den Erwerb des fachlichen Wissens, sondern auch die sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen.

Trotz strukturierter mündlicher und schriftlicher Informationen zum Studium fühlen sich manche Erstsemestrige etwas alleingelassen. Vor allem dann, wenn es sich um eher zurückhaltende Personen handelt, die noch niemanden aus dem Studiengang kennen.

Daher kamen die Studierenden des FH-Bachelor-Studienganges Physiotherapie des 3. Semesters an der fh gesundheit im Jahre 2017 auf die Idee, ein Buddy-System einzuführen und damit die Kontakte zwischen den Studierenden innerhalb des Studienganges zu erhöhen. Ihnen war aus eigener Erfahrung klar, dass zwischen den Studierenden der einzelnen Semester meist wenig Informationsfluss besteht und damit nur eine begrenzte Weitergabe an informellem Wissen zum Studium erfolgen kann.



Sie beschlossen, den Erstsemestrigen in einem unkomplizierten Rahmen eine/n Ansprechpartner/in für konkrete Fragestellungen zu allen studienrelevanten Themen zur Seite zu stellen. Bei einer alljährlichen sozialen studentischen Veranstaltung, die traditionell durch die Studierenden des 3. Semesters für jene des 1. Semesters organisiert wird, fand im Rahmen einer „Verlosung“ die Zuordnung von Buddies statt.

Eine Buddy-Partnerschaft bringt Vorteile für alle Beteiligten: Die Erstsemestrigen erhalten persönliche Unterstützung beim Einstieg in das Studierendenleben und werden dadurch schneller mit den neuen Strukturen vertraut. Auch der niederschwellige Zugang zu persönlicher Hilfestellung bei Problemen oder der Erfahrungsaustausch und die Erfahrungweitergabe erleichtern den Einstieg.

Aber auch Buddies profitieren von der Weitergabe des Wissens. Durch das Erklären wird das eigene Wissen aufgefrischt und neu strukturiert. Dadurch entsteht ein besseres Verständnis der Inhalte und man trainiert sowohl die didaktisch-methodischen als auch die kommunikativen Kompetenzen, die man später im täglichen Kontakt mit Patient/inn/en wieder brauchen kann. Und man wird nicht zuletzt vom positiven Feedback des „Schützlings“, wenn z.B. eine Hürde gemeistert wurde, belohnt. Vor allem die Bereitschaft der Buddies, ihr Wissen zu teilen und anderen dadurch Vorteile zu verschaffen, ist ein Aspekt, der Vorbildfunktion hat und sich im späteren beruflichen und privaten Alltag bewähren wird. Weiters stellt die Verbalisierung von teils implizitem Wissen einen herausfordernden, aber wertvollen Lernprozess für die Buddies selbst dar.

Das Buddy-Prinzip erweist sich nicht nur am Beginn des Studiums hilfreich. Vielmehr kann sich daraus eine Partnerschaft für das gesamte Studium entwickeln, die das Studieren vereinfacht und gleichzeitig auch in sozialer Hinsicht für beide Beteiligten lohnenswert erscheint.

### **Bsp. 29: Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – Projekt GES-START: Gesunder Start ins Studium**

Das Projekt wurde 2013 erstmals für den Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement gestartet und wird mittlerweile jährlich an mehreren gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen der FH Kärnten mit viel Zuspruch umgesetzt. In den Bachelorstudiengängen Gesundheits- und Pflegemanagement sowie Logopädie ist es in den Curricula bereits als eigene Lehrveran-

staltung verankert.

Der Eintritt ins Hochschulleben ist ein bedeutendes Lebensereignis, das Erstsemestrige vor viele Herausforderungen bei der Studien- und Lebensorganisation stellt. Gesundheitsförderliche, in die Lehre eingebettete Maßnahmen zu Studienbeginn können hier unterstützen. Das an der Fachhochschule Kärnten konzipierte, realisierte und evaluierte Projekt soll Erstsemestrige zur reflexiven Auseinandersetzung mit eigenen Ressourcen und Belastungen zu Studienbeginn befähigen. Durch diese Initiative werden Studierende als zukünftige Berufsgruppe im Gesundheitssystem ausgebildet und angeleitet, praxisorientiert und selbstreflexiv an das Thema Gesundheitsförderung heranzugehen. Neben fachspezifischen Einführungen erhalten die Erstsemestrigen Tipps und Tricks von Höhersemestrigen und bekommen Einblicke in das Hochschulleben und die Hochschulkultur aus Sicht der Lehrenden. Maßnahmen zur Förderung des studentischen Kohärenzgefühls, vor allem basierend auf dem Peer-Ansatz, erleichtern die Orientierung im System Hochschule. Zusätzlich fördert das Projekt das Finden in die Studierendengruppe und die Entwicklung der Gruppenzugehörigkeit, vermittelt in einem ganz-tägigen outdoorpädagogischen Training mit anschließender Reflexion und Erfahrungstransfer in den Hochschulalltag.

Zum fünfjährigen Jubiläum 2018 wurden die beiden Initiatorinnen Doris Gebhard und Eva Mir von der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung mit dem Preis zur Weiterentwicklung der Lehre ausgezeichnet.

**Weitere Informationen zum ursprünglichen Projekt:** [http://www.gutelehre.at/lehre-detail/?tx\\_bmwfwlehre\\_pi1%5Bproject%5D=47&tx\\_bmwfwlehre\\_pi1%5Bcontroller%5D=Project&tx\\_bmwfwlehre\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=317d808d7a66a22e69f564bf13afa0e](http://www.gutelehre.at/lehre-detail/?tx_bmwfwlehre_pi1%5Bproject%5D=47&tx_bmwfwlehre_pi1%5Bcontroller%5D=Project&tx_bmwfwlehre_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=317d808d7a66a22e69f564bf13afa0e)

**Bericht zum Studienstart 2018:** <https://www.fh-kaernten.at/startseite/news-archiv/news-archiv-list/news-archiv-details/gesellschaft-fuer-medizinische-ausbildung-zeichnet-projekt-fuer-einen-gesunden-start-ins-studium-aus/>

Programm Jahrestagung der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung, Wien 2018; namentliche Nennung der Preisträgerinnen (S. 87): [https://gma2018.de/files/Tagungen/2018-Wien/2018%20GMA%20FINAL%20Programm\\_WEB.pdf](https://gma2018.de/files/Tagungen/2018-Wien/2018%20GMA%20FINAL%20Programm_WEB.pdf)

### **Bsp. 30: Fachhochschule Vorarlberg GmbH – Internationale Erfahrungen und Mobilität für berufsbegleitend Studierende**

Im stark exportorientierten Wirtschaftsraum Vorarlberg sind internationale und interkulturelle Qualifikationen besonders gefragt. Deshalb hat die FH Vorarlberg in ihrer Strategie der Internationalisierung der Lehre einen eigenen Schwerpunkt gewidmet. Mit einer mehr als 50-%-igen Quote von Vollzeit-bachelor-Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, liegt die FH Vorarlberg im europäischen Spitzenfeld. Parallel dazu werden jedoch auch für jene Studierenden, die auf Grund von beruflichen oder familiären Verpflichtungen keine längeren Auslandsaufenthalte absolvieren können, bedarfsge-rechte Möglichkeiten für kurze Auslandsstudienaufenthalte angeboten bzw. gezielt Maßnahmen gesetzt, um auch dieser Zielgruppe internationale Erfah-rungen zu ermöglichen:

#### **Short Term Programmes:**

Für die Studierenden berufsbegleitender Studiengänge organisiert die FH Vorarlberg individuell konzipierte, von Hochschullehrenden begleitete und mit Partnerinstitutionen gemeinsam durchgeführte Short Term Programmes. Diese Angebote sind jeweils in reguläre Lehrveranstaltungen integriert, sodass auch eine intensive Vor- und Nachbearbeitung des Auslandsstudienaufent-halts gewährleistet ist.

Die für Bachelorstudierende angebotenen Field Trips nach Indien und Russland ermöglichen es den Studierenden, in selbst definierten Projekten und gemeinsam mit ausgewählten Studierenden der Partnerhochschulen, Einblick in die Kultur und die Arbeitsweisen des jeweiligen Gastlandes zu erhalten.

Die für Masterstudierende im Rahmen der Kontextlehrveranstaltungen angebotenen Studienreisen haben unterschiedliche Zielsetzungen:

So vermittelt die Studienreise nach Indien Einblicke in grundlegend unterschiedliche kulturelle Werte, Überzeugungen und Handlungen und beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung eines verantwortungsvollen Nachhaltigkeitsmanagements.

Die Studienreise ins Silicon Valley wiederum ermöglicht den Stu-dierenden einen intensiven Austausch mit relevanten Schlüsselpersonen aus der Start-up-Szene, der Zukunftsforschung und erfolgreichen Disrup-toren. Auf Grund der großen Nachfrage der berufsbegleitenden Studierenden

nach Short Term Programmes wird derzeit eine zusätzliche Studienreise nach Shanghai entwickelt. Zusätzliche Informationen zu den berufs begleitenden Field Trips / Studienreisen der FH Vorarlberg: <https://www.fhv.at/studium/international-studieren/studieren-weltweit-outgoings/field-trips-studienreisen/>

### **Alternative Kompensationsmöglichkeiten für verpflichtende Auslandsaufenthalte:**

Folgende Anerkennungen für ausgewählte Lehrveranstaltungen durch die Studiengangsleitung sind möglich:

- Teilnahme an Summerschools
- Berufliche Praxisaufenthalte im Ausland
- Internationalization@home: Unabhängig von Mobilitätsaktivitäten werden auch eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um an der FH Vorarlberg eine internationale Lernumgebung für die Studierenden zu schaffen. Davon profitieren insbesondere auch jene Studierenden, denen ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums nicht möglich ist, sei es aus beruflichen Gründen oder aufgrund von Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder Angehörigen:
  - Angebot von englischsprachigen, internationalen und interkulturellen Lehrveranstaltungen.
  - Förderung der hohen Diversität der Studierendenschaft durch Gaststudierende, Buddy-Programme und die regulären internationalen Studierenden der englischsprachigen Masterstudienprogramme.
  - Möglichkeit zur virtuellen Zusammenarbeit in internationalen Teams mit Studierenden und Dozierenden anderer Hochschulen bzw. Teilnahme an internationalen Wettbewerben.
  - Einbindung der Mobilität der Dozierenden in ein ganzheitliches Konzept, wodurch ermöglicht wird, dass die internationalen Erfahrungen der Lehrenden der FH Vorarlberg sowie jene der Gastdozierenden in die Lehrveranstaltungen einfließen.
  - Ganzjähriges, kostengünstiges, außercurriculares Sprachkursangebot.
  - Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende im Bereich Diversität und Sprache.
  - Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Events an der FH Vorarlberg.

- Finanzielle Unterstützung von finanziell benachteiligten Studierenden durch den Verein JUMP-FHV.

### **Bsp. 31: FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH – Gender und Diversity-Management**

Die FernFH setzt sich für Gleichstellung von Frauen und Männern ein und ergreift Maßnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen hinsichtlich Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Familienstand, Religion und Weltanschauung oder Behinderung. Alle Angehörigen der FernFH sind verantwortlich und verpflichtet, in ihrem Wirkungsfeld solchen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dies wird durch Verankerung des Gleichbehandlungs- und Wertschätzungsgebots in der Satzung und den Werten der FernFH zum Ausdruck gebracht. Aktuell werden die im Folgenden kurz beschriebenen Maßnahmen umgesetzt.

Zur Förderung der Durchlässigkeit und Unterstützung von Bewerber/innen/n ohne Hochschulreife werden kostenlose Online-Qualifikationskurse angeboten.

Um die Gender- und Diversity-Kompetenz aller Mitarbeiter/innen und Lehrenden zu stärken, wurde ein Online-Workshop konzipiert, der kontinuierlich angeboten wird. Zielgruppe sind Mitarbeiter/innen, Lehrende und Studierende der FernFH. Dieser Online-Workshop hat zum Ziel, theoretisch fundierte und praxisnahe Einblicke in wesentliche Aspekte des Gender- und Diversitätsmanagements zu geben. Die Teilnehmer/innen lernen grundlegende Begriffe, aktuelle Zahlen und Fakten und rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zum Thema Gender und Diversität kennen. Die Kenntnis der theoretischen Grundlagen unterstützt im beruflichen Umfeld dabei, Diversitätsphänomenen kompetent zu begegnen und Handlungsmöglichkeiten auf individueller und organisationaler Ebene entwickeln zu können. Zusätzlich gibt es einen Leitfaden für gendergerechte Sprache für Mitarbeiter/innen, externe Lehrende und Studierende der FernFH.

Im Rahmen des derzeit laufenden Projekts E-Accessibility werden alle Bereiche des Online-Campus gescreent und die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien auf barrierearme Zugänglichkeit überprüft. Für Mitarbeiter/innen und Lehrende werden Leitfäden (z.B. barrierearme Dokumente erstellen, diversitätsgerechte Lehre usw.) und Schulungen angeboten, welche die Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten.

Studierende der FernFH können sich als eine Maßnahme, wie etwa unterschiedliche Lernpräferenzen berücksichtigt werden, die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Online-Campus mittels eines Text-to-Speech-Programmes vorlesen lassen. Das Anhören der Texte funktioniert per Klick, ohne Installation.

**Bsp. 32: s. auch Good Practice der Fachhochschule Technikum Wien – Teaching und Learning Center unter dem Punkt „Unterstützung der Lehrenden“**

**Bsp. 33: CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH – Engmaschige Betreuung bei der Erstellung von Abschlussarbeiten**

Im Vergleich der letzten Jahre kristallisiert sich als eine wesentliche Hürde für Studierende die Verfassung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten heraus. Ein immer größer werdender Anteil der Studierenden verschiebt den Abgabetermin dieser Arbeiten. Eine engmaschige und qualitativ hochwertige Begleitung der Studierenden in diesem Prozess ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Eine eigene Lehrveranstaltung ist dem Thema des wissenschaftlichen Arbeitens gewidmet, in der formale Aspekte (z.B. korrektes Zitieren) ebenso wie inhaltliche Themen (z.B. Formulierung der Themenstellung und Zielsetzung der Arbeit) behandelt werden.

Im Prozess der Betreuung von Masterarbeiten sind beispielsweise drei begleitende Seminareinheiten vorgesehen, in denen die Studierenden vor einer Kommission den Fortschritt ihrer Arbeit darzustellen haben. Üblicherweise sind in diesen drei Schritten das Konzept der Arbeit, die theoretische Fundierung und erste Praxisergebnisse darzulegen. Damit wird in der Betreuung der Arbeit eine gewisse Taktung vorgegeben, die den Studierenden helfen soll, in der zur Verfügung stehenden Zeit ihre Arbeit auch abzuschließen. Inhaltlich werden die Teile der Arbeiten durch die Kommission auf die Rüttelstrecke gestellt.

Für die Betreuung der Arbeiten steht darüber hinaus jedem/r Studierenden eine Betreuungsperson zur Seite, deren Aufgabe es ist, die Studierenden bei der Projektplanung und beim Projektmanagement zu unterstützen, kritisches Feedback zu geben und den Entstehungsprozess der Arbeit zu monitoren. Im Masterarbeitsprozess sind für diese Betreuungsleistungen durch

Lektor/inn/en etwa 10 Stunden pro Studierendem/r eingeplant. Diese Betreuungspersonen verfügen über entsprechende wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung in der Betreuung. Qualitativ hochstehende Betreuung wird zudem dadurch gesichert, dass pro Betreuer/in maximal 5 Arbeiten begleitet werden können.

### **Bsp.34: FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH – Writing Center**

Ein berufsbegleitendes Studium zu beginnen, eröffnet Möglichkeiten etwas Neues zu lernen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Doch es kommt auch zu Mehrfachbelastungen durch unterschiedliche Anforderungen in Beruf, Studium und Privatleben. Neben Berufstätigkeit, Lehrveranstaltungen und Lernstress kann vor allem der letzte Schritt vor dem Abschluss zu Problemen führen: die wissenschaftliche Abschlussarbeit. Zeitdruck, Schreibhemmungen bis hin zu Schreibblockaden können die Folge sein.

### **Maßnahmen des Schreibzentrums der FHWien der WKW zur Studierbarkeit**

Das von der Stadt Wien (MA23) geförderte Projekt „Schreibzentrum“ bietet als zentrale Anlaufstelle den Studierenden Rückhalt in herausfordernden Phasen. Neben Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zeitintensiver Einzelbetreuung erhalten Studierende durch das Schreibzentrum zusätzlich Unterstützung im Schreibprozess. Da die FHWien der WKW neben Vollzeit-Studien auch berufsbegleitende Studienvarianten anbietet, wird auf die Gruppe der berufstätig Studierenden besonders fokussiert. Dazu werden einerseits Workshops zu zentralen Themenschwerpunkten angeboten, wie „Meilenstein Forschungsfrage“ oder „Exposé, Konzept, Disposition“. Die Palette an Workshops und Veranstaltungen ist über das gesamte Studienjahr verteilt und begleitet den Schreibprozess von der Ideenfindung bis zur finalen Überarbeitung. Andererseits ermöglichen individuelle Schreibberatungen jederzeit ein Schreibcoaching auf Augenhöhe. Einzelgespräche mit professionellen Schreibtrainer/innen sind eine effiziente Beratungsleistung und unterstützen die Lernzielerreichung (z.B. Eingrenzen eines Forschungsthemas oder Erstellen eines Arbeits- und Zeitplans). In Schreibberatungen werden Zweifel und Fragen Raum gegeben, gemeinsam Lösungswege erarbeitet und doch bleiben die Schreibenden Expert/inn/en für ihr Thema und ihren Text. Denn

das autonome und selbstständige Schreib-Handeln steht im Vordergrund. Termine für Schreibberatungen können zeitlich flexibel vereinbart werden. Alle Angebote sind freiwillig, kostenlos und nehmen Rücksicht auf die zeitlichen Ressourcen der Studierenden. Das Ziel der Angebote ist es, Schreibkompetenzen nachhaltig zu stärken und „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten. Dabei versteht sich das Schreibzentrum nicht als Nachhilfeeinrichtung, sondern als akademische Einrichtung für wissenschaftliches Schreiben, mit dem Ziel Problemlösungskompetenzen zu fördern sowie selbstständiges, kritisches Denken und Reflexionsvermögen anzuregen. Damit sollen die Studierenden nicht nur an wissenschaftliche Denk- und Handlungsweisen herangeführt, sondern gleichzeitig in die wissenschaftliche Gemeinschaft sozialisiert werden.

### **Diversität begegnen & Erfolgsgeschichten schreiben**

Das Hauptanliegen besteht darin, Lust am Schreiben zu wecken und zu motivieren. Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse der Zielgruppe: um einen erfolgreichen Studienabschluss in Mindestdauer zu gewährleisten und die Drop-out-Quote gezielt zu senken. Darüber hinaus wird durch Angebote zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aktiv Plagiatsprävention betrieben. Dieses unmittelbare Unterstützungsangebot richtet sich an eine heterogene Studierendenschaft. Studierende, die Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache gelernt haben, gerade Erasmus absolvieren oder durch Berufstätigkeit bzw. andere Lebensumstände keine idealtypischen Vollzeitstudierenden sind, werden begleitet, unterstützt und angeregt. Die regelmäßigen Evaluationen der Workshops und Schreibberatungen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten. Durch dieses Qualitätsmanagement und die laufende Berücksichtigung des Feedbacks soll die Studierbarkeit an der FH Wien der WKW weiter verbessert und gesichert werden.

### **Bsp. 35: FH OÖ Studienbetriebs GmbH – Student Lifecycle Management**

Als Beispiel guter Praxis stellen wir den in der Hochschule implementierten Student-Lifecycle-Management-Prozess vor. Mit einem ganzheitlichen Zugang orientieren sich die Abläufe an den Studierenden von der Bewerbung bis hin zum Abschluss und darüber hinaus ebenso auf Alumni, die wieder an die Hochschule zurückkehren und ein weiteres Studium aufnehmen oder ein akademisches Weiterbildungsangebot besuchen. Zentral ist für uns:



Die Fachhochschule OÖ (FH OÖ) begreift sich gemäß Definitionen in Leitbild und Satzung als studierendenorientierte Hochschule, die Studien- und Lehrbetrieb sowie Administration auf effiziente Prozessabläufe mit effektiver und nachhaltiger Ergebniszielsetzung ausgerichtet hat.

Aufgrund der organisatorischen Struktur in Studiengängen und Lehrgängen wird auf standardisierte und auf möglichst individualisierte Information, Beratung und Servicierung großer Wert gelegt. Dabei verfolgt das Qualitätsmanagement einen ganzheitlichen Ansatz, der einzelne Instrumente und Qualitätssicherungsverfahren miteinander verzahnt.

Der ganzheitliche und qualitätsorientierte Ansatz wird entlang eines Student Lifecycle Management sowohl in den definierten Informations-, Beratungs- und Servicierungsangeboten und Prozessen als auch IT-gestützt abgebildet. So erfolgt zum Beispiel die Organisation und Verwaltung der Studienplanung zu 100% elektronisch.

Als Beispiel zur Umsetzung seien angeführt (Auszug aus dem Dokument):

Phasen	Maßnahmen/Aktivitäten der HS
Studien- und Wissenschaftsinteresse wecken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung: (Mini) Girls Day, Open Physics, OpenLab, BioLab, KinderFH, Knoffhoff Show, ...</li> <li>• Information/Beratung: 1DAY@FH, Sparkling Science, zielgruppenspezifische Infotage und Tage der offenen Tür, Messen, Schulvorträge, Initiative Campusland OÖ, indiv. Beratung der Interessent/innen und Bewerber/innen, Broschüren, Inserate, Homepage-Informationen und Social Media</li> </ul>
Studienvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Servicierung/Sensibilisierung: Studienbefähigungslehrgang, Vorstudienlehrgang Deutsch, Summer Schools (z.B. Wels Schwerpunkt Technik), öffentliche Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen</li> </ul>
Studien-Eingangsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information/Beratung: Buddy-System, Einführungswochen, Brückenkurse</li> <li>• Vorbereitung/Begleitung: Orientation Week, Teambuilding-Seminare, Outdoor-Seminar</li> </ul>

Gestaltung des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inter-/Transdisziplinarität: LVA Design Thinking</li> <li>• Information/Beratung: Gender- und Diversity-Management-Konferenz, Begleitung und Beratung bei physischer/psychischer Beeinträchtigung oder Lernschwächen (Kooperationen oder intern), bb-StG: Indiv. Studienplangestaltung, Karrieremessen</li> <li>• Sensibilisierung: Zentrum für interkulturelle Kompetenz (Seminare, Schulungen), Int. Offices, Int. Weeks, CCBC, Fotowettbewerbe</li> <li>• Partizipation: Gremienvertretungen, regelmäßiges Feedback, Treffen mit GF</li> <li>• Begleitung und Beratung: AG F(h)amily OÖ</li> <li>• Vernetzung: FH Sports Team, indiv. informelle Meetings, Stammtische etc.</li> </ul>
Studien- und Lernerfolge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Servicierung/Partizipation: Outcome-orientierte Prüfungsformen, Regelmäßige Feedbackschleifen</li> <li>• Information/Beratung: Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen (formal, non-formal, informell)</li> <li>• Alumni-Klub: Jobportal, Seminare und Veranstaltungen, Gründungszentrum</li> </ul>

Quelle: <https://www.fh-ooe.at/ueber-uns/qualitaet/student-lifecycle-management/>.

### 6.3.2 Studienplangestaltung und -umsetzung

#### **Bsp. 36: Fachhochschule St. Pölten GmbH – Anrechnung formal und non-formal erworbener Kompetenzen**

In der Entwicklung des Bachelor-Studienprogrammes Smart Engineering of Production Technologies and Processes setzte die FH St. Pölten auf die Vorgaben und Empfehlungen des Europäischen Hochschulraums. Hier wurden insbesondere folgende Punkte aufgegriffen, die im Verlauf der Curriculumsentwicklung schließlich zum sog. Memorandum of Understanding (MoU) im Rahmen von European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET) führten:

- “Programmes are designed by involving students and other stakeholders in the work”
- “Are designed so that they enable smooth student progression”
- “Fair recognition of higher education qualifications, periods of study and prior learning”

Im konkreten Fall wurde das Programm u.a. in Kooperation mit HTLs entwickelt, dabei wurden wesentliche Aspekte formal und non-formal erworbener Kompetenzen berücksichtigt.

Während der Curriculumsentwicklung wurde zunächst der Wissensstand bzw. das Vorwissen der Studierenden erhoben, um davon ausgehend, die Lernergebnisse zu beschreiben und mit jenen der HTL-Absolvent/inn/en abzugleichen.

In einem iterativen Diskussionsprozess wurden im Sinne der Kompetenzorientierung die anrechenbaren, bereits erworbenen Kompetenzen schriftlich festgehalten. Um die Anerkennungs Kooperation zu formalisieren, wurde ein von ECVET empfohlenes Memorandum of Understanding mit dem Ziel der Förderung der Durchlässigkeit des nationalen Systems ausgearbeitet.

Das ECVET MoU sieht einen Qualitätssicherungsprozess vor, der durch eine intensive Abstimmung der Stakeholder dazu beiträgt das Curriculum und die möglichen anrechenbaren Inhalte aktuell zu halten. Im Studienplan können so unnötige Redundanzen vermieden werden und es werden individualisierte Bildungsbiografien ermöglicht.

Diese ECVET-Vereinbarung wurde mit einer Shortlist-Nominierung im Rahmen von Ars Docendi ausgezeichnet und erhielt im November 2017 die Plakette des BM f. Bildung.

### **Bsp. 37: Fachhochschule Burgenland GmbH – Verlängert berufsbegleitendes Studium**

Im Jahr 2014/2015 wurde im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement zusätzlich zu den beiden bestehenden Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend eine verlängert berufsbegleitende Variante eingerichtet. Diese Variante ist curricular so gestaltet, dass ein Wechsel von der dreijährigen berufsbegleitenden Form in die vierjährige verlängert berufsbegleitende Variante auch am Ende jedes Semesters möglich ist, um den sich oft kurzfristig ändernden Umfeldbedingungen der Studierenden gerecht zu werden. Der im Jahr 2015 neu eingerichtete Bachelorstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudeautomation nahm dieses Konzept bei der Gestaltung des Curriculums auf und wird ebenfalls in allen drei genannten Organisationsformen angeboten. Auch die Vollzeit-Organisationsform und die berufsbegleitende Organisationsform besitzen ein identes Curriculum, wodurch ein Wechsel der Organisationsform am Ende jedes Semesters möglich ist. Das Curriculum der verlängert

berufsbegleitenden Organisationsform (vierjährige Variante) enthält alle Lehrveranstaltungen der dreijährigen Varianten (Vollzeit, berufsbegleitend) jeweils in gleichem Umfang (sowohl bezüglich Semesterwochenstunden als auch ECTS-Anrechnungspunkten), der Unterschied der vierjährigen Variante liegt lediglich in der verlängerten Dauer. Das Curriculum der vierjährigen Variante ist darüber hinaus so gestaltet, dass es im Vergleich zu den dreijährigen Varianten zu keiner Änderung im aufbauenden Charakter der Lehrveranstaltungen beziehungsweise Module kommt. Das Curriculum der vierjährigen Variante ist also so gestaltet, dass am Ende jedes Semesters ein Wechsel von den dreijährigen Variante in die vierjährige Variante möglich ist. Diese Maßnahme trägt neben anderen Faktoren zur Erhöhung der Studierbarkeit eines technischen Studiums entscheidend bei. Durch die um ein Jahr verlängerte Studiendauer wird der Workload je Semester von normalerweise 30 ECTS auf durchschnittlich 22,5 ECTS verringert. Dies trägt erheblich dazu bei, berufsbegleitenden Studierenden neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein Studium zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel dieses Angebotes ist die Verringerung der Anzahl an ohne Abschluss Ausgeschiedenen.

### **Bsp. 38: Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH – Methodenvielfalt am Beispiel der Übung Personalmanagement**

#### **1. Grunddaten zur Lehrveranstaltung**

70 Studierende; 3 Gruppen; die in den Präsenzphasen getrennt geführt und in der Lernplattform gemeinsam verwaltet wurden.

#### **2. Zielsetzung**

Die Umstellung/Neugestaltung der Lehrveranstaltung wurde zum Zwecke der Erhöhung der Studierbarkeit im Sinne der Förderung von Anwendungsfähigkeiten, Reflexionsfähigkeit und Selbstorganisationskompetenz durchgeführt und befasste sich im Wesentlichen mit dem Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden.

#### **3. Innovativer Charakter**

Entsprechend der Zielsetzung wurde auf die Ergänzung tradierter Methoden im Sinne einer Vielfalt an Methoden innerhalb der Lehrveranstaltung geachtet. Die an der FH vorhandene Lernplattform wurde dabei unterstützend eingesetzt, um die Lehr-/Lernprozesse in den Präsenzphasen zu unterstützen und

die Kollaboration der Studierenden zu ermöglichen. In der Übung kamen verschiedene Konzepte zum Einsatz, die in der Folge kurz beschrieben werden.

- a. Flipped Classroom im Themengebiet Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Studierende bereiteten eigenständig die Literatur zum Thema vor und erarbeiteten selbstständig einen Vorschlag für die Einführung des BGM in einem Unternehmen. Die Ergebnisse wurden in einer der Präsenzeinheiten vorgestellt, im Plenum gemeinsam mit der Lektorin verglichen, diskutiert, zusammengefasst und mit der Theorie in Zusammenhang gestellt. Die Lernplattform bot dabei Raum für die Kollaboration und den Austausch der Studierenden.
- b. Anwendung der Theorie in Gruppenübungen/Fallbeispielen: Während der Präsenzphase wurden von immer wieder neu gebildeten Gruppen (die Gruppenbildung erfolgte über die Lernplattform) Fallbeispiele zu ausgewählten Themenstellungen bearbeitet, präsentiert und diskutiert. Alle Fallbeispiele wurden aufgrund echter Unternehmensbeispiele erstellt. Die durch Feedback verbesserten Lösungen zu den Fallbeispielen wurden innerhalb einer Woche über die Lernplattform eingereicht.
- c. Einsatz von Quizzes zum Warm-up: Zu Beginn einzelner Einheiten wurden Quizzes (kahoot, EduNet, paper pencil) eingesetzt, um die Studierenden auf das jeweilige Thema einzustimmen. Dabei kamen v.a. Schätzfragen zum Einsatz.
- d. Kollaborative Prüfungsvorbereitung: Studierende erstellten mit der Methode World Café den Entwurf für einen Prüfungskatalog. Dadurch waren sie gefordert, sich zum Ende der LV nochmals explizit mit den Inhalten der LV auseinanderzusetzen und anwendungsorientierte Fragestellungen zu generieren (Vorgabe war, keine Wissensfragen zu generieren).
- e. Konsequenter Einsatz von und komplexe Gruppenverwaltung in der Lernplattform: Die gesamte Gruppenverwaltung (Einteilung, Abgaben, Feedback, Bewertung) wurde vollständig über die Lernplattform durchgeführt.
- f. Immanenter Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung: In jeder Einheit der Lehrveranstaltung wurde der prüfungsimmanente Charakter berücksichtigt, wodurch sich die Leistungsbeurteilung aus insgesamt sechs unterschiedlichen Komponenten zusammensetzte.
- g. Diskussionsrunde mit Praktikerin: In der letzten Einheit hatten die Studierenden die Gelegenheit zum „Praxis-Check“ mit der Personalleiterin eines Unternehmens. Die Studierenden bereiteten aus Literatur und

IV-Unterlagen Fragen vor, um in der Diskussion die Inhalte der IV auf ihre Praxisrelevanz zu überprüfen.

### **Bsp. 39: Fachhochschule des BFI Wien Gesellschaft m.b.H. – Online-Selbstlernkurse**

Die FH des BFI Wien ist im österreichischen Fachhochschulsektor führend im Bereich Wahlpflichtsprachen. Das zeigt sich durch die hohe Zahl an externen internationalen Zertifizierungen DELF und DELF Pro (Französisch), DELE (Spanisch) und Wirtschaftsrussisch, die in den Studiengängen Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung (EWUF) und Logistik und Transportmanagement (LOGT) erworben wurden (Studienjahr 2017/18: Gesamt 122). Um die hohen Ansprüche erfüllen und gleichzeitig die Studierbarkeit gewährleisten zu können, werden innovative Lehrmethoden eingesetzt. Beispielhaft sind nachfolgend der Online Selbstlernkurs in Russisch und die Einführung von Blended Learning in Spanisch beschrieben:

#### **A. Online-Selbstlernkurs – Beispiel „Business Russian B1“:**

FNM-Austria-Projekt „Fit für Wirtschaftsrussisch B1“: Richtet sich an Russisch-Lehrende, Studierende sowie an berufstätige Personen, die Russisch-Kenntnisse auf dem Level B1 für Wirtschaftskommunikation in einem Online-Selbstlernkurs erlangen und das Zertifikat „Business Russian B1“ erlangen wollen. Zudem sind die Lernmaterialien auch für Blended-Learning-Szenarien für Russisch-Lehre an Hochschulen einsetzbar. Die Kursmaterialien werden als Open Educational Resources zur Verfügung gestellt.

#### **B. Einführung von Blended Learning im Fachbereich Spanisch**

Beginnend mit dem Wintersemester 2017/18 wurden Spanisch-LV-Gruppen des 3. Semesters (BB und VZ) im Blended-Learning-Format durchgeführt, zwei Drittel des Kurses bestand aus Online-Phasen. Wöchentlich wurden Diskussionsaufgaben, Grammatikübungen und Online-Lernmaterialien in Form von Lernvideos und Texten für die Studierenden freigeschaltet. Der Online-Kurs wurde unter professioneller Anleitung der Fachbereichsleitung von den unterrichtenden Lehrenden gemeinsam erstellt und danach in allen drei Kursen gleichzeitig durchgeführt und anschließend evaluiert. Von der Mehrheit der Studierenden wurde der Kurs sehr positiv aufgenommen. Das Angebot wird künftig im Rahmen des MA23-Projekts „Innovative Lehre“ weiter ausgebaut.

**Bsp. 40: s. auch Good Practice der FH Campus Wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens – Abhaltung der durch Fernlehrelemente reduzierten Präsenzzeiten in Blockform unter Punkt „Beratung, Begleitung & Unterstützung für Studierende“**

**Bsp. 41: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion II / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A – Berufsorientierte Kompetenzentwicklung**

### **Präambel**

Während der Ausbildung der Studierenden erfolgt eine begleitende Kompetenzdiagnostik auf Basis von KODE®, einem Einschätzungsverfahren von Kompetenzen, die in einem Sollprofil für Absolvent/inn/en abgebildet sind. Dieser Prozess der Kompetenzentwicklung beginnt mit der Aufnahme in den Studiengang und endet mit dem Studienabschluss. Die Kompetenzentwicklung ist nicht auf die Lehr- und Lernprozesse im Rahmen des FH-BaStg beschränkt, daher werden nicht nur die formalen Bildungsprozesse betrachtet.

**Der Kompetenzentwicklungsprozess folgt dem „Plan-Do-Check-Act-Regelkreis“:**

- **Plan**

Der Personalentwicklung liegt ein Sollprofil zugrunde, welches aus dem Berufsfeld und dem damit korrelierenden Qualifikationsprofil abgeleitet wurde. Vor diesem Hintergrund wurden 12 Kompetenzanforderungen für Absolvent/inn/en ausgewählt, deren Entwicklung in weiterer Folge beobachtet wird.

- **Do**

Jedes Modul des Studienplans wird zumindest mit zwei mit den Learning Outcomes (gem. Curriculum) abgestimmten Kompetenzanforderungen aus dem Sollprofil verknüpft. In weiterer Folge werden beobachtungsrelevante Ausprägungen der Kompetenzen festgelegt und den LV-Leiter/innen kommuniziert. Mittels eines „digitalen Klassenbuches“ – ein Tool zur IT-gestützten Kompetenzanalyse – werden die Beobachtungen zusammengeführt, ausgewertet und Entwicklungsempfehlungen dokumentiert.

Die korrelierende Kompetenzmessung erfolgt über die Kompetenzdiagnostik mit KODE®. Zu Beginn des 1. Semesters erfolgt eine Selbsteinschätzung (SE-KODE), zu Beginn des 3. Semesters eine Fremdeinschätzung (FE-KODE) durch 2–3 Peers und zu Beginn des 5. Semesters wieder eine Selbsteinschätzung (SE-KODE).

Die Kompetenzdiagnostikergebnisse werden zusammengeführt, individuelle Stärken und Entwicklungsfelder zu den Kompetenzanforderungen in einem Bericht dokumentiert und stehen für die Entwicklungsgespräche zur Verfügung.

- Check

Das Erstgespräch zur Kompetenzentwicklung findet zu Beginn des 2. Semesters, die weiteren zu Beginn des 3. und 5. Semesters statt. Am Ende des 6. Semesters gibt es das Abschlussgespräch, das der Standortbestimmung der angehenden Berufsoffiziere dient.

Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie des Abschlussgesprächs mit den Studierenden über individuelle Stärken, Entwicklungsfelder und gegebenenfalls Fortschrittsdefizite werden in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten. Die Inhalte dieser Gespräche stützen sich auf die Ergebnisse der KODE® Kompetenzmessung.

- Act

Für die individuelle Entwicklung der Kompetenzen werden in den schriftlichen Zielvereinbarungen Fördermaßnahmen – z.B. in Form von adäquaten Handlungssituationen – festgelegt.

Die Analyse der Ergebnisse der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung generiert weiterführende Anregungen zur Verbesserung der Treffsicherheit der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung.

### **Voraussetzung**

Voraussetzung für dieses System der Kompetenzentwicklung ist eine enge Verbindung zwischen einem Studiengang und einem möglichst klar und eng definierten Berufsfeld. Beim BaStg „MilFü“ ist das gegeben, da die allermeisten Studierenden den Offiziersberuf im Österreichischen Bundesheer anstreben.



## **Bsp. 42: Lauder Business School – Learning-Outcome-Assessment-Prozess**

Die Lauder Business School (LBS) ist eine als jüdische Initiative gegründete Boutique-Fachhochschule, welche ihre Studierenden aus aller Welt in einem Bachelor- und zwei Masterstudienprogrammen im Bereich Business Management auf internationale Business-Karrieren vorbereitet. LBS agiert mit nationalen und internationalen Partner/inne/n aus Behörden, Bildung und Wirtschaft, um den Studierenden modernste Methoden der akademischen Ausbildung zu ermöglichen und die Möglichkeit anzubieten, Berufspraxis in einem geschützten Umfeld zu erwerben. Um sich weiter zu öffnen und noch attraktiver für andere Länder, Studierende und Partner/innen zu werden, hat LBS sich im Jahr 2017 dazu entschlossen, die Dublin-Deskriptoren für alle Studienprogramme in allen Semestern zu implementieren.

Bei den Dublin-Deskriptoren handelt es sich um die Beschreibungen für Studienzyklen-Referenzniveaus. Sie wurden 2003 vorgestellt und 2005 als Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums angenommen. Sie bieten generische Aussagen zu typischen Erwartungen in Bezug auf Leistungen und Fähigkeiten in Verbindung mit Abschlüssen, die am Ende eines jeden (Bologna-)Studienzyklus oder Referenzniveaus erreicht werden. Die Formulierung der Studienzyklen beschreibt das Kompetenzniveau, nicht die Lernergebnisse, und unterscheidet auf grundsätzliche und allgemeine Weise zwischen den unterschiedlichen Zyklen. Referenzniveaus umfassen die folgenden fünf Aspekte:

- Wissen und Verstehen
- Anwendung des Wissens und Verstehens
- Urteilsvermögen
- Kommunikation
- Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen

An der LBS wurden diese vorhin erwähnten Beschreibungen im akademischen Jahr 2018/2019 für alle Bachelor- und Masterstudiengänge implementiert.

Um diese Beschreibungen erfolgreich anzuwenden, hat LBS entsprechende Schritte unternommen. So wurden die Curricula aller Studienprogramme adaptiert, mit dem Ziel, die Lerninhalte der einzelnen Semester, respektive die Lehrveranstaltungen, in adäquate Module zusammenzufassen. Eine ausgewählte Lehrveranstaltung eines jeden Moduls wurde als sogenannter Capstone-Kurs generiert bzw. definiert, welcher durch seine

entsprechend übergreifenden Lerninhalte dazu geeignet sein soll, das gesamte Modul, welchem die jeweilige Lehrveranstaltung innewohnt, zu repräsentieren.

Zur Dokumentation des Kompetenzniveaus jedes einzelnen Studierenden durch den/die jeweilige/n Lektor/in wurde für jeden Capstone-Kurs ein sogenanntes Grid erarbeitet; das Kompetenzniveau der Studierenden wird darin den Studienzyklen sowie den jeweiligen Referenzniveaus zugeordnet. Zusätzlich wurden mit Hilfe des Major Field Tests für das Bachelorstudienprogramm sowie mit Hilfe von Peregrine für das Masterstudienprogramm zwei weitere wichtige Qualitätsindikatoren im Studienjahr 2018/2019 implementiert, welche LBS die externe Vergleichbarkeit ermöglichen. Das übergreifende Ziel der LBS ist es, auch zukünftig eine exklusive Fachhochschule für die internationale Student/inn/enschaft darzustellen und für mögliche neue Partner/innen noch attraktiver zu werden.

### **Bsp. 43: IMC Fachhochschule Krems GmbH – Studienverlaufsanalyse**

Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der IMC FH Krems orientiert sich einerseits am Programme Life Cycle – mit Fokus auf den Studiengang und das Curriculum (von der Entwicklung eines Studienganges bis zur Endevaluierung nach Durchlauf einer Kohorte), andererseits am Student Life Cycle mit Fokus auf die Studierenden – von der Zulassung und Aufnahme bis zur Graduierung. Die Studienverlaufsanalyse leistet in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Studierbarkeit eines Studienganges, da sie die Entwicklung einer Studiengangskohorte untersucht. Die Studienverlaufsanalyse wird jeweils am Ende eines Kohortenzklus durchgeführt (z.B. nach Ende des SS 2019 für die BA-Anfänger/innenkohorten 2016 bzw. die MA-Anfänger/innenkohorten 2017.)

Die Studienverlaufsanalyse gibt einen umfassenden Überblick über die Zusammensetzung einer Studiengangskohorte im Hinblick auf Zugänge (Schultypen, Quellstudiengänge etc., Alters- und Geschlechterverteilung, Differenz zwischen Studienplatzzusagen und tatsächlicher Anfänger/innenzahl, die Entwicklung einer Kohorte – wie viele Personen haben ein Studium aufgenommen, wie viele von diesen beenden das Studium tatsächlich in der Regelstudienzeit? Wie viele unterbrechen/wiederholen und warum? Wie viele Studierende scheiden aus dem Studium aus – und warum? Gibt es Auffälligkeiten in bestimmten Semestern, in bestimmten Gegenständen? Wie

hoch ist die Abschlussquote in der Regelstudienzeit? Was sind Gründe für Studienverzögerungen?

Die bei dieser Analyse erhobenen Daten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für Ableitungen/Verbesserungen in verschiedenen Bereichen genutzt. Weitere Informationen, die im Zuge der Erstellung der Studienverlaufsanalyse gewonnen werden sind: die Periode zwischen dem Sekundarabschluss und dem Bachelorstudienbeginn bzw. die Zeitspanne zwischen Erstabschluss und dem Beginn des Masterstudiums; möglich ist auch eine Erweiterung um die Analyse: „Performanz im Aufnahmeverfahren und tatsächlicher Studienerfolg“ – allerdings hat sich gezeigt, dass der prognostische Aussagewert dieser Analyse eher limitiert ist. Alle Analysen werden durch die Auswertung der FHfigures der IMC FH Krems sowie durch die eigens für die Studienverlaufsanalyse programmierte Datenauswertung aus dem internen IT-Programm unterstützt.

Für die Studierbarkeit sind vor allem folgende Fragestellungen wichtig:

- Wie setzt sich die Kohorte zusammen – kulturell, altersmäßig etc.? (Ergaben sich daraus u.U. besondere Implikationen wie Anpassungsschwierigkeiten, Schwellenprobleme, ...)
- Wie entwickelt sich die Anzahl der Studierenden in einer Kohorte?
- Wie viele Abbrüche bzw. Unterbrechungen gibt es, und wann und warum finden diese statt? (ist ein Semester eventuell zu „vollgestopft“, ist die Prüfungsbelastung zu hoch, da Curriculum zu kleinteilig, gibt es „Hürden“, die z.B. durch ein Tutorensystem besser bewältigbar sind ...)
- Ist die Dynamik des Curriculums u.U. zu optimieren?
- Ist die Platzierung gewisser Kernfächer zu verändern?
- Wie viele Studierende schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit (bis 30.9.) ab?

Die Ergebnisse der Studienverlaufsanalyse werden von den Studiengangsleitungen gemeinsam mit den Ergebnissen anderer Qualitätssicherungstools aus dem Student Life Cycle im Studiengangsjahresbericht reflektiert, und ggfs. Maßnahmen vorgeschlagen, die in einem Gespräch zwischen Studiengangsleitung und Kollegiumsleitung diskutiert, und deren entsprechenden Umsetzungsschritte eingeleitet werden. Die Wirksamkeit wird in einer der folgenden Studienverlaufsanalysen überprüft. In die Studienverlaufsanalyse wird auch ein Drei-Jahresvergleich integriert.

Durch eine gesamthafte Betrachtung der Ergebnisse der Studienverlaufsanalysen aller Studiengänge eines Departments können wertvolle Erkenntnisse auch für andere Studiengänge und deren Weiterentwicklung und Verbesserung der Studierbarkeit genutzt werden.

### 6.3.3 Studienorganisation

#### **Bsp. 44: Fachhochschule Salzburg GmbH – Flexibilisierung der Studienangebote**

Die FH Salzburg unternimmt verschiedene Maßnahmen, um die Studierbarkeit nachhaltig zu verbessern. Zusätzlich zu bestehenden Regelungen, u.a. im Zusammenhang mit den FH-weiten Prozessen hochschuleundfamilie und Gender & Diversity Management, soll dies zukünftig auch durch die die Flexibilisierung von Studienverläufen geschehen.

Seit dem Studienjahr 2017/18 arbeitet die Fachhochschule Salzburg (FHS) daran, für die Studierenden Möglichkeiten zu eröffnen, eine bessere Passung zwischen Studium und individuellen Lebensbedingungen zu erzielen. Die unter dem Schlagwort „Flexibilisierung“ zusammengefassten Veränderungen werden vor allem für einen Teil der berufsbegleitend Studierenden von Nutzen sein, da es für sie gilt, das Berufs- und Familienleben mit einem aufwendigen, aber zeitlich sehr knapp bemessenen Studium in Einklang zu bringen.

Die Tatsache, dass eine immer größere Gruppe von Studierenden nicht alle Lehrveranstaltungen zur vorgegebenen Zeit erfolgreich abschließen kann, hat uns dazu veranlasst, über Flexibilisierungsmöglichkeiten nachzudenken. Da diese Studierenden aus der Kohorte, der sie zugewiesen sind, herausfallen, müssen aufwendige und zeitraubende Reglements seitens der Verwaltung (von Stundenplanung bis Lehrveranstaltungsanzuordnung) getroffen werden.

Ein wichtiges Anliegen war es, Studierende, die aus – meist sehr guten Gründen – mehr Zeit für ihr Studium / für einzelne Lehrveranstaltungen benötigen, nicht als „Wiederholer/innen“ zu stigmatisieren, sondern einen schlüssigen Weg zu schaffen, der ihnen erlaubt, mehr Mitbestimmung und Eigenverantwortung für ihren Studienverlauf zu übernehmen. Zentrale Prämisse war und ist dabei, die Qualität und das Niveau der Lehrveranstaltungen zu halten und einer hohen Studienabbrecher-Quote entgegenzuwirken.

Der erste Schritt zur Erreichung einer Flexibilisierung ist die Änderung aller betreffenden Reglements in der Prüfungsordnung. Dies bedarf allerdings auch – in einem zweiten Schritt – einer genauen Abstimmung mit der Administration und mit der Programmierung des digitalen Verwaltungssystems. Es ändern sich grundlegende verwaltungstechnische Belange, da Studierende nicht nur nach Studienjahrgang, sondern auch nach Lehrveranstaltung erfasst werden müssen. Es hat sich als erfolgreich gezeigt, Vertreterinnen der Studienorganisation zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Prozess der Überarbeitung der Prüfungsordnung einzubeziehen, um von vornherein sicherzustellen, dass alle Änderungen reibungslos übernommen werden können.

In einem nächsten Schritt werden in allen Studiengängen, die eine Flexibilisierung des Studienpfads als möglich und sinnvoll erachten, Übersichten erstellt, aus denen klar hervorgeht, für welche Lehrveranstaltungen flexible Prüfungstermine gewählt werden können bzw. für welche Lehrveranstaltungen ein selbstbestimmter Rhythmus möglich ist (unter Beachtung von aufbauenden Lehrveranstaltungen, die den Besuch eines Teils I zur Fortsetzung bedingen). Als Grundregelung für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung gilt, dass sie bis zum Ende des viertfolgenden Semesters nach Ende jenes Semesters, dem die Lehrveranstaltung laut Studienplan zugeordnet ist, abgeschlossen werden muss, um das Studium erfolgreich fortsetzen zu können.

Da insbesondere für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge sehr enge gesetzliche Regelungen gelten, werden diese Studiengänge zum größten Teil von der Flexibilisierung keinen Gebrauch machen (können). Eine weitere Maxime in diesem Prozess ist also auch, dass die Studiengänge festlegen, ob sie diese Maßnahmen umsetzen (können) oder nicht.

Die Prüfungsordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und der Studienverwaltungsabteilung überarbeitet und wird nun dem Kollegium zu Genehmigung vorgelegt. Die Erstellung der flexiblen Studienplanmatrizen und das Umprogrammieren des Verwaltungssystems erfolgen im Anschluss. Wir sind überzeugt, damit einen Beitrag zur Qualitätssteigerung unseres Studienangebots und zur besseren Gestaltung von Studienverläufen für Studierende zu leisten.

**Bsp. 45: FH JOANNEUM Gesellschaft mbH – Prüfungsorganisation im berufsbegleitenden Studium**

Derzeit befindet sich der berufsbegleitende Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft in einem FH-internen Änderungsverfahren. Im Zuge dessen wurde das Curriculum überarbeitet und auf die bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf wurde vordergründig Rücksicht genommen. Die Verbesserung der Studierbarkeit wird dadurch gewährleistet, dass Module so strukturiert und ausgestaltet werden, dass sie bereits früher im Semester abgeschlossen werden können und die Prüfungsleistungen nicht alleinig auf das Semesterende hin konzentriert zu erbringen sind. In der Praxis bedeutet dies konkret: Studienbeginn Wintersemester, Lehrveranstaltung XY mit der Ausprägung von xx SWS und xx ECTS wird beispielsweise zeitlich so abgehalten, dass die LV bereits mit Ende Oktober abgeschlossen werden kann. Dies bringt den Vorteil für die Studierenden, dass sich die Prüfungsflut am Ende des Semesters auf eine angemessene Anzahl an LVs beschränkt. Ein weiterer Vorteil sind die Lernleistung und der Wissensspeicher.

**Bsp. 46: FH Campus Wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrum im Süden Wiens – Abhaltung der durch Fernlehrelemente reduzierten Präsenzzeiten in Blockform**

Das methodische und didaktische Konzept folgt insbesondere bei berufsbegleitenden Studienprogrammen den Erfordernissen erwachsenengerechten Lernens und Lehrens. An der FH Campus Wien ist nach dem Constructive Alignment Studierendenzentriertes Lernen und Lehren in der Strategie verankert. Um den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums bestmöglich nachzukommen, ist in etlichen berufsbegleitenden Studienprogrammen die Zahl der Präsenzveranstaltungen reduziert. Stattdessen werden Module, die Fachkompetenz vermitteln, in einem sinnvollen Mix aus Präsenzphasen, Fernlehre und Selbststudium sowie der Bearbeitung von Case Studies oder Projekten angeboten. Die berufliche Erfahrung der Studierenden wird mittels realer Aufgabenstellungen und Projekte zum Teil aus der persönlichen Praxis der Studierenden berücksichtigt. Durch die unmittelbare Umsetzung des Erlernten in den Berufsalltag vertiefen Studierende ihre Fähigkeiten und erweitern laufend ihr Methodenrepertoire. Die Studierenden erwerben in einem integrativen Ansatz und Phasen der Selbstreflexion

Skills und Handlungskompetenzen, welche kritisches Denkvermögen, Reflektieren komplexer Problemstrukturen sowie Argumentieren eigenständiger Denkansätze fördern. Ein wesentliches Kriterium für die Studienorganisation ist die Semesterplanung, die die Workload berücksichtigt und abbildet, um mit transparenter Planung Belastungsspitzen zu vermeiden. Ein wesentlicher Aspekt ist Partizipation. Studierende bringen ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre ein. Neben den Lehrenden teilen auch Studierende ihre Erfahrungen und profitieren zusätzlich voneinander. Die unterschiedlichen Blockformen folgen einem ähnlichen Prinzip: sie sind didaktisch so gestaltet, dass sie Reflexions- und Gruppenprozesse integrieren. Wissensaufbau erfolgt in Fernlehre, in den Präsenzlehrveranstaltungen liegt der Fokus auf der Diskussion und dem Praxistransfer.

### **Masterprogramm Integriertes Risikomanagement und Bachelorprogramm Integriertes Sicherheitsmanagement**

Beide Studienprogramme setzen auf Modulprüfungen, mit denen vernetzte Inhalte geprüft werden können. Die geblockten Präsenztage, die im Master zwischen 8 und 12 Lehreinheiten umfassen, finden in der Regel alle zwei bzw. vier Wochen an den Wochenenden statt. Im Bachelor sind die Präsenzphasen geblockt von Freitag bis Sonntag, im 1. Semester zwei Blöcke pro Monat, in den Semestern 2, 3, 4 und 5 je ein Block pro Monat. Im 6. Semester sind es zwei Präsenzblöcke sowie die Bachelorprüfungen.

### **Bachelorprogramm Public Management**

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit finden Lehrveranstaltungen hauptsächlich geblockt 14-tägig statt (Freitag, Samstag). Zu Semesterbeginn können Lehrveranstaltungen an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen geblockt werden, um für Quereinsteiger/innen einen kompakten Einstieg zu ermöglichen und studienorganisatorische Informationen zu vermitteln. Vereinzelt werden an Donnerstagen vor dem Freitag-/Samstagblock Lehrveranstaltungen angesetzt.

### **Masterprogramm Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit**

Den Kern des Studiums bilden Präsenzphasen, die an den gleichbleibenden Wochentagen Donnerstag und Freitag sowie fallweise an Samstagen stattfinden. Das Ausmaß der Fernstudienanteile liegt durchschnittlich bei ca. 40% des Lehrangebotes.

### **Masterprogramm Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit**

Um eine maximale Flexibilität in der zeitlichen Einteilung der Lernzeiten, Lernorte, den individuellen Lerntempi und -stilen für die Studierenden zu gewährleisten, ist der Workload der Lehrveranstaltungen auf Präsenz- und Distanzphasen aufgeteilt. Die Präsenzzeiten betragen ein- bis zweimal 3 Tage im Monat je Semester, was durchschnittlich die Anzahl von sieben bis acht Präsenzblöcken ergibt.

## 6.3.4 Unterstützung der Lehrenden

### **Bsp. 47: MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH – Handreichung zur Berechnung des Workloads**

Begründung: Da sich die Berechnung des studentischen Workloads für einzelne Lehrveranstaltungen, Seminare und Vorlesungen insbesondere für neue Lehrende schwierig gestalten kann, unterstützt das MCI die Lehrenden in der IV-Planung mittels Handreichungen und Einzelcoachings. Nachstehend findet sich exemplarisch eine Darstellung zur Berechnung studentischen Workloads für eine Lehrveranstaltung, die Lehrenden als Orientierung dient. Die Berechnung des Workloads mit klaren Aufgabestellungen und Zeitvorgaben für Lehrende erleichtert das Zeitmanagement von Studierenden und trägt zur Studierbarkeit bei.

### **Berechnung des Workloads**

Vorbemerkungen

- 1 Semesterwochenstunde (SWS) besteht in der Regel aus 15 Unterrichtseinheiten.
- 1 Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.
- ECTS Credit Points (Leistungspunkte gemäß European Credit Transfer System) stellen den geschätzten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Stunden dar, der zur Erreichung der Lernziele benötigt wird (ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission, 2009).
- 1 ECTS Credit Point entspricht 25 tatsächlichen Arbeitsstunden.



## **1. Berechnung des Selbststudiums**

Wenn wir pauschal von einer Vorlesungszeit von 15 Semesterwochen ausgehen und die Vorlesung wöchentlich stattfindet, so ergibt sich nun folgendes Bild: 1 SWS = 1 x 15 Termine pro Semester à 45 Min. = ca. 11,5 h. Hat ein Kurs nun Präsenzveranstaltungen mit 1 SWS und einen Workload von 2 ECTS (also 50 h), wird zunächst die Präsenzzeit vom Workload abgezogen. Es bleibt somit ein Wert von 38,5 Arbeitsstunden, die vom Studierenden über das Selbststudium geleistet werden.

## **2. Was zählt zum Selbststudium?**

- Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
- Prüfungsvorbereitungen
- Leseaufträge, Literaturarbeit, Recherche
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Verfassen von Papers, Projektarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten
- e-Learning-Einheiten (Checkpoints etc.)

## **3. Was ist bei der Berechnung des Workloads grundsätzlich zu berücksichtigen?**

- Exakte Zeitangaben bzw. -einschätzungen für Aktivitäten im Selbststudium zu geben ist nicht immer ganz einfach, da man bei den Studierenden nicht automatisch von homogenem Vorwissen, Studiererfahrung usw. ausgehen kann.
- Beachten Sie, dass Sie nicht von den Studierenden ausgehen, die die höchste Leistung bringen. Vielmehr gehen Sie von Studierenden mit mittlerem Leistungsniveau aus.
- Bedenken Sie bei der Berechnung des Workloads immer auch die Vorerfahrung Ihrer Studierenden. So brauchen Bachelorstudierende in den ersten zwei Semestern etwas länger für die Aufbereitung als etwa Masterstudierende in höheren Semestern. Weiters macht es einen Unterschied, ob der Workload „blockweise“ oder über ein Semester (etwa 1 x wöchentlich) abgeleistet werden muss.

## **4. Wie gehe ich bei der Einschätzung der Zeiten für das Selbststudium vor bzw. wie kann ich den Workload berechnen?**

- Beginnen Sie bei der Einschätzung der Bearbeitungszeit mit der Ermittlung der Arbeitsschritte, die für die Aktivität notwendig sind. So umfasst das

Verfassen einer Projektarbeit immer auch die Recherche, die die Studierenden betreiben müssen, das Redigieren der Arbeit in Form von verschiedenen Entwürfen etc.

- Weisen Sie jedem dieser Arbeitsschritte die geschätzte Bearbeitungszeit zu. Idealerweise „übersetzen“ Sie jeden einzelnen Arbeitsschritt in Zeitanlagen. Beispielsweise berechnen Sie den Leseaufwand für einen Artikel, indem Sie den Schwierigkeitsgrad des Textes mit der Anzahl der zu lesenden Seiten in Verbindung stellen.
- Als Referenz können Sie auch die Bearbeitungszeit heranziehen, die Sie als Expertin bzw. Experte für die Aufgabestellung für sich veranschlagen würden. Addieren Sie zu dieser Zeit einen Aufschlag von mindestens 50%.

### 5. Beispiel für Berechnung

Eine Berechnung des studentischen Workloads für eine Lehrveranstaltung mit 1 ECTS (25 h) könnte also beispielsweise folgendermaßen aussehen:

Aktivität	Einheit	Arbeitsstunden*
Lehrveranstaltung (Präsenz oder Webinar)	8 UE	6
Gruppenarbeiten	2 Aufgabenstellungen mit Report	2
Aufsatz, Projektbericht, Report o.Ä.	1 Seite (300–400 Wörter)	5
Präsentation	5–10 min	1
Prüfung	1 h	1
Prüfungsvorbereitung	Abhängig von Format/Niveau	3
Pflichtliteratur	10 Seiten	2
Übungen	6 Mini-Tests	1
Fallstudie	3 Seiten & Lösungsfindung	2
Foren inkl. Zusammenfassung		2
<b>Gesamt</b>		<b>25</b>

\* exemplarisch (immer abhängig von Format, Umfang, Niveau, Zielgruppe etc.)

### **Bsp. 48: FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH – Kompetenzzentrum Lernen und Interprofessionalität**

Innovative Lehre sowie insbesondere interprofessionelle und digitale Lehr- und Lernangebote stehen im Fokus des im September 2018 gegründeten Kompetenzzentrums Lernen und Interprofessionalität.

Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung sowohl der Lehre als auch der Studierbarkeit ist es erforderlich, dass Lehrende und Lernende gemeinsam die Verantwortung für gute Lernprozesse übernehmen. Im Zentrum des neuen Kompetenzzentrums steht demnach das Lernen, welches gute, praxisnahe, interprofessionelle, innovative, abwechslungsreiche ... . Lehre beinhaltet. Für die Qualität unserer Hochschule ist eine hochqualitative Lehre essentiell. Dazu ist geplant die Kompetenzen in den Bereichen Lehre/Lernen/Interprofessionalität aus den Studiengängen zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Im Fokus steht dabei insbesondere auch, die Studierbarkeit durch die sukzessive Erweiterung des digitalen Lehr-/Lernangebotes zu unterstützen. Dazu gilt es virtuelle und analoge praxisbezogene Lernangebote kreativ zu verbinden und aufeinander abzustimmen und so unseren Studierenden optimale Lernerfahrungen zu ermöglichen.

### **Bsp. 49: Fachhochschule Technikum Wien – Teaching und Learning Center**

An der Fachhochschule Technikum Wien (FHTW) wurde 2017 das Teaching and Learning Center (TLC) als Servicestelle für sämtliche am Bildungsgeschehen Beteiligten an der FHTW implementiert. Es unterstützt Studieninteressierte und Studierende durch inkludierende Maßnahmen, die geeignet sind, diversitätsbegründete Nachteile auszugleichen und die Studierbarkeit zu erhöhen. Mit diesem „Bridging Diversity“-Programm wird ein breites Angebot individuell und freiwillig nutzbarer Fördermaßnahmen gestellt. Prominenter Teil dieser Fördermaßnahmen sind persönliche Präsenzangebote, die ein Vorstudienprogramm (PCP), Förderkurse, AMS FiT Vorbereitungslehrgänge für Frauen im MINT-Bereich, Welcome-Days für Studienanfänger/innen, ein Buddy-System sowie individuelle Lernberatung umfassen. Den zweiten Pfeiler der Betreuung bilden die Blended-Learning-Plattformen für Mathematik und Physik, um eine individuelle Förderung der Studierenden unter örtlich wie zeitlich flexiblen Lernbedingungen zu ermöglichen.

Lehrende haben die Möglichkeit, am TLC Fortbildungen sowie qualitativ standardisierte digitale Lehrmaterialien in Anspruch zu nehmen, wodurch die Qualität der Lehre verbessert wird. Sie werden durch diese Maßnahmen entlastet, um mehr Ressourcen für die persönliche Betreuung ihrer Studierenden nutzen zu können.

Für administrative Mitarbeiter/innen der verschiedenen Studiengänge bietet das TLC nach Rückmeldung von Problemen praktische Hilfestellungen. Ein Beispiel ist ein maßgeschneiderter Deutsch-Einstufungstest für Studienbewerber/innen mit nicht-deutscher Muttersprache, der rückmeldet, wie wahrscheinlich es sprachbedingte Probleme beim Studieneinstieg geben wird und welche konkreten Hilfestellungen zur Kompensation dieser Probleme im Vorfeld ergriffen werden können.

Das TLC ist als dauerhaft unterstützende Institution konzipiert. Die regelmäßige Evaluierung von Bedürfnissen und Maßnahmen führt zudem zu einer ständigen Optimierung und Erweiterung des Angebotes.

**Bsp. 50: s. auch Good Practice FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH – Gender und Diversity-Management unter dem Punkt „Studienorganisation“**



## 7 Quellenverzeichnis

- AQ Austria (2016): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme. Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015.
- AQ Austria (2016a): Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.
- AQ Austria (2018): Berufsbegleitend Studieren, nicht veröffentlichter Projektbericht auf Grundlage einer durch die AQ Austria beauftragten Sonderauswertung der SOLA.
- AQ Austria (2019): Auditverfahren in Österreich. Analyse und Synthese der Verfahrensregeln und -durchführung der Agenturen und der Ergebnisse der Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen.
- BMBWF (2019): Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19–2022/23.
- BMWF (2016): Hochschulmobilitätsstrategie des BMWF zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.
- BMWF (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe.
- BMWF (2017a): Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2019–2024.
- Bundeskanzleramt (2017): Regierungsprogramm 2017–2022.
- Burck, Kerstin/Grendel, Tanja (2011): „Studierbarkeit – ein institutionelles Arrangement?“, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg. 6/Nr. 2, S. 99–105.
- Burck, Kerstin/Heil, Katharina/Böhres, Marcel (2011): „Quantitative Workload-Erhebungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“, in: Steinhardt, Isabel (Hg.): Studierbarkeit nach Bologna, Mainz, S. 49–66.
- Buß, Imke (2017): „Was versteckt sich hinter ‚Studierbarkeit‘? Vorstellung und empirische Überprüfung des Konzepts struktureller Studierbarkeit“, Präsentation im Rahmen der GfHf-Jahrestagung 2017.
- Buß, Imke/Müller, Romina/Husemann, Barbara (2015): Strukturelle Studierbarkeit für Teilzeitberufstätige und Studierende mit Kind, Ludwigshafen.

- ESG: „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015).
- Krempkow, René/Bischof, Lukas (2010): „Studierbarkeit. Der Beitrag von Absolventenstudien zur Analyse der Studienorganisation und Studienbedingungen“, in: Pohlenz, Philipp/Oppermann, Antje (Hg.): Lehre und Studium professionell evaluieren: Wieviel Wissenschaft braucht die Evaluation?, Bielefeld, S. 123–137.
- Merkt, Marianne (2013): „Konzepte von Studierfähigkeit. Was die Forschung von der Praxis weiß und was die Praxis von der Forschung wissen kann“, in: Lenzen, Dieter/Fischer, Holger (Hg.): Wege zur Bildung durch Wissenschaft – heute. Institutionelle und curriculare Perspektiven (Universitätskolleg-Schriften, Band 2), Hamburg, S. 25–34.
- Schomburg, Harald (2013): „Studierbarkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, in: Benz, Winfried/Kohler, Jürgen/Landfried, Klaus (Hg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre: Evaluation nutzen, Akkreditierung sichern, Profil schärfen, Nr. D 1.7., S. 1–42.
- Schulmeister, Rolf/Metzger, Christiane (2011) (Hg.): Die Workload im Bachelor: Zeitbudget und Studierverhalten. Eine empirische Studie, Münster.
- Steinhardt, Isabel (2011): „Studierbarkeit: eine erweiterte Begriffsbestimmung, oder wie Studierbarkeit im weiteren Sinne ein Qualitätsmerkmal sein kann“, in: Dieselbe (Hg.): Studierbarkeit nach Bologna, Mainz, S. 15–34.
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) (2013): Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013.
- Unger, Martin/Thaler, Bianca/Dibiasi, Anna/Grabher, Angelika/Zaussinger, Sarah (2015): Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), Wien.
- Verbund Norddeutscher Universitäten (2012): „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Verbund-Materialien 25)“, Bremen.
- Zaussinger, Sarah et al. (2015): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Wien (3 Bände).

### Rechtsquellen

- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015: Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2015), beschlossen in der 27. Sitzung des Boards der AQ Austria am 28. Mai 2015.
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019: Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2019), beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11.09.2018.
- Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (2013), beschlossen in der 14. Sitzung des Board der AQ Austria am 14.06.2013.
- Fachhochschul-Studiengesetz: Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idGF.
- Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz: Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF.
- Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015: Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO 2015), beschlossen in der 27. Sitzung des Board der AQ Austria am 28. Mai 2015.
- Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019: Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO 2019), beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11.09.2018.
- Privatuniversitätengesetz: Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF.
- Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung (2013), beschlossen in der 14. Sitzung des Boards der AQ Austria am 14.06.2013.
- Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems, beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11.09.2018.
- Universitätsfinanzierungsverordnung: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV), StF: BGBl. II Nr. 202/2018.



- Universitätsgesetz 2002: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

### **Leistungsvereinbarungen, auf die im Bericht direkt Bezug genommen wird:**

[https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:2:0:REFRESH\\_TREE:NO::P1\\_TREE\\_ROOT,P2\\_TREE\\_STYLE,P1\\_SELECTED\\_NODE:166,BAUM,166](https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:2:0:REFRESH_TREE:NO::P1_TREE_ROOT,P2_TREE_STYLE,P1_SELECTED_NODE:166,BAUM,166), jeweils Abruf am 22.03.2019.

- Universität Graz/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.
- Universität Innsbruck/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.
- Universität Klagenfurt/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.
- Universität Linz/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.
- Universität Salzburg/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.
- Universität Wien/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Leistungsvereinbarung 2019–2021.

### **Audit-Gutachten, auf die im Bericht direkt Bezug genommen wird:**

#### **Universitäten**

- Montanuniversität Leoben, AAQ (2015): Quality Audit der Montanuniversität Leoben: [http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb\\_-\\_quality\\_audit\\_nach\\_institutionen/montanuniversitaet\\_leoben/2015-06-05\\_Bericht\\_Leoben.pdf](http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb_-_quality_audit_nach_institutionen/montanuniversitaet_leoben/2015-06-05_Bericht_Leoben.pdf), Abruf am 22.01.2019.
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, AAQ (2018): Quality Audit der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz: [http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb\\_-\\_quality\\_audit\\_nach\\_institutionen/uni-versitaet\\_fuer\\_musik\\_und\\_darstellende\\_kunst\\_graz/Bericht-Quality-Audit.pdf](http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb_-_quality_audit_nach_institutionen/uni-versitaet_fuer_musik_und_darstellende_kunst_graz/Bericht-Quality-Audit.pdf), Abruf am 22.01.2019.
- Universität Innsbruck, OAQ (2014): Quality Audit der Universität Innsbruck: [http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb\\_-\\_quality\\_audit\\_nach](http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb_-_quality_audit_nach)

[institutionen/universitaet\\_innsbruck/20141002\\_Bericht\\_QA\\_Universitaet-Innsbruck.pdf](#), Abruf am 22.01.2019.

- Universität Linz, AAQ (2018): Quality Audit der Johannes Kepler Universität Linz: [http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb\\_-\\_quality\\_audit\\_nach\\_institutionen/johannes\\_kepler\\_universitaet\\_linz/Bericht-Quality-Audit.pdf](http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb_-_quality_audit_nach_institutionen/johannes_kepler_universitaet_linz/Bericht-Quality-Audit.pdf), Abruf am 22.01.2019.
- Universität Wien, AAQ (2015): Quality Audit der Universität Wien: [http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb\\_-\\_quality\\_audit\\_nach\\_institutionen/universitaet\\_wien/2015-06-05\\_Bericht\\_QA\\_Universitaet-Wien.pdf](http://aaq.ch/download/verfahrensberichte/vb_-_quality_audit_nach_institutionen/universitaet_wien/2015-06-05_Bericht_QA_Universitaet-Wien.pdf), Abruf am 22.01.2019.

### **Fachhochschulen**

- Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung, evalag (2016): Audit des Qualitätsmanagements an der Fachhochschule Kärnten: [https://www.fh-kaernten.at/fileadmin/user\\_upload/Auditbericht\\_QMS\\_2016.pdf](https://www.fh-kaernten.at/fileadmin/user_upload/Auditbericht_QMS_2016.pdf), Abruf am 22.01.2019.
- Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH, ZEvA (2016): Bericht zum Audit des Systems der internen Qualitätssicherung an der Fachhochschule Wiener Neustadt; [https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Berichte\\_Internationale\\_Verfahren/Auditbericht\\_FH\\_Wiener\\_Neustadt\\_Final.pdf](https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Berichte_Internationale_Verfahren/Auditbericht_FH_Wiener_Neustadt_Final.pdf), Abruf am 22.01.2019.

Die AQ Austria ist durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) beauftragt, mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen zu erstellen. Für den zweiten, nun vorliegenden Bericht hat die AQ Austria mit der *Studierbarkeit* einen thematischen Schwerpunkt gesetzt, der wichtige Bereiche der Qualität von Studium, Lehre, Administration und Support betrifft und eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studienangeboten hat. Für den aktuellen Bericht wurde außerdem die Datengrundlage, die gemäß HS-QSG auf veröffentlichten Dokumenten der Hochschulen beruht, um eine Literatur- und Dokumentenanalyse, eine empirische Erhebung an den Hochschulen sowie ein Fokusgruppengespräch mit Studierenden erweitert.

ISBN 978-3-7089-1926-3



facultas.at

